



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

HELSINKI

2008

Sechzehntes Treffen des Ministerrats

4. und 5. Dezember 2008

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Arbeitsunterlagen mit den Vorstellungen des Vorsitzes

Erklärungen von Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Helsinki 2008

5. Dezember 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
Ministererklärung.....	3
Ministererklärung zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	4
Ministererklärung zum 60. Jahrestag der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.....	6
II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss Nr. 1/08 über die Bestellung des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte.....	9
Beschluss Nr. 2/08 über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE.....	11
Beschluss Nr. 3/08 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs	12
Beschluss Nr. 4/08 über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE.....	13
Beschluss Nr. 5/08 über eine verstärkte Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel durch ein umfassendes Konzept	15
Beschluss Nr. 6/08 über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet.....	18
Beschluss Nr. 7/08 über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum	21
Beschluss Nr. 8/08 über den Beitrag der OSZE zur Umsetzungsphase der Initiative „Allianz der Zivilisationen“	25
Beschluss Nr. 9/08 über Folgemaßnahmen zum Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum über Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt.....	26
Beschluss Nr. 10/08 über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE.....	29
Beschluss Nr. 11/08 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.....	32
Beschluss Nr. 12/08 über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE	35
Beschluss Nr. 13/08 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen.....	36
III. ARBEITSUNTERLAGEN MIT DEN VORSTELLUNGEN DES VORSITZES	
Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden.....	41

Arbeitsunterlage mit den Vorstellungen des Amtierenden Vorsitzenden zur Erneuerung des Geistes von Helsinki	42
IV. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN	
Erklärung der Delegation der Niederlande	47
Erklärung der Delegation Rumäniens	48
Erklärung der Delegation Moldaus	50
Erklärung der Delegation Moldaus	51
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	52
V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen	55
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition....	78
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	102
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat	106
Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands und Vorsitzenden des Sechzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	110
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands und Vorsitzenden des Sechzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	112
Bericht an das Sechzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE über die Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton)	116
Schreiben des Leiters der Hochrangigen Planungsgruppe an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands und Vorsitzenden des Sechzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	120
Bericht an das Sechzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE über wahlbezogene Fragen und Wahlbeobachtungsaktivitäten 2008	123
Bericht des Vorsitzes (Griechenland) der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum in der OSZE	128
Bericht des Vorsitzes der asiatischen Kontaktgruppe (Spanien) an den Ministerrat von Helsinki über die Arbeit mit den Kooperationspartnern in Asien im Jahr 2008.....	133

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

MINISTERERKLÄRUNG

(MC.DOC/1/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Wir begrüßen die konstruktive und positive Dynamik im Friedensprozess für die politische Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts, die durch die zwei Treffen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan im Jahr 2008 am 6. Juni in St. Petersburg und insbesondere am 2. November in Moskau entstand.

Die von den Präsidenten von Armenien, Aserbaidschan und Russland unterzeichnete Moskauer Erklärung hat eine vielversprechende Phase im Prozess der Konfliktbeilegung eröffnet. Wir bestärken die Beteiligten nachdrücklich darin, in ihrem Bestreben nach verstärkten Bemühungen im Verhandlungsprozess nicht nachzulassen, im Einklang mit der Moskauer Erklärung und in Absprache mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, um die am 29. November 2007 in Madrid vorgeschlagenen Grundprinzipien weiter zu entwickeln und anschließend mit der Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens zu beginnen. Besonders begrüßen wir ihre Absicht, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln und die Waffenruhe zu festigen.

MINISTERERKLÄRUNG ZUM 60. JAHRESTAG DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

(MC.DOC/2/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, erneuern unser unverbrüchliches Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („Allgemeine Erklärung“), die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung bekennen wir uns erneut dazu, in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu handeln.

Im Geiste der Schlussakte von Helsinki unterstreichen wir die darin verankerten Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, insbesondere die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Wir betonen, dass alle Menschenrechte allgemeingültig sind.

Wir bekennen uns unverbrüchlich zur Achtung der angeborenen Würde des Menschen, die in der Allgemeinen Erklärung und den von uns vereinbarten einschlägigen OSZE-Dokumenten anerkannt wird.

Wir erklären, dass die in der Allgemeinen Erklärung enthaltenen Rechte nach wie vor von Bedeutung sind.

Wir bekräftigen, dass wir die vollständige Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension gewährleisten. Alle OSZE-Verpflichtungen gelten ohne Ausnahme in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten.

Wir bekräftigen den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Erhaltung des Friedens, der Gerechtigkeit, des Wohlergehens der Menschen und der Stabilität, wie dies im Konzept der gemeinsamen und umfassenden Sicherheit der OSZE verankert ist.

Unter Berücksichtigung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, bekräftigen wir, dass die im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE übernommenen Verpflichtungen ein direktes und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen, wie dies im Moskauer Dokument 1991 festgelegt ist.

Wir anerkennen den wertvollen Beitrag der OSZE zur Förderung und zum Schutz der in der Allgemeinen Erklärung verankerten Rechte. Insbesondere anerkennen wir die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension im Einklang mit seinem Mandat.

Aus Anlass des zehnten Jahrestags des Bestehens des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit anerkennen wir die Tätigkeit dieser Institution zur Förderung unabhängiger und pluralistischer Medien als unerlässlich für eine freie und offene Gesellschaft und zur Rechenschaft verpflichtete Regierungssysteme. Wir fordern die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner dazu auf, ein für freie und unabhängige Medien gedeihliches Umfeld zu schaffen.

Aus Anlass des fünfzehnten Jahrestags des Bestehens des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten anerkennen wir die Rolle des Hohen Kommissars.

Wir stehen zu unserer Verpflichtung, uns für den Aufbau, die Konsolidierung und Stärkung der Demokratie in unseren Ländern einzusetzen.

Wir stehen zu unserem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zum gleichen Schutz aller durch das Gesetz, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und wirksamer, zugänglicher und gerechter Rechtssysteme.

Wir betonen, dass jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat; niemand darf in Sklaverei gehalten werden und niemand darf Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt werden.

Wir anerkennen, dass die Menschenrechte am besten in demokratischen Gesellschaften geachtet werden, in denen Beschlüsse mit einem Höchstmaß an Transparenz und breiter Beteiligung gefasst werden. Wir unterstützen eine pluralistische Zivilgesellschaft und ermutigen zu Partnerschaften zwischen verschiedenen, an der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte beteiligten Akteuren.

Wir bekräftigen, dass jeder in den Genuss der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf friedliche Versammlung und der Vereinigungsfreiheit kommen muss. Die Ausübung dieser Rechte darf nur gesetzlich vorgesehenen und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen und unseren internationalen Verpflichtungen stehenden Einschränkungen unterworfen sein.

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUM 60. JAHRESTAG DER KONVENTION ÜBER DIE
VERHÜTUNG UND BESTRAFUNG DES VÖLKERMORDES**

(MC.DOC/3/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, begehen den 60. Jahrestag der am 9. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (in der Folge als „Konvention“ bezeichnet).

Wir sind uns dessen bewusst, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnende Würde und deren gleiche und unveräußerliche Rechte als Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt anerkannt wurden, und wir bekräftigen auch die einschlägigen in der Schlussakte von Helsinki festgeschriebenen Verpflichtungen.

Wir bekräftigen die Bedeutung der Konvention als wichtiges internationales Rechtsinstrument zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

Wir rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, den ehestmöglichen Beitritt zur Konvention und die Beteiligung an diesem weltweiten Rahmen zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes in Erwägung zu ziehen, sofern sie dies noch nicht getan haben. Ferner rufen wir die Vertragsstaaten auf, ihre Aktivitäten zur vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Konvention zu verstärken und zu intensivieren.

Wir stellen fest, dass die Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der Konvention die Tatsache anerkannten, dass der Völkermord eine verabscheuungswürdige Geißel ist, die der Menschheit große Verluste zugefügt hat, und ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, um eine Verhütung und Bestrafung des Völkermordes unverzüglich zu ermöglichen.

Wir erkennen an, dass Völkermord eines der schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht ist, das von der gesamten internationalen Gemeinschaft verurteilt wurde und durch nichts gerechtfertigt werden kann.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/08
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE
(MC.DEC/1/08/Corr.1 vom 14. Mai 2008)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem Zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in der Erwägung, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/06 die Amtszeit des derzeitigen Amtierenden Direktors des BDIMR, Christian Strohal, am 30. Juni 2008 zu Ende geht,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Direktor des BDIMR, Christian Strohal,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Janez Lenarčič für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. Juli 2008 zum Direktor des BDIMR zu bestellen.

Anlage zu MC.DEC/1/08/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des OSZE-Ministerrats über die Bestellung von Botschafter Janez Lenarčič zum Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ist unsere Delegation ermächtigt, die folgende interpretative Erklärung abzugeben:

Nachdem wir uns dem Konsens in Bezug auf die Bewerbung von Botschafter Janez Lenarčič angeschlossen haben, erinnern wir an die Notwendigkeit, die Reform des BDIMR der OSZE im Interesse von mehr Transparenz in seinen Aktivitäten und der Stärkung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber den kollektiven Organen der OSZE fortzusetzen. Wir erwarten, dass der neue Leiter des Büros entsprechende Vorschläge machen und die entsprechenden Maßnahmen treffen wird, unter anderem hinsichtlich der vollständigen Umsetzung jenes Teils des Beschlusses Nr. 19/06 des Ministerratstreffens der OSZE von Brüssel, der das BDIMR betrifft. Gleichzeitig erklären wir unsere Bereitschaft, mit dem neuen Direktor des BDIMR konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Wir sind der Auffassung, dass es eine der ersten Prioritäten sein sollte, Ordnung in den Bereich der Wahlbeobachtung und der Organisation der OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu bringen. Insbesondere ist es notwendig, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Wahlbeobachtungsverfahren zu standardisieren und einheitlichen, von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Regeln zu unterwerfen, und die Modalitäten für die Abhaltung von OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu regeln.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die von mehreren Teilnehmerstaaten 2007 eingebrachten Vorschläge betreffend die Verabschiedung von ‚Grundprinzipien für die Organisation der Beobachtung nationaler Wahlen durch das BDIMR der OSZE‘ und ‚Modalitäten für die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an OSZE-Treffen‘.

Ferner ist es wichtig, die Bemühungen um mehr Transparenz in der außerbudgetären Finanzierung des BDIMR fortzusetzen. Wir gehen davon aus, dass das Büro gemäß seinem Mandat die Aufgabe hat, Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Erfüllung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen, und nicht, ihnen eine solche ‚Hilfe‘ aufzuzwingen.

Wir betonen, dass das BDIMR eine Fachinstitution der OSZE und als solche allen Teilnehmerstaaten gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Wir betrachten jede BDIMR-Aktivität, die ohne Genehmigung der kollektiven Gremien der OSZE durchgeführt wird oder deren Beschlüsse umgeht, als unzulässig.

Abhängig davon, inwieweit die Führung des Büros die oben ausgeführten Ansätze in ihren Aktivitäten berücksichtigt, werden wir unsere weitere Zusammenarbeit mit dem BDIMR gestalten und außerdem unseren Standpunkt im Rahmen der Erörterungen über die Programmaktivitäten und den Haushalt des Büros überdenken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 2/08
WIEDERBESTELLUNG DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE
(MC.DEC/2/08 vom 26. Juni 2008)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 über die Einrichtung des Amtes eines Generalsekretärs und unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 15/04 des Ministerrats vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1/05 des Ministerrats vom 10. Juni 2005 (MC.DEC/1/05) über die Bestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren mit Wirkung vom 21. Juni 2005,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt die Wiederbestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE für eine Amtszeit von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2008 als Ausnahme von den im Beschluss des Dritten Treffens des KSZE-Ministerrats in Stockholm 1992 festgelegten Amtsperioden.

BESCHLUSS Nr. 3/08
DAUER DES DIENSTVERHÄLTNISSES
DES OSZE-GENERALSEKRETÄRS

(MC.DEC/3/08 vom 22. Oktober 2008)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des KSZE-Ministerrats in Stockholm 1992, mit dem der Posten eines Generalsekretärs geschaffen wurde, und auf den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) betreffend die Rolle des OSZE-Generalsekretärs,

unter Berücksichtigung der verstärkten Rolle und Aufgaben des Generalsekretärs im Hinblick auf Kontinuität und die Erleichterung der langfristigen Planung von OSZE-Aktivitäten,

mit dem Ziel, die Wirksamkeit der OSZE weiter zu erhöhen und für eine konsequente Umsetzung der OSZE-Regeln für die Dauer von Dienstverhältnissen zu sorgen, –

beschließt, dass der OSZE-Generalsekretär für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt wird, die nur ein einziges Mal um weitere drei Jahre verlängert werden kann.

BESCHLUSS Nr. 4/08
STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE
(MC.DEC/4/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

geleitet von unserem gemeinsamen Ziel, die rechtliche Grundlage der OSZE zu stärken,

im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen des Gipfeltreffens von Helsinki 1992, des Ratstreffens von Stockholm 1992 und des Ratstreffens von Rom 1993,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 16/06 des Ministerratstreffens von Brüssel über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE und die Anlagen zu diesem Beschluss,

mit dem Ausdruck des Dankes an die durch jenen Ministerratsbeschluss beauftragte informelle Arbeitsgruppe auf Expertenebene für ihre wertvolle Arbeit im Jahr 2007 sowie Kenntnis nehmend von der am 22. Oktober 2008 in Wien unter der Schirmherrschaft des finnischen Amtierenden Vorsitzenden abgehaltenen Diskussionsrunde,

unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass es für die OSZE wichtig ist, einen völkerrechtlichen Status zu erlangen –

beauftragt den Amtierenden Vorsitzenden, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE weiter zu betreiben und dem Ministerratstreffen in Athen im Jahr 2009 zu berichten.

Anlage zu MC.DEC/4/08/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Armeniens (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation, Tadschikistan und Usbekistan):

„Die Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan haben sich dem Konsens zum Beschluss über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE in der Annahme angeschlossen, dass der Auftrag an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der Organisation weiter zu betreiben, die Aufnahme der Arbeit am Entwurf zu einem OSZE-Statut beinhaltet.

Wir verweisen auf den Entwurf zu einem OSZE-Statut, der von den Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan ausgearbeitet und am 18. September 2007 vorgeschlagen wurde (PC.DEL/897/07) und als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen werden kann.

Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die Entwürfe zu einem OSZE-Statut und einem Übereinkommen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE gleichzeitig angenommen werden müssen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Sitzungsjournal des Ministerrats der OSZE aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 5/08
VERSTÄRKTE REAKTION DER STRAFGERICHTSBARKEIT
AUF DEN MENSCHENHANDEL
DURCH EIN UMFASSENDES KONZEPT
(MC.DEC/5/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

in Betonung seiner tiefen Besorgnis darüber, dass der Menschenhandel in der OSZE-Region nach wie vor weit verbreitet ist,

in der Erwägung, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten infrage stellt und das die Bildung organisierter krimineller Netzwerke fördert,

Kenntnis nehmend vom Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels,

in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich seines Zusatzes betreffend die Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel (OSZE-Aktionsplan) und der Notwendigkeit ihrer Umsetzung,

unter erneutem Hinweis auf die wichtige Rolle der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels (Sonderbeauftragte) im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels,

unter erneuter Bekundung seiner Besorgnis darüber, dass trotz fortwährend auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene getroffener Maßnahmen nach wie vor nur eine begrenzte Zahl von Opfern des Menschenhandels identifiziert und unterstützt wird und dass bisher nur wenige Menschenhändler vor Gericht gestellt wurden,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Bereitstellung von Schutz und Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel in geeigneter Form und eine verbesserte Identifizierung der Opfer zu den Voraussetzungen dafür gehören, dass die Strafgerichtsbarkeit wirksam gegen den Menschenhandel vorgehen kann, auch durch strafrechtliche Verfolgung der Täter und ihrer Komplizen,

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Verpflichtung, dieses Verbrechen zu bekämpfen, gleichermaßen für die Herkunfts-, die Transit- und die Zielländer gilt,

in Bekräftigung unserer Unterstützung für Bemühungen der Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen maßgeblichen Stellen ein umfassendes, koordiniertes und ganzheitliches Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels in Erwägung zu ziehen, wozu unter anderem auch Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels, zum Schutz und zur

Unterstützung der Opfer unter uneingeschränkter Achtung ihrer Menschenrechte und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter gehören, und die Aktivitäten grenzüberschreitender krimineller Organisationen und anderer, die vom Menschenhandel profitieren, zu bekämpfen,

Kenntnis nehmend von der OSZE-Konferenz über die erfolgreiche strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel – Herausforderungen und bewährte Methoden, die am 10. und 11. November 2008 in Helsinki stattfand,

entschlossen, die Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel wirksamer zu gestalten –

1. legt den Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nahe, dafür Sorge zu tragen, dass alle im OSZE-Aktionsplan definierten Formen von Menschenhandel in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften einen strafrechtlichen Tatbestand darstellen und dass Täter, die sich des Menschenhandels schuldig gemacht haben, nicht ungestraft bleiben;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass in die Lehrpläne für das Personal der Strafverfolgungsbehörden eine Ausbildung zu Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels aufgenommen wird und dass die zuständigen Beamten in den nationalen Anklagebehörden und der Justiz eine Spezialausbildung zu Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels erhalten. Jeder Teilnehmerstaat wird bei der Unterweisung seines militärischen und zivilen Personals vor Auslandseinsätzen Strategien und Konsequenzen hinsichtlich des Menschenhandels berücksichtigen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls die Justiz untereinander und mit anderen Stellen einschließlich sozialer Einrichtungen sowie gegebenenfalls mit einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel zu verbessern;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, wo es angebracht und in ihren diesbezüglichen Gesetzen vorgesehen ist, dafür Sorge zu tragen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für den Schutz der Rechte von Opfern des Menschenhandels einsetzen, die Möglichkeit haben, den Opfern auch während eines Strafverfahrens Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, und in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Erwägung zu ziehen;
5. ruft die Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine Person – wenn die Behörden berechtigten Grund zur Annahme haben, dass sie ein Opfer von Menschenhandel ist – nicht vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des Identifizierungsverfahrens abgeschoben wird und dass diese Person entsprechende Unterstützung erhält, unter anderem auch – wenn dies im innerstaatlichen Recht vorgesehen ist – in Form einer angemessenen Erholungs- und Bedenkzeit, in der keine Abschiebung erfolgen darf;
6. legt den Teilnehmerstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass Opfer von Menschenhandel ohne ungebührliche Verzögerung Zugang zu einer sicheren Unterbringung, psychologischer und medizinischer Behandlung und Beratung über die ihnen zustehenden Rechte und zur Verfügung stehenden Dienste erhalten;

7. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, besondere Maßnahmen für den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Kinderhandel während des gesamten Strafverfahrens zu treffen, im Einklang mit den Grundsätzen des Kindeswohls, der Nichtdiskriminierung, der Mitwirkung und der Möglichkeit des Kindes, gehört zu werden;
8. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, dafür Sorge zu tragen, dass Ermittlungen wegen Menschenhandel oder die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel nicht von einer Anzeige oder einer Anklage des Opfers abhängig gemacht werden;
9. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich weiterhin um Gewährleistung dessen zu bemühen, dass Opfer von Menschenhandel so behandelt werden, dass sie, ohne durch Einschüchterung oder Schikanen bedroht zu werden, in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen, und die Tatsache anzuerkennen, dass die Opfer eine angemessene Zeit benötigen, um sich von ihrem Trauma zu erholen;
10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, nach Maßgabe ihrer jeweiligen Gesetze Maßnahmen zu treffen, damit Opfer von Menschenhandel die Möglichkeit haben, eine faire und angemessene Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid zu erhalten und im Zuge strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Verfahren gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen;
11. ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungs- und Anklagebehörden mit einschlägigen internationalen Organen, einschließlich Interpol und Europol, und mit den Strafverfolgungsbehörden anderer Teilnehmerstaaten auf, zum Beispiel durch den Einsatz von Verbindungsbeamten oder gemeinsamen Ermittlungsgruppen, wo dies die Effizienz und Wirksamkeit der Reaktion vonseiten der Strafgerichtsbarkeit erhöht;
12. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, stärker gegen Menschenhandelsnetzwerke vorzugehen, unter anderem durch Ermittlungen der Finanzbehörden, Ermittlungen bei Geldwäsche mit Bezug zu Menschenhandel und das Einfrieren bzw. die Beschlagnahmung des Vermögens von Menschenhändlern;
13. beauftragt die Sonderbeauftragte, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und als Teil ihrer regelmäßigen Berichterstattung an den Ständigen Rat in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten Empfehlungen darüber abzugeben, auf welche Weise die Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel weiter verstärkt werden kann.

BESCHLUSS Nr. 6/08
VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN DER OSZE
ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS
ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA UND SINTI
IM OSZE-GEBIET

(MC.DEC/6/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE gegenüber Roma und Sinti, insbesondere der Verpflichtungen aus dem Aktionsplan von 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet,

in Anerkennung des wichtigen Rahmens, den der Aktionsplan für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte der Roma und Sinti durch die Teilnehmerstaaten bietet,

mit der Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zu verstärken, um dafür Sorge zu tragen, dass Roma und Sinti uneingeschränkt in die Gesellschaft eingebunden werden können, und Maßnahmen zu treffen, um deren Diskriminierung ein für alle Mal zu beseitigen,

darin erinnernd, dass Roma und Sinti im gesamten OSZE-Raum nach wie vor Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind und dass sich die Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet haben, ihre Strategien und deren Umsetzung zur Bekämpfung dieser Phänomene zu verstärken,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Kultur und Sprache der Roma als Teil des kulturellen Erbes vieler Länder und als fester Bestandteil der Identität von Roma und Sinti,

Kenntnis nehmend vom Lagebericht 2008 des BDIMR (Lagebericht) über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet als einem Instrument zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Roma und Sinti,

unter erneutem Hinweis auf den Beitrag der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti zur regelmäßigen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung des Aktionsplans,

unter Hinweis auf die Bedeutung der einschlägigen OSZE-Institutionen und –Strukturen in Bezug auf die Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans und ferner unter Betonung der Wichtigkeit einer wirksamen Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb der OSZE,

Kenntnis zunehmend vom Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, das am 10. und 11. Juli 2008 zum Thema „Nachhaltige Strategien zur Integration der Roma und Sinti“ stattfand,

entschlossen, die Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu verstärken, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten dringend auf, Roma- und Sintikindern den gleichberechtigten Zugang zu Schulbildung zu ermöglichen und einen frühen Schuleintritt zu fördern, als Mittel zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung und zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti auf lange Sicht. Diesbezüglich betont der Ministerrat, dass Bildungspolitik darauf abzielen sollte, Roma und Sinti in das Regelschulwesen einzubinden;
2. fordert das BDIMR auf, im Rahmen der bestehenden Ressourcen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen dabei zu helfen, den frühzeitigen Zugang von Roma- und Sintikindern zu Schulbildung zu fördern. Er fordert die Teilnehmerstaaten diesbezüglich dringend auf, gegebenenfalls Initiativen zur Information der Öffentlichkeit, auch unter Einschluss der Volksgruppe der Roma und Sinti, über die Vorteile eines frühzeitigen Schulunterrichts durchzuführen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in Zusammenarbeit mit Roma und Sinti ihre Bemühungen zur Hebung des Bewusstseins bei Roma und Sinti für die Bedeutung der Einschulung und eines regelmäßigen Schulbesuchs zu intensivieren;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Überprüfung ihrer Gesetze und Strategien zu Roma und Sinti auch Fragen der Roma und Sinti zu berücksichtigen, insbesondere in den vorrangigen Bereichen des Aktionsplans von 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet;
5. fordert für die Lage der Roma und Sinti zuständige eigene nationale Behörden – wie jene für Minderheiten, den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Bildung, Wohnraum, die Bekämpfung von Diskriminierung, Polizei und Medien – auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sicherzustellen. Im Zusammenhang damit sollte der Lage von Romafrauen und -mädchen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden;
6. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sofern sie das bislang noch nicht getan haben, unter Einbindung auf der geeigneten Ebene von Roma und maßgeblichen Regierungsstellen einen institutionellen Rahmen zu schaffen, um die Umsetzung von Strategien und Programmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti zu erleichtern;
7. legt den Teilnehmerstaaten nahe, ihre Bemühungen zur aktiven Einbindung der Volksgruppe der Roma und Sinti in den politischen Entscheidungsprozess betreffend Roma und Sinti zu verstärken und die tatsächliche Teilnahme der Roma und Sinti am öffentlichen und politischen Leben zu fördern;
8. fordert die fortgesetzte Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in der OSZE und gegebenenfalls mit den maßgeblichen internationalen Akteuren wie dem Europarat und der Europäischen Union;

9. fordert verstärkte Bemühungen zur Sensibilisierung für die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Roma und Sinti und unterstreicht diesbezüglich, wie wertvoll die Berichterstattung des BDIMR-Direktors über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans als Teil seiner regelmäßigen Berichterstattung an den Ständigen Rat gemäß Kapitel X Absätze 133 und 134 des Aktionsplans ist.

BESCHLUSS Nr. 7/08
WEITERE STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT
IM OSZE-RAUM

(MC.DEC/7/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Rechtsstaatlichkeit und zu den in der Schlussakte von Helsinki 1975 enthaltenen Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, sowie zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben und unter erneutem Hinweis auf die Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich für eine strikte Einhaltung dieser Prinzipien einzusetzen,

unter Hinweis auf die OSZE-Dokumente von Wien 1989, Kopenhagen 1990, Moskau 1991, Budapest 1994 und Istanbul 1999 und auf Beschluss Nr. 12/05 des Ministerratstreffens von Laibach über die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Systemen der Strafrechtspflege,

ferner unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und in Kenntnis des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte,

ferner unter Hinweis auf andere einschlägige Dokumente der Vereinten Nationen, in denen unter anderem die Notwendigkeit eines weltweiten Bekenntnisses zur Rechtsstaatlichkeit und von deren Umsetzung auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene und das Bekenntnis zu einer auf Rechtsstaatlichkeit und dem Völkerrecht beruhenden internationalen Ordnung bekräftigt wird,

in Betonung der Bedeutung, die wir den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie beimessen, die alle miteinander verbunden sind und einander verstärken,

ferner in Betonung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als dimensionsübergreifende Frage im Hinblick auf die Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, von Sicherheit und Stabilität, Good Governance, gegenseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Investitionssicherheit und eines günstigen Wirtschaftsklimas sowie ihrer Rolle im Kampf gegen Korruption, organisierte Kriminalität und alle Arten des unerlaubten Handels, einschließlich des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels, womit sie als Grundlage für die politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in den Teilnehmerstaaten dient,

ferner in Betonung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit bei der Umsetzung von OSZE-Beschlüssen und -Dokumenten im politisch-militärischen Bereich,

unter Berücksichtigung der Aktivitäten der einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, insbesondere des Sekretariats, des BDIMR und der OSZE-Feldoperationen, mit denen sie die Teilnehmerstaaten bei der Stärkung ihrer rechtsstaatlichen Kapazitäten unterstützen, sowie unter Berücksichtigung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Hinblick auf die Förderung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum,

unter Berücksichtigung einschlägiger OSZE-Veranstaltungen zum Thema Rechtsstaatlichkeit, insbesondere des Seminars zur menschlichen Dimension 2008 zum Thema Verfassungsgerichtsbarkeit sowie einschlägiger Zusätzlicher Treffen zur menschlichen Dimension,

unter Berücksichtigung der in den Teilnehmerstaaten laufenden oder geplanten bilateralen Aktivitäten hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit,

unter Betonung der Tatsache, dass es wichtig ist, der OSZE Rechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit sowie Vorrechte und Immunitäten einzuräumen und somit die rechtliche Grundlage der OSZE zu stärken –

1. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und ihren OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene nachzukommen, einschließlich aller Aspekte ihrer Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz;
2. ruft die Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls zu OSZE-Projekten und -Programmen beizutragen, deren Ziel die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit ist;
3. legt den einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE nahe, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sowie in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen weiter nach Synergien zu suchen und diese zu nutzen, um Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, gegebenenfalls mit Unterstützung einschlägiger Durchführungsorgane der OSZE im Einklang mit deren Mandaten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ihre Bemühungen um Weitergabe von Informationen und nachahmenswerten Praktiken fortzusetzen und zu verstärken und die Rechtsstaatlichkeit unter anderem in folgenden Bereichen zu stärken:
 - Unabhängigkeit der Rechtsprechung, effiziente Rechtspflege, Recht auf ein faires Verfahren, Anspruch auf Zugang zu einem Gericht, Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen und Beamter, Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, Anspruch auf rechtlichen Beistand und Achtung der Menschenrechte von Inhaftierten
 - Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen als Schlüssel zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum
 - Bekenntnis zum Prinzip der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten
 - Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen
 - Verhütung von Folter bzw. einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe, unter anderem durch Zusammenarbeit mit den zuständigen zwischenstaatlichen Organen

- wirksame Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen in Verwaltung und Justiz, um wirtschaftliche Aktivitäten, Handel und Investitionen in den Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen zu erleichtern
 - Achtung der Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Umwelt im OSZE-Raum
 - Bewusstseinsbildung für Fragen der Rechtsstaatlichkeit an Gerichten, bei Strafverfolgungsbehörden, bei der Polizei und im Strafvollzug sowie in der Ausbildung von Juristen
 - Rechtsstaatlichkeit als Unterrichtsthema sowie Interaktions- und Austauschmöglichkeiten für Juristen, Wissenschaftler und Studenten der Rechtswissenschaften aus verschiedenen Teilnehmerstaaten in der OSZE-Region
 - die Rolle der Verfassungsgerichte oder vergleichbarer Institutionen der Teilnehmerstaaten als Garanten, dass sich alle staatlichen Institutionen das Handeln im Einklang mit Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten zum Prinzip machen
 - gegebenenfalls Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe und Zugang zu diesen
 - Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und Gepflogenheiten in der Strafrechtspflege
 - Kampf gegen Korruption
5. beauftragt die einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE, in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen im Jahr 2009 ein Seminar mit dem Schwerpunktthema Rechtsstaatlichkeit zu veranstalten, das als Plattform für den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit dienen könnte.

Anlage zu MC.DEC/7/08/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Georgiens:

„Georgien hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum angeschlossen, bedauert jedoch, dass es den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Helsinki nicht gelungen ist, einen Konsens über die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in den von ungelösten Konflikten betroffenen Gebieten im OSZE-Raum zu finden, wo das Fehlen einer rechtmäßigen Verwaltung sowie der Mangel an Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Transparenz auf

nationaler wie auch internationaler Ebene in einigen Fällen zu einem Zustand der absoluten Gesetzlosigkeit in diesen Gebieten geführt haben, woraus erschwerte und nachteilige Lebensbedingungen für die dort wohnhaften Bürger der OSZE-Teilnehmerstaaten entstanden sind. Es wäre von größter Wichtigkeit, dass diese Frage im Ministerratsbeschluss entsprechenden Niederschlag findet, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit weltweit eingehalten und umgesetzt wird, und sich unverändert zu einer von den einschlägigen Dokumenten der OSZE und der Vereinten Nationen bekräftigten internationalen Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts zu bekennen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 8/08
BEITRAG DER OSZE ZUR UMSETZUNGSPHASE DER INITIATIVE
„ALLIANZ DER ZIVILISATIONEN“
(MC.DEC/8/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

im Bewusstsein der Notwendigkeit, das Verständnis füreinander und kooperative Beziehungen zwischen den Nationen über alle Kulturen und Zivilisationen hinweg zu fördern,

entschlossen, der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus, die zu Terrorismus führen, entgegenzuwirken,

unter Betonung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hervorhebung des ungebrochenen Interesses der OSZE an der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen begründeten Initiative „Allianz der Zivilisationen“ entsprechend den Ministerratsbeschlüssen von Laibach, Brüssel und Madrid,

unter erneutem Hinweis auf unsere Verpflichtungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander,

unter Hinweis auf den ersten Beitrag der OSZE zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“, der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen 2006 unterbreitet wurde,

unter Berücksichtigung des vom Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Initiative „Allianz der Zivilisationen“ ausgearbeiteten Umsetzungsplans –

beschließt, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen

1. den Generalsekretär der OSZE zu ermächtigen, die Entwicklung der „Allianz der Zivilisationen“ zu verfolgen und eine Zusammenarbeit im Rahmen der „Allianz der Zivilisationen“ in Bezug auf Projekte in Bereichen von gemeinsamem Interesse und beiderseitigem Nutzen, die die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen voranbringen, in Erwägung zu ziehen, und beauftragt ihn, den Teilnehmerstaaten Bericht zu erstatten;
2. dem Generalsekretär der OSZE zu empfehlen, nach Rücksprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden am bevorstehenden Zweiten Forum der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ am 2. und 3. April 2009 in Istanbul teilzunehmen und den Teilnehmerstaaten über dessen Ergebnis zu berichten.

BESCHLUSS Nr. 9/08
FOLGEMASSNAHMEN ZUM SECHZEHNTEN WIRTSCHAFTS-
UND UMWELTFORUM ÜBER ZUSAMMENARBEIT
IM BEREICH DER SEE- UND BINNENSCHIFFFAHRT

(MC.DEC/9/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Fortführung der Ergebnisse des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE „Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Umweltschutz“, insbesondere der im Januar 2008 in Wien und im Mai 2008 in Prag abgegebenen Empfehlungen sowie der Empfehlungen der beiden Vorbereitungskonferenzen im September 2007 in Helsinki und im März 2008 in Aschgabad,

eingedenk der Bedeutung angemessener Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen und angesichts der Empfehlungen der Folgekonferenz des Vorsitzes vom Juni 2008 in Odessa,

in Anerkennung der Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt für eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, der Sicherheit und der Stabilität im OSZE-Raum,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt am besten durch einen integrierten Ansatz verstärkt wird, der Sicherheits-, Wirtschafts- und Umweltaspekte berücksichtigt,

in Anbetracht der besonderen Herausforderungen für Binnenentwicklungsländer und unter Betonung der Chancen, die eine Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im Hinblick auf eine Erleichterung ihres Zugangs zum Meer und zu Seehäfen mit sich bringt,

in Anerkennung der wachsenden Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt- und Sicherheitsaspekte der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt sowie der Notwendigkeit, regionale, subregionale und interregionale Bemühungen zu intensivieren, insbesondere im Umgang mit den Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit:

- Meeresverschmutzung, insbesondere Ölverschmutzung und der Notwendigkeit, ein Potenzial zur wirksamen Bekämpfung der Ölpest zu entwickeln
- der Bekämpfung der Übertragung invasiver Arten durch Ballastwasser
- der Beförderung gefährlicher Güter
- Notlagen und der Notwendigkeit gemeinsamer Notfallkonzepte
- integriertes Flussmanagement

- der Entwicklung effizienter und sicherer multimodaler Verkehrswege
- den vielfältigen Aspekten der Gefahrenabwehr im Seeverkehr, einschließlich der Sicherheit der Lieferkette

In der Überzeugung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende Wasserstraßen den Dialog fördern und als weitere vertrauensbildende Maßnahmen fungieren kann, und angesichts der Arbeit der OSZE und der Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in diesem Bereich,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf Wasserstraßen auch zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen beitragen kann,

in Anerkennung der Bedeutung einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), sowie mit einschlägigen regionalen Organisationen in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowohl zwischen Staaten als auch zwischen allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, wichtig ist, damit auf die Herausforderungen an die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschiffahrt angemessen reagiert werden kann,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Konzepts für Sicherheit und Zusammenarbeit bestehende Initiativen zur Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschiffahrt soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen unterstützen und ergänzen kann, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherheits-, Umwelt- und Wirtschaftsaspekte der See- und Binnenschiffahrt zu verstärken;
2. den Teilnehmerstaaten nahelegen, den Beitritt zu den von der IMO und der UNECE entwickelten einschlägigen Völkerrechtsinstrumenten, insbesondere dem Internationalen Übereinkommen über die Kontrolle und das Management von Schiffsballastwasser und Sedimenten, dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe samt Anhängen, dem Internationalen Übereinkommen über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Bewuchsschutzsysteme von Schiffen und dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, zu erwägen, und beschließt, die vollständige Umsetzung der den Teilnehmerstaaten aus diesen Rechtsinstrumenten erwachsenden Verpflichtungen durch diese zu unterstützen;
3. die Durchführungsorgane der OSZE zu beauftragen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und vorhandener Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der

Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle maßgeblicher internationaler Organisationen zu unterstützen;

4. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich – soweit erforderlich – um die Verstärkung und Weiterentwicklung subregionaler, regionaler und interregionaler Zusammenarbeit zu bemühen, um die angeführten Herausforderungen zu bewältigen;
5. die Teilnehmerstaaten dazu zu ermutigen, – unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie der einschlägigen verkehrsbezogenen OSZE-Verpflichtungen – effiziente und sichere multimodale Verkehrswege einschließlich effizienter und sicherer Grenzübertrittsstellen auszubauen, um Binnenländern den Zugang zum Meer zu erleichtern;
6. den Teilnehmerstaaten naheulegen, an das Thema der Zusammenarbeit bei Wasserstraßen in Synergie mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen heranzugehen;
7. die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, maßgebliche nachahmenswerte Praktiken und technologische Lösungen für die Bewältigung von Herausforderungen an Sicherheit, Umwelt und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit in See- und Binnenschifffahrt anzuwenden und weiterzugeben;
8. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, Good Governance und Transparenz zu fördern, und sie einzuladen, alle Akteure, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, gegebenenfalls in die politische Diskussion über die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt einzubinden und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu fördern;
9. das Sekretariat damit zu beauftragen, weiterhin im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Sondierungsgespräche mit der IMO zu führen, um den Umfang und die Modalitäten für eine Zusammenarbeit festzulegen, und dem Ständigen Rat bis Mitte 2009 Bericht zu erstatten, damit dieser entsprechende Beschlüsse fassen kann;
10. die OSZE-Feldpräsenzen zu ermutigen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen, in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und die Aus- und Fortbildung und den Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern.

BESCHLUSS Nr. 10/08
WEITERE FÖRDERUNG DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG
DURCH DIE OSZE

(MC.DEC/10/08/Corr.1 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

unter erneuter Betonung der Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motivation oder Ursache sein mag, keine Rechtfertigung gibt, und diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, zu führen,

in Bekräftigung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und der Absicht, Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen,

in Bekräftigung der Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten für die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

erfreut über die von den Führern der G-8 auf dem Gipfeltreffen von Hokkaido Toyako am 9. Juli 2008 verabschiedete Erklärung zur Terrorismusbekämpfung,

unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Bedingungen entgegenzuwirken, die geeignet sind, den Terrorismus zu begünstigen und zu unterstützen, insbesondere indem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden, allen Bürgern die volle Teilnahme am politischen Leben zugestanden wird, in ihrer Gesellschaft Diskriminierung verhindert und zum interkulturellen und interreligiösen Dialog ermutigt wird, die Zivilgesellschaft in die Suche nach gemeinsamen politischen Lösungen von Konflikten eingebunden wird, die Menschenrechte und Toleranz gefördert werden und die Armut bekämpft wird,

unter Hinweis, unter anderem, auf die Erklärung des Ministerrats von Sofia zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2004), die Ministererklärung von Brüssel über die Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/5/06) sowie die Ministererklärung von Madrid über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/3/07),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 5/07 des Ministerrats von Madrid über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus sowie auf den Beschluss Nr. 6/07 des Ministerrats von Madrid über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen,

Kenntnis nehmend von der OSZE-Folgekonferenz über öffentlich-private Partnerschaften: Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Bekämpfung des Terrorismus, die am 15. und 16. September 2008 in Wien veranstaltet

wurde und zur Ermittlung möglicher weiterer Bereiche der Zusammenarbeit auf dem Gebiet öffentlich-privater Partnerschaften im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus beitrug,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die am 24. Oktober 2008 in Wien abgehalten wurde und bei der die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses des Phänomens und dimensionsübergreifender Reaktionen festgestellt wurde,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit Terrorismus, die am 1. und 2. April 2008 in Ankara (Türkei) stattfand und die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang unterstrich,

ferner in Kenntnisnahme der subregionalen OSZE-Konferenz 2008 in Zentralasien über öffentlich-private Partnerschaft, die am 4. und 5. November 2008 in Bischkek (Kirgisische Republik) stattfand und die Bedeutung des Aufbaus öffentlich-privater Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung auf regionaler und subregionaler Ebene deutlich machte,

Kenntnis nehmend von der im System der Vereinten Nationen durchgeführten Überprüfung der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, an der sich die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus orientieren, sowie ihres Beitrags zur Belebung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus –

1. fordert die Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Dokumente der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus fortzusetzen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, weiterhin öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wirtschaft und der Industrie im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus zu fördern, unter anderem durch die Weitergabe von Erfahrungen und den Austausch einschlägiger Informationen über nachahmenswerte nationale Praktiken auf Ebene der OSZE wie auch gegebenenfalls auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;
3. beauftragt den Generalsekretär und die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, die Veranstaltung von Expertenseminaren, Arbeitstagen und Simulationen im Jahr 2009 im Rahmen verfügbarer Ressourcen zu unterstützen, die zu Initiativen für öffentlich-private Partnerschaften in Bereichen wie der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit den Medien bei der Terrorismusbekämpfung, der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs bei der Terrorismusbekämpfung, dem Schutz nicht nuklearer kritischer Energieinfrastruktur gegen terroristische Angriffe und der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und der Geldwäsche ermutigen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ betreffend die Terrorismusfinanzierung;
4. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die in ihrem jeweiligen Land zu Terrorismus führen, von

den Durchführungsorganen der OSZE Gebrauch zu machen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt, weiterhin Vorstellungen und bewährte nationale Praktiken in Bezug auf ihre Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen und ihre Zusammenarbeit mit den Medien, der Wirtschaft, der Industrie und der Zivilgesellschaft zu verstärken;

5. beauftragt den Generalsekretär, in Rücksprache mit den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über deren Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten. Der Bericht sollte auf die bestehenden Mandate und OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung eingehen und die Tätigkeit der OSZE zur Terrorismusbekämpfung unter Berücksichtigung der Kapazitäten und Ressourcen der OSZE einer Beurteilung unterziehen und den Teilnehmerstaaten bis 1. April 2009 zur Erörterung in den maßgeblichen Gremien übermittelt werden. Danach werden die Teilnehmerstaaten, wie in MC(10).DEC/3 vorgesehen, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen bei der Terrorismusbekämpfung auf der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2009 überprüfen;

6. ermutigt die Kooperationspartner dazu, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen, und lädt sie ein, an den im Rahmen dieses Beschlusses durchzuführenden Aktivitäten teilzunehmen.

Anlage zu MC.DEC/10/08/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Georgiens:

„Georgien hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE angeschlossen, bedauert jedoch, dass es den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Helsinki nicht gelungen ist, einen Konsens über die angemessene Behandlung der Frage bestehender ungelöster Konflikte und Gebiete ohne rechtmäßige Verwaltung innerhalb des OSZE-Raums zu finden. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Transparenz auf nationaler wie auch internationaler Ebene und die zunehmende Tendenz zu gewalttätigem Extremismus und zur Radikalisierung in einigen dieser Gebiete begünstigen die Ausbreitung des internationalen Terrorismus. Daher wäre es von größter Wichtigkeit, dass diese Frage im Ministerratsbeschluss entsprechenden Niederschlag findet, damit die volle und wirksame Umsetzung aller in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus sichergestellt wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 11/08
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION

(MC.DEC/11/08 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

ferner in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE als Antwort auf das Sicherheitsrisiko, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt,

Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03, 19. November 2003) und einschlägiger FSK-Beschlüsse,

in Anerkennung der Tatsache, dass es wichtig ist, die Verwaltung, Sicherung und Unfallverhütung im Zusammenhang mit Lagerbeständen von Kleinwaffen, leichten Waffen und konventioneller Munition zu verbessern,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

in Kenntnis der entscheidenden Bedeutung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und anderen maßgeblichen Akteuren im Hinblick auf eine wirkungsvolle Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und in der Absicht, den Beitrag der OSZE zu diesen Bemühungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bzw. mit Hilfe außerbudgetärer Beiträge zu verstärken, –

1. begrüßt, im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation,
- die 2008 ergriffenen Initiativen in Bezug auf die Beurteilung und Aktualisierung der normativen OSZE-Verpflichtungen betreffend SALW, darunter:

- Beschluss Nr. 4/08 über die Kontaktstellen für Kleinwaffen und leichte Waffen und für Lagerbestände konventioneller Munition
 - Beschluss Nr. 5/08 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen
 - Beschluss Nr. 6/08 über das Praxishandbuch „Konventionelle Munition“
 - Beschluss Nr. 11/08 über die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu
 - Beschluss Nr. 12/08 über einen Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren
- die dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats gemäß dem auf dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschluss Nr. 3/07 vorgelegten Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen;
- die Synergiekonferenz für regionale Organisationen über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen, die als gemeinsame Veranstaltung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) und der OSZE vom 28. bis 30. Mai 2008 in Brüssel stattfand;
- den OSZE-Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition vom 5. und 6. Februar 2008 in Wien;
2. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation,
- sich auch 2009 mit Fragen betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition zu befassen;
 - eine 2009 abzuhaltende OSZE-Tagung zum Thema SALW zu organisieren, auf der das OSZE-Dokument über SALW (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) und die ergänzenden Beschlüsse im Hinblick auf mögliche weitere Maßnahmen zu überprüfen wären;
 - über seinen Vorsitz dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats 2009 Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen;
 - sich wie bisher darum zu bemühen, OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, die Hilfestellung bei der Zerstörung überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender Lagerbestände an SALW und konventioneller Munition erhalten möchten, und die Verwaltung von Lagerbeständen und die Sicherheitsvorkehrungen für diese in den um

Hilfestellung ersuchenden Teilnehmerstaaten gegebenenfalls durch effiziente Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern;

3. ersucht alle OSZE-Teilnehmerstaaten, je nach Bedarf die rechtlichen Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeit innerhalb ihres nationalen Zuständigkeitsbereichs bis Ende 2010 gemäß FSK-Beschluss Nr. 8/04 über OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu schaffen oder zu verschärfen;
4. ermutigt alle OSZE-Teilnehmerstaaten, nationale Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren mit der Internationalen Absprache zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten in Einklang zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die Kennzeichnung, die Registrierung und die Zusammenarbeit bei der Rückverfolgung;
5. beauftragt den Generalsekretär, sich weiterhin um eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu bemühen, um Synergieeffekte zu erzielen, die Effizienz zu erhöhen und einen kohärenten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu fördern.

BESCHLUSS Nr. 12/08
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE

(MC.DEC/12/08 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat beschließt,

das Siebzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2009 in Athen abzuhalten.

BESCHLUSS Nr. 13/08
FÜR DAS FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
RELEVANTE FRAGEN

(MC.DEC/13/08 vom 5. Dezember 2008)

Der Ministerrat –

eingedenk des Beschlusses V des Helsinki-Dokuments 1992 der KSZE, mit dem das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen wurde, und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten sicherstellen werden, dass ihre im Forum unternommenen Bemühungen, die Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung voranzubringen, kohärent und miteinander verknüpft sind und einander ergänzen,

eingedenk des in Bukarest 2001 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum, durch den das FSK unter anderem beauftragt wurde, sich verstärkt in die gesamte Arbeit der OSZE zu aktuellen Sicherheitsfragen einzubringen,

von dem Wunsch getragen, auf die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert weiter aufzubauen, die vom Elften Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedet wurde,

entschlossen, die Umsetzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 unter Berücksichtigung der sich ändernden Natur der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum weiterhin zu verstärken,

ferner entschlossen, die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiterhin zu verstärken,

mit dem Wunsch, das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1540 (2004) und 1810 (2008) erneut unter Beweis zu stellen,

Kenntnis nehmend vom 2008 in Helsinki verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/08 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation
 - die Fortschrittsberichte über Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und über Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat;
 - die aktiv geführten Diskussionen im Rahmen des Sicherheitsdialogs im Jahr 2008, insbesondere den konsultativ und konstruktiv geführten Dialog zwischen den Teil-

nehmerstaaten in Auseinandersetzung mit dem bewaffneten Konflikt im August 2008 sowie mit anderen Konfliktsituationen und Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum;

- die FSK-Beschlüsse zur Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex und bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen;
- die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung von UNSCR 1540 (2004) und die Ausarbeitung von Praxisleitfäden für deren Umsetzung;

2. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, den Sicherheitsdialog weiter zu intensivieren und seine Bemühungen um die ganzheitliche Befassung mit Fragen, die unter sein Mandat fallen, im Sinne des kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE und gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen internationalen Gremien fortzusetzen;

3. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation, über seinen Vorsitz dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats 2009 Fortschrittsberichte über seine Arbeit vorzulegen. Diese Berichte sollten Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit dem Mandat des FSK und gegebenenfalls auch in anderen Bereichen umfassen.

III. ARBEITSUNTERLAGEN MIT DEN VORSTELLUNGEN DES VORSITZES

ERKLÄRUNG
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
(Anhang 1 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Moskauer Erklärung der Präsidenten Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation vom 2. November 2008 betreffend den Stand und die Aussichten der politischen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts aufmerksam machen. In dieser Erklärung:

1. vereinbarten sie, eine Verbesserung der Lage im südlichen Kaukasus herbeizuführen und Stabilität und Sicherheit in der Region durch eine politische Regelung des Berg-Karabach-Konflikts zu schaffen, die auf der Grundlage der Grundsätze des Völkerrechts und der in diesem Rahmen verabschiedeten Beschlüsse und Dokumente fußt, um auf diese Weise günstige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und allseitige Zusammenarbeit in der Region zu schaffen,
2. bekräftigen sie, wie wichtig es ist, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE ihre Vermittlungsbemühungen, unter anderem auch auf Grundlage der Ergebnisse des Treffens der Parteien vom 29. November 2007 in Madrid sowie der anschließenden Erörterungen über weitere Schritte, im Hinblick auf eine Einigung über die grundlegenden Prinzipien für eine politische Regelung fortsetzen;
3. einigten sie sich darauf, dass eine Friedensregelung von rechtlich verbindlichen Garantien für alle Aspekte und Phasen des Beilegungsprozesses begleitet sein sollte;
4. stellten sie fest, dass die Präsidenten Aserbaidshans und Armeniens zustimmen, die Arbeit – einschließlich in Form weiterer Kontakte auf höchster Ebene – zur Herbeiführung einer politischen Regelung für den Konflikt fortzusetzen, und die Leiter ihres jeweiligen Außenministeriums anwiesen, mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zusammenzuarbeiten, um den Verhandlungsprozess zu mobilisieren;
5. erachteten sie es als wichtig, zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeit an einer Friedensregelung zu ermutigen.

Danke.

**ARBEITSUNTERLAGE MIT DEN VORSTELLUNGEN DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN
ZUR ERNEUERUNG DES GEISTES VON HELSINKI***

(Anhang 3 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, treffen an der Wiege des Helsinkiprozesses zusammen, um die Weichen für unsere künftige Arbeit zu stellen. Wir unterstreichen die Rolle, die unsere Organisation bei der Beseitigung der Trennlinien gespielt hat, die einst zwischen unseren Ländern bestanden. Ferner anerkennen wir den unverzichtbaren Beitrag unserer Organisation zur Schaffung einzigartiger Systeme der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung. Wir bekennen uns dazu, die OSZE zur Förderung der Sicherheit und der Zusammenarbeit in ihrem Raum zu nützen, geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Wir bekräftigen, dass die Schlussakte von Helsinki und die in der Folge gemeinsam vereinbarten OSZE-Dokumente weiterhin die Grundlage unserer Arbeit bilden. Wir werden die OSZE-Prinzipien konsequent und im Einklang mit dem Völkerrecht anwenden und damit zum Entstehen eines gemeinsamen und unteilbaren Raumes der Sicherheit ohne Trennlinien beitragen. Wir werden uns auch in Zukunft für einen kooperativen und umfassenden Sicherheitsansatz auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Wir verpflichten uns, die gemeinsamen Ziele als Grundlage unseres Handelns zu bestätigen. Um uns den Herausforderungen der heutigen Zeit im Geiste von Helsinki zu stellen,

- bekräftigen wir unser Bekenntnis zu allen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Alle OSZE-Verpflichtungen gelten ausnahmslos und in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten. Ihre Umsetzung wird auch in Zukunft die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit sein. Wir versprechen, dass unsere Staaten untereinander und gegenüber ihren Bürgern für die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einstehen werden.
- Wir werden einander auch weiterhin in unseren Bemühungen um Erreichung unserer gemeinsamen Ziele unterstützen. Wir anerkennen den ständigen Beitrag der OSZE zur Stabilität und Festigung der Demokratie in allen ihren Teilnehmerstaaten. Wir werden danach trachten, die Wirksamkeit der Organisation weiter zu stärken. Wir werden unsere praktischen Anstrengungen zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten intensivieren und zu diesem Zweck über die OSZE-Institutionen und -Feldoperationen in enger Abstimmung mit den Gaststaaten weiter konkrete Programme entwickeln. Wir werden die OSZE-Aktivitäten im Kosovo in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen fortsetzen.

* Der Amtierende Vorsitzende hat ersucht, diese Arbeitsunterlage mit seinen Vorstellungen am 5. Dezember 2008 dem Journal des Tages beizufügen. Der Wortlaut ist identisch mit jenem von Rev.3/Corr.1 des Entwurfs einer Ministererklärung.

- Wir sind entschlossen, ungelöste Konflikte im OSZE-Raum vorrangig zu behandeln. Wir sind zutiefst besorgt über ihre negativen Auswirkungen auf die regionale und menschliche Sicherheit und werden uns mit neuer Kraft um ihre Beilegung bemühen. Dauerhafte Lösungen können nur auf dem Verhandlungsweg im Einklang mit den OSZE-Prinzipien erreicht werden. Wir appellieren an die Parteien des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts, die konstruktive Arbeit im Rahmen des 5+2-Verhandlungsformats ohne Vorbedingungen wieder aufzunehmen, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Wir freuen uns über die konstruktiven und positiven Entwicklungen im Friedensprozess zur politischen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts, der nach den Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans und der Unterzeichnung der Moskauer Erklärung am 2. November 2008 neuen Schwung erhalten hat.
- Wir würdigen die rasche Reaktion des Amtierenden Vorsitzenden auf den bewaffneten Konflikt in Georgien im August 2008. Wir appellieren an alle Parteien, die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen vom 12. August und 8. September zu erfüllen. Wir sprechen uns dafür aus, dass die OSZE auch weiterhin eine Rolle bei der Überwachung der Waffenruhe und bei der Wiederherstellung von Vertrauen spielt, und werden die OSZE-Feldpräsenz in allen betroffenen Gebieten ausbauen. Der Genfer Prozess unter dem gemeinsamen Vorsitz von EU, VN und OSZE bietet eine nützliche Plattform für den Aufbau von Sicherheit und Stabilität in der Region sowie zur Behandlung der Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme.
- Wir sind überzeugt, dass es dringend geboten ist, die im Rahmen der OSZE ausgehandelten Rüstungskontrollregime abzusichern. Wir fordern alle KSE-Vertragsstaaten auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und gemeinsam an jenen Voraussetzungen zu arbeiten, die es allen Vertragsparteien ermöglichen, den angepassten KSE-Vertrag zu ratifizieren, damit die Funktionsfähigkeit dieses Regimes, eines Eckpfeilers der europäischen Sicherheit, wiederhergestellt werden kann.
- Wir werden den Teilnehmerstaaten dabei helfen, den Bedrohungen zu begegnen, mit denen ihre Bürger und Gesellschaften konfrontiert sind. Wir werden die OSZE-Aktivitäten gegen den Terrorismus und zur Bewältigung der Probleme in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zur Bekämpfung des Menschenhandels und illegalen Drogenhandels verstärken. Wir werden gegen Intoleranz und Diskriminierung vorgehen, für die Gleichstellung von Mann und Frau eintreten und die Entwicklung unserer pluralistischen Gesellschaften fördern. Wir werden das Bewusstsein für die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und anderer weltweiter Bedrohungen und Herausforderungen auf die Sicherheit schärfen und in diesem Bereich verstärkt zusammenarbeiten.
- Wir werden Partnerschaften in einer globalisierten und zunehmend vernetzten Welt weiter ausbauen. Wir werden mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE als der parlamentarischen Dimension der Organisation einen intensiveren Dialog führen. Die Beziehungen der OSZE mit unseren Partnern im Mittelmeerraum und in Asien sind uns wichtig, und wir sind bereit, unsere Erfahrungen im Aufbau von kooperativer Sicherheit an andere Regionen weiterzugeben. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit vertiefen.

Die Erneuerung des Geistes von Helsinki erfordert den Willen, neue Wege zur Stärkung der Sicherheit im gesamten OSZE-Raum zu überlegen. Wir nehmen Kenntnis von den jüngsten Initiativen der Präsidenten Russlands und Frankreichs hinsichtlich der Stärkung der Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok und betrachten die OSZE naturgemäß als Forum zu deren Weiterverfolgung. Aufbauend auf den in dieser Erklärung enthaltenen Ideen und ehrgeizigen Bestrebungen und unter Berücksichtigung des Beitrags aller in Europa bestehenden Sicherheitsinstitutionen werden wir substantielle Sondierungsgespräche führen. Wir werden auch bereit sein, die Möglichkeit zu erwägen, ein OSZE-Treffen auf hoher Ebene einzuberufen, um unsere gemeinsamen Werte zu fördern, die umfassende und unteilbare Sicherheit zu stärken und zur Konfliktbeilegung beizutragen.

IV. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE
(Anhang 2 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Danke, Herr Vorsitzender.

Zuerst möchte ich dem finnischen Vorsitz für die in diesem Jahr geleistete Arbeit danken.

Herr Vorsitzender, hinsichtlich des Antrags zur Geschäftsordnung, der heute Vormittag vom niederländischen Außenminister Maxime Verhagen eingebracht wurde, sind wir dankbar, dass seinem Anliegen Rechnung getragen wurde.

Wir erinnern daran, dass für die Niederlande Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen, ein Schlüsselement dieser Organisation sind.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION RUMÄNIENS (AUCH IM NAMEN
DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA,
BELGIENS, BULGARIENS, KANADAS, DÄNEMARKS, SPANIENS,
ESTLANDS, FRANKREICHS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS,
GRIECHENLANDS, UNGARNS, ISLANDS, ITALIENS, LETTLANDS,
LITAUENS, LUXEMBURGS, NORWEGENS, DER NIEDERLANDE,
POLENS, PORTUGALS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS,
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND DER TÜRKEI)

(Anhang 4 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Namen der folgenden Länder eine Erklärung abgeben: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Am 3. Dezember 2008 gab der Nordatlantikrat auf Ebene der Außenminister ein Schlusskommuniqué heraus, das den folgenden Absatz betreffend den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa enthält:

„Wir messen dem KSE-Vertragsregime mit all seinen Elementen größten Wert bei. Wir unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags, einschließlich der Flankenregelung, als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Wir erinnern daran, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Bukarester Gipfeltreffen die Erklärung des Nordatlantikrats vom 28. März 2008 gebilligt haben. Wir bekräftigen das Bekenntnis des Bündnisses zum KSE-Vertragsregime, wie es in der Bündnisposition in Ziffer 42 der Gipfelerklärung von Riga von 2006, der Abschlusserklärung der Bündnispartner auf der außerordentlichen KSE-Konferenz in Wien sowie den Bündniserklärungen, die späteren Entwicklungen Rechnung tragen, zum Ausdruck kommt. Wir sind tief darüber besorgt, dass Russland seit nunmehr fast einem ganzen Jahr, seit 12. Dezember 2007, die einseitige „Aussetzung“ seiner rechtlichen Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag fortführt. Außerdem haben Russlands Aktionen in Georgien sein Bekenntnis zu den grundlegenden OSZE-Prinzipien in Frage gestellt, auf denen die Stabilität und Sicherheit in Europa beruhen: Prinzipien, die den KSE-Vertrag untermauern. Diese Aktionen laufen unserem gemeinsamen Ziel zuwider, die langfristige Tragfähigkeit des KSE-Regimes zu erhalten, und wir rufen Russland auf, die Umsetzung umgehend wieder aufzunehmen. Wegen unseres Bekenntnisses zu kooperativer Sicherheit und der Erfüllung internationaler Übereinkünfte sowie der Bedeutung, die wir dem Vertrauen beimessen, das aus militärischer Transparenz und Vorhersehbarkeit resultiert, haben wir den Vertrag trotz Russlands „Aussetzung“ weiterhin in vollem Umfang umgesetzt. Die derzeitige Lage, in der die NATO-KSE-Bündnispartner den Vertrag umsetzen, Russland aber nicht, kann jedoch nicht unbegrenzt fortbestehen. Vor mehr als einem Jahr haben wir ein Paket konstruktiver und zukunftsgerichteter Vorschläge für parallele Maßnahmen in Schlüsselfragen vorgelegt; dies umfasste auch Schritte seitens der NATO-Bündnispartner betreffend die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags und seitens Russlands betreffend offene Verpflichtungen in Bezug auf Georgien und die Republik Moldau. Wir glauben nach wie vor,

dass diese Vorschläge allen von Russland geäußerten Besorgnissen Rechnung tragen. Wir fordern Russland dringend auf, kooperativ mit uns und anderen betroffenen KSE-Vertragsstaaten zusammenzuarbeiten, um auf der Grundlage des Pakets paralleler Maßnahmen eine Einigung zu erzielen, damit wir die Vorteile dieses einzigartigen Regimes gemeinsam erhalten können.“

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS
(Anhang 5 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Moldau schließt sich der Erklärung im Namen der 26 Staaten zum Schlusskommuniqué des Ministertreffens des Nordatlantikrates vom 3. Dezember an.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.

Danke.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

(Anhang 6 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte mich den Vorrednern anschließen und ebenfalls mein tiefes Bedauern darüber äußern, dass der Rat nicht in der Lage war, auf seiner Jahrestagung eine Ministererklärung und eine Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Die moldauische Delegation hat sich auf konstruktive und ergebnisorientierte Weise dafür eingesetzt, dass ein Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten zustande kommt. Trotz der unermüdlichen Anstrengungen meiner Delegation und der meisten beteiligten Akteure ist uns nun schon das sechste Jahr in Folge keine Einigung gelungen.

Wir sind entschlossen, eine politische Lösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu finden, auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir sind bereit, weiter konstruktiv im 5+2-Verhandlungsformat zu arbeiten, um ehestmöglich zu einer tragfähigen, endgültigen und umfassenden Regelung zu gelangen, die einen rechtlichen Sonderstatus für die Region Transnistrien innerhalb der Republik Moldau festlegt.

Wir sprechen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika unsere Anerkennung für die Rolle aus, die sie im Hinblick auf positive Entwicklungen sowohl in der Konfliktbeilegung als auch im breiteren regionalen Zusammenhang spielen. Besonders gewürdigt sei hier die Tätigkeit der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine, deren Verlängerung wir entgegensehen.

Wir rufen alle beteiligten Akteure erneut dazu auf, sich in die Erörterungen über die Umwandlung der militärischen Kontingente in der Sicherheitszone in eine multinationale zivile Mission mit internationalem Mandat aktiv einzubringen. Wir bekräftigen unseren Standpunkt hinsichtlich des vollständigen, raschen und bedingungslosen Abzugs sämtlicher Streitkräfte und der gesamten Munition der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit den auf den OSZE-Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen. Dies wird die notwendige Grundlage für die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags durch die Republik Moldau schaffen.

Wir laden alle interessierten Akteure ein, Hilfestellung bei der Demokratisierung der transnistrischen Region Moldaus zu leisten, und fordern die transnistrischen Behörden auf, alle Hindernisse, die dem freien Personen- und Warenverkehr zwischen den beiden Ufern des Nistru entgegenstehen, zu beseitigen und den Entmilitarisierungsprozess im Rahmen vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen einzuleiten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 7 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Im Zusammenhang mit der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten zum KSE-Vertrag hält es die russische Delegation ihrerseits für notwendig, folgende interpretative Erklärung abzugeben:

Russland bekennt sich zur Bewahrung und Entwicklung des effizienten konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa, das wir als äußerst wichtiges Mittel zur Festigung des Vertrauens und der Sicherheit auf dem Kontinent betrachten.

Die unter konstruierten Vorwänden erfolgende Weigerung der NATO-Staaten, ihre in Istanbul eingegangene Verpflichtung betreffend die ehestmögliche Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens zu erfüllen, hinderte uns daran, das KSE-Regime mit den neuen Realitäten in Einklang zu bringen, was letztlich einer der Gründe war, warum sich die Russische Föderation veranlasst sah, die Umsetzung des Vertrags einem Moratorium zu unterwerfen.

Grundlage für einen Ausweg aus der Krise rund um den KSE-Vertrag könnte der wohlbekannt Entwurf zu einer „Paketlösung“ sein. Dieser bedarf jedoch einer ernsthaften und qualifizierten Nachbearbeitung. Im abgelaufenen Jahr ist dies nicht gelungen, da es auf Seiten unserer NATO-Partner an der Bereitschaft zu einem intensiven Dialog unter Heranziehung aller verfügbaren Formate, wie wir es mehrmals vorschlugen, fehlte.

Es steht zu hoffen, dass der in der NATO-Erklärung enthaltene Aufruf, sich gemeinsam mit Russland dem Thema KSE-Vertrag zu widmen, von einem Stimmungswandel in der Allianz hin zu aktiveren Bemühungen um einen Ausweg aus der Sackgasse zeugt. Wenn dem wirklich so ist, so soll es an uns nicht liegen.

V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT ÜBER
DIE WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**
(MC.GAL/2/08/Rev.2 vom 13. November 2008)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht informiert umfassend und sachlich über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) im Zeitraum Dezember 2007 bis November 2008¹. Der Bericht greift auch jene Bereiche heraus, in denen das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) zur Unterstützung von Prozessen der Vereinten Nationen und zur Förderung der Umsetzung früherer Beschlüsse den Anstoß zu weiteren Arbeiten an normativen SALW-Fragen gegeben hat. Folgende Ergebnisse wurden im Jahr 2008 erzielt:

Das FSK fasste folgende SALW-Beschlüsse:

- Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS)
- Aktualisierung der meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind, der zufolge die Teilnehmerstaaten nunmehr auch Aus- und Einfuhren von Kleinwaffen und leichten Waffen in ihre nationalen Berichte an das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen aufnehmen sollen
- Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu
- Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren

Das FSK leistete einen Beitrag zur Dritten Zweijährlichen Tagung der Staaten (BMS-3) zur Unterstützung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten in Form eines Berichts, einer Erklärung in der Plenarsitzung, einer Ausstellung und einer Parallelveranstaltung zu OSZE-Aktivitäten in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA).

Im Februar 2008 führte das FSK einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante Projekte betreffend SALW und SCA durch. Als Folge davon wurde eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, wie die Reaktion der OSZE verbessert werden könnte. Der Workshop betonte darüber hinaus die Notwendigkeit, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen weiter zu verstärken.

¹ Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 12. November 2008.

Das Umfassende SALW- und SCA-Programm wurde in Angriff genommen. Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte ermöglicht das Programm Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten im Entwicklungsstadium.

Zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten wurde ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA erstellt.

Die praktische Unterstützung von OSZE-Teilnehmerstaaten durch die Umsetzung von SALW-Projekten ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region. Der Schwerpunkt der Umsetzung könnte stärker in Richtung eines dimensionsübergreifenden Ansatzes gehen und die Vernichtung mit der Lagerverwaltung und dem Grenzmanagement verbinden. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit und Koordination mit anderen internationalen Organisationen.

Der Bericht geht auf zwei neue Hilfsersuchen der Kirgisischen Republik und der Republik Zypern ein und beschreibt die bisherigen Fortschritte und künftigen Herausforderungen der laufenden Projekte in Belarus und Tadschikistan. Das OSZE-Büro in Tadschikistan stellte 2008 den Großteil des Umfassenden Programms für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan fertig, das Anfang 2009 abgeschlossen sein soll.

2008 sagten die Teilnehmerstaaten über 430.000 EUR für SALW-Projekte der OSZE zu.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das SALW-Dokument der OSZE und seine Umsetzung nach wie vor eine wichtige Rolle als normsetzendes Dokument im OSZE-Raum spielt. Was den Informationsaustausch angeht, wird es intensiv genutzt, doch bleibt Raum für Verbesserungen. In einigen Teilnehmerstaaten ist die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verfahren, insbesondere in Bezug auf SALW-Ausfuhren und -Transfer, nach wie vor im Gange. Das FSK ist bemüht, die Umsetzung bestehender SALW-Verpflichtungen zu verbessern, und ist im Begriff, eine Überprüfung dieser Dokumente in Angriff zu nehmen.

1. Einleitung

Das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation wurde auf dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats in Madrid ersucht, über seinen Vorsitz dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vorzulegen (MC.DEC/3/07).

Das SALW-Dokument der OSZE wurde am 24. November 2000 verabschiedet und unter der Dokumentennummer FSC.DOC/1/00 verteilt. Es legt Normen, Grundsätze und Maßnahmen für den Umgang mit der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW fest, die eine Bedrohung für die internationale Staatengemeinschaft darstellen. Es fand auch Anerkennung in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert, in der das SALW-Dokument der OSZE als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der von Terrorismus und organisierter Kriminalität ausgehenden Bedrohung bezeichnet wird, und das betont, dass es verstärkt umgesetzt werden sollte. Laut Abschnitt VI Absatz 2 des Dokuments wird die Um-

setzung des SALW-Dokuments der OSZE regelmäßig im Zuge der Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung überprüft.

Das SALW-Dokument der OSZE trägt auch wesentlich zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten bei (SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen).

2. Zielsetzungen

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der SALW-Verpflichtungen der OSZE geben und beschreibt auch die Fortschritte bei der Umsetzung von OSZE-bezogenen SALW-Unterstützungsprojekten. Er soll im Wesentlichen als Grundlage für die Ermittlung des aktuellen Standes der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW dienen und auf die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft eingehen. Der Bericht umfasst den Zeitraum Dezember 2007 bis November 2008.

3. Normative Aspekte

Das SALW-Dokument der OSZE bezieht sich hauptsächlich auf normative Aspekte und steckt den OSZE-Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, Regeln und Verfahren ab. Die Überprüfung dieser Normen und die Ausarbeitung zusätzlicher bzw. ergänzender Beschlüsse durch das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist ein zentraler Punkt in der täglichen Arbeit des FSK. 2008 widmete es sich hauptsächlich folgenden Fragen:

3.1 Aktualisierung der Beschlüsse zur Ausfuhrkontrolle

2004 wurde das SALW-Dokument der OSZE durch drei zusätzliche FSK-Beschlüsse betreffend Ausfuhrkontrolle, Ausfuhrdokumente und SALW-Transfers ergänzt und dadurch verstärkt:

- OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS)²
- Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren³
- OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen⁴

Mit diesen Beschlüssen bzw. deren Umsetzung setzten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in folgender Weise weiter auseinander:

2 Verabschiedet am 26. Mai 2004, FSC.DEC/3/04.

3 Verabschiedet am 17. November 2004, FSC.DEC/5/04.

4 Verabschiedet am 24. November 2004, FSC.DEC/8/04.

3.1.1 OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von MANPADS

Nach der Aktualisierung des entsprechenden Dokuments im Rahmen des Wassenaar-Arrangements im Dezember 2007 wurde der FSK-Beschluss Nr. 3/04 im Mai 2008 aktualisiert.⁵ Diese Änderungen sollen für eine wirksamere Umsetzung der Beschlüsse sorgen, indem sie die Bestimmungen für gewerbliche Exporteure und Genehmigungsbehörden leichter verständlich machen. Darüber hinaus gehen die aktualisierten Prinzipien auch auf Fragen im Zusammenhang mit dem Transfer von Produktionstechniken sowie auf strengere Endabnehmergarantien als die ursprünglichen Prinzipien aus dem Jahr 2004 ein.

3.1.2 Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten

Der Beschluss bezieht sich auf den Inhalt von Endabnehmerzertifikaten (EUC), die vor der Erteilung von Ausfuhrlicenzen für SALW (einschließlich von in Lizenz hergestellten SALW) oder dem Transfer von SALW-Technologie ausgestellt werden. Der Beschluss umfasst eine Liste der Standardelemente für Endabnehmerzertifikate und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren. Damit können die Teilnehmerstaaten – unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften – gemeinsame Vorgehensweisen für die Verwendung von Endabnehmerzertifikaten entwickeln. Darüber hinaus sieht dieser Beschluss vor, dass die Teilnehmerstaaten sich zur Durchführung von Verifikationsmaßnahmen und zur weiteren Stärkung der Transparenz auf diesem Gebiet verpflichten.

Neben der Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse über die Ausfuhrkontrolle von MANPADS und die Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften prüfte das Forum weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Verifikation von Endabnehmerzertifikaten und zur Verhütung unerlaubter SALW-Transfers. Dazu gehört auch der Einsatz einer entsprechenden gemeinsamen OSZE-Website, die auch ein Musterformular für die von den Teilnehmerstaaten ausgestellten Endnutzerbescheinigungen enthalten könnte, wie in FSK-Beschluss Nr. 5/04 betreffend EUC gefordert. Um sich ein Bild vom Niveau der Umsetzung bestehender Verpflichtungen machen zu können, verabschiedete das FSK am 12. November 2008 den Beschluss Nr. 12/08 über den Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren.

3.1.3 OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen

Die OSZE war eines der ersten multilateralen Foren, das sich der dringenden Notwendigkeit von Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit internationaler Kleinwaffenvermittler bewusst wurde und das seinen Teilnehmerstaaten nahelegte, hier tätig zu werden. Durch die vom FSK verabschiedeten Dokumente und Aktivitäten zur Unterstützung ihrer Umsetzung wurde die OSZE zu einem maßgeblichen Akteur für eine internationale Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften, wiewohl diese Dokumente in den Teilnehmerstaaten in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt werden.

Aufbauend auf die maßgeblichen Dokumente der VN, der OSZE, der EU und des Wassenaar-Arrangements haben die OSZE-Teilnehmerstaaten mit diesen Prinzipien die Basis

5 Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen, am 26. Mai 2008 verabschiedet, FSC.DEC/5/08.

dafür geschaffen, auf der sie alle zur Kontrolle von Vermittlungsaktivitäten auf ihrem Hoheitsgebiet notwendigen Maßnahmen treffen und eine Kontrolle der Vermittlungsgeschäfte außerhalb ihres Hoheitsgebiets in Erwägung ziehen können, die von Vermittlern abgewickelt werden, die ihre Staatsangehörigkeit besitzen und in ihrem Hoheitsgebiet ihren Wohnsitz oder Firmensitz haben. Konkret sehen die Beschlüsse vor, dass die Staaten sich bemühen werden, dafür zu sorgen, dass ihre bestehenden und zukünftigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften mit vereinbarten Grundsätzen im Einklang stehen.

Im Oktober 2007 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 11/07, mit dem sich die Teilnehmerstaaten dazu verpflichteten, bis 25. Januar 2008 in Form eines einmaligen Austauschs Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen auszutauschen, um sich ein besseres Bild von der aktuellen Lage machen zu können.⁶ Um ein Gesamtbild der Lage zu erhalten, beauftragte der Beschluss auch das Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) damit, die eingegangenen Antworten in einem Bericht zusammenzufassen. Mit dieser Hilfe sollten die Teilnehmerstaaten leichter beurteilen können, wie die bestehenden Kontrollen von SALW-Vermittlungsgeschäften funktionieren und wie die OSZE-Verpflichtungen umgesetzt werden. Man hoffte, die Staaten könnten diesen Überblick als Grundlage für Entscheidungen über weitere Maßnahmen heranziehen. Im Mai 2008 wurde dieser Bericht fertiggestellt und den OSZE-Delegationen zugeleitet.⁷ Die Arbeit daran geht weiter und könnte zu weiteren FSK-Beschlüssen zum Thema Waffenvermittlungsgeschäfte führen.

3.1.4 Meldepflichtige Kategorien von Waffensystemen und Gerät

Das FSK verabschiedete einen Beschluss⁸ zur Aktualisierung der meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind. Dieser Beschluss ist zwar im Wesentlichen eine Folgemaßnahme zur entsprechenden Aktualisierung der Vereinten Nationen, doch beschloss das FSK auch, der in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/RES/61/77) geäußerten Forderung nachzukommen, SALW-Ausfuhren und -Einfuhren in die nationalen Berichte an das Register der Vereinten Nationen über konventionelle Waffen einzubeziehen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichteten sich dazu, diese Informationen in ihre nationalen Antworten aufzunehmen, wenn sie dazu in der Lage sind.

6 Ein Austausch von Informationen betreffend die OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen, FSK-Beschluss Nr. 11/07, verabschiedet am 17. Oktober 2007.

7 Aktualisierte Zusammenfassung der von den Teilnehmerstaaten im Rahmen des einmaligen Informationsaustauschs über die OSZE-Prinzipien zur Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen übermittelten Antworten, FSC.GAL/25/08/Rev.1, 26. Mai 2008.

8 Aktualisierung der meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind, FSK-Beschluss Nr. 8/08, verabschiedet am 16. Juli 2008.

3.2 Unerlaubter SALW-Handel auf dem Luftweg

Laut Beschluss Nr. 9/06 des Ministerrats der OSZE und im Zusammenhang mit dem FSK-Beschluss Nr. 7/06 hielt das FSK zur Unterstützung der Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen sowie zur Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE am 21. März 2007 eine FSK-Sondertagung zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg ab. Bei dieser Tagung setzten sich Experten und Delegierte aus OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Vertreter des Luftfrachtsektors und internationaler, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen damit auseinander, wie man die Kontrolle über den Luftfrachtsektor durch eine verstärkte innerstaatliche Umsetzung der einschlägigen internationalen Vorschriften einschließlich der Kontrolle über SALW-Transfers, die auf dem Luftweg erfolgen, verbessern könne.

Im Anschluss an diese Tagung wurde eine Initiative gestartet, die am 5. November 2008 zur Verabschiedung von FSK-Beschluss Nr. 11/08 über die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu führte.

4. Umsetzung bestehender Verpflichtungen

4.1 Informationsaustausch über SALW

Das SALW-Dokument der OSZE verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Einhaltung einer Reihe von Normen, die bei vollständiger Umsetzung den Staaten bei ihren Bemühungen helfen werden, viele der Bestimmungen betreffend die nationale Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen einzuhalten. Unter anderem schuf das OSZE-Dokument einen Mechanismus von Transparenzmaßnahmen, durch den Vertrauen und Sicherheit erhöht und auch das Vertrauen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten untereinander gefördert werden soll.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen jährlich und einmalig Informationen über verschiedene Aspekte der Kontrolle über Transfers von SALW und konventionellen Waffen im Allgemeinen aus. Dieser Informationsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten ist vertraulich und wird regelmäßig auf FSK-Sitzungen, Sonderseminaren und Konferenzen erörtert.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle von SALW-Transfers umfasst der Informationsaustausch im Rahmen der OSZE Folgendes:

- einen Informationsaustausch über den Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/13/97 und FSC.DEC/8/98)
- einen Fragebogen zu Transfers konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95)
- einen Informationsaustausch über die jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen (FSC.DOC/1/00, III(F)1)

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten vereinbart, einander alljährlich bei Bedarf aktualisierte Informationen durch folgende Maßnahmen zu übermitteln:

- einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/1/00, II(D)1)
- einen Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen (FSC.DOC/1/00, II(D)1)
- einen Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend die Politik, die Verfahren, die Dokumentation von Kleinwaffen-Ausfuhren und die Kontrolle von Kleinwaffenvermittlungsgeschäften (FSC.DOC/1/00, III(F)2)

4.1.1 Einmaliger Informationsaustausch

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, Informationen über innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften, Methoden zur Vernichtung von Kleinwaffen und die Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen auszutauschen und, wenn nötig, zu aktualisieren. Genauere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die Informationen übermittelt haben, sind in Anhang A zu finden.

4.1.2 Jährlicher Informationsaustausch

Zusätzlich zum Informationsaustausch über bestehende Normen und Vorschriften verpflichtet das OSZE-Dokument die Teilnehmerstaaten dazu, jährlich Daten über SALW-Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen sowie über im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr auf ihrem Hoheitsgebiet für überschüssig erklärte bzw. beschlagnahmte und vernichtete Kleinwaffen auszutauschen. Anhang B gibt einen Überblick über diesen Informationsaustausch.

Aus den im Zeitraum 2001 bis 2007 übermittelten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 7.685.424 Stück SALW vernichtet haben. Nähere Angaben dazu sind in Anhang C zu finden.

4.2 Bewusstseinsbildung

Die Informelle SALW-Freundesgruppe unterstützte den FSK-Vorsitz auch 2008 bei mit der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE zusammenhängenden Angelegenheiten sowie SALW-bezogenen FSK-Beschlüssen. Einen besonderen Schwerpunkt der Gruppe stellte die Erörterung möglicher weiterer Schritte der OSZE dar, einschließlich der Ausarbeitung weiterer FSK-Beschlüsse und der möglichen Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen. Im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK fanden mehrere Vorträge zu SALW statt. Darüber hinaus veranstaltete die OSZE etliche Ausbildungsseminare und Arbeitstagungen. Anhang D enthält einen Überblick über diese sowie über andere Aktivitäten zur Förderung von SALW-Initiativen der OSZE.

5. Praktische Unterstützung für SALW

5.1 Überblick

Nach wie vor ist die Umsetzung jener Teile des SALW-Dokuments der OSZE, die mit Ersuchen der Teilnehmerstaaten um Hilfe bei der Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen zu tun haben, wesentlicher Teil der Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation auf diesem Gebiet.

Seit 2003 nahm die OSZE 29 Hilfeersuchen aus 14 Ländern entgegen, bei denen es um die Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen und Lagerbeständen konventioneller Munition, einschließlich Mélange, oder die Vernichtung von Überschüssen derselben ging. Die Ersuchen der Teilnehmerstaaten um Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme rund um die Vernichtung, die Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen bilden nach wie vor einen wesentlichen Teil der Bemühungen des FSK auf diesem Gebiet. Insbesondere die Hilfsprojekte in Belarus und Tadschikistan lassen sich als beispielgebend für diese Aktivitäten im Zeitraum 2007–2008 anführen. Darüber hinaus hat die Republik Kirgisistan ein Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von SALW-Überschüssen gestellt. Das zu diesem Ersuchen erstellte Projekt soll 2009–2010 umgesetzt werden.

5.2 Nationale Koordinierungsgremien

2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/08, mit dem ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA als zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten bei SALW- und SCA-Hilfsprojekten eingerichtet wurde. Das Verzeichnis soll in erster Linie dem Zweck dienen, den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen im Zusammenhang mit SALW- und SCA-Projekten zu erleichtern. Das Netzwerk verbessert so den Informationsfluss zu Hilfeersuchen und zur Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten, die Suche nach zusätzlichen Informationen und Klarstellungen in Bezug auf Hilfeersuchen und das Angebot von technischem Know-how und finanziellen Mitteln sowie Ersuchen darum.

Das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA umfasst Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten und bei den Delegationen in Wien, eine oder mehrere Kontaktstellen in der Abteilung für FSK-Unterstützung des KVZ der OSZE in Wien und gegebenenfalls Kontaktstellen bei OSZE-Feldoperationen. Die jährlich zu aktualisierende Liste der Kontaktstellen wird vom KVZ geführt, das die Kontaktstellen auch über geplante, laufende und abgeschlossene Projekte informieren wird. Das Verzeichnis kann nicht zuletzt auch als Plattform dienen, um mehr über den Hilfsmechanismus, Finanzierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die Bereitstellung von Know-how zu erfahren.

5.3 Vereinbarung mit dem UNDP

Im Einklang mit dem SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, das regionale Organisationen zur Zusammenarbeit sowie zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften ermutigt, um die Ressourcen zur Bekämpfung unerlaubter SALW gemeinsam zu nützen, entwickelte die OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit UNDP. Im Juni 2006 unterzeichneten die beiden Organisationen eine Vereinbarung, durch die ein nicht-exklusiver Rahmen für die technische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung von Projekten betreffend SALW und konventionelle Munition geschaffen werden soll. 2007 wurden im Rahmen der Vereinbarung zwei gemeinsame Projekte in Belarus und Montenegro in Angriff genommen.

Im Mai 2008 wurde die Vereinbarung um zwei Jahre bis Juni 2010 verlängert. Beide Organisationen haben vor Kurzem die finanziellen und rechtlichen Mechanismen ausgearbeitet, die die gemeinsame Durchführung von Projekten erleichtern werden.

5.4 Umfassendes Spendenprogramm

Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte bietet das Umfassende SALW- und SCA-Programm (FSC.GAL/104/08) einen flexiblen und schnellen zusätzlichen Finanzierungsmechanismus, mit dessen Hilfe die OSZE rasch Mittel für die Unterstützung von Teilnehmerstaaten in den Bereichen SALW und SCA auf deren Ersuchen sammeln kann. Das Umfassende Programm ist ein Mechanismus zur Mittelbeschaffung – eine Art Treuhandfonds – für SALW- und SCA-Projekte in der Entwicklungsphase, der vom OSZE-Konfliktverhütungszentrum verwaltet wird.

Das Umfassende Programm wurde eingerichtet, um der steigenden Nachfrage nach neuen Projekten nachzukommen, und ermöglicht der OSZE die zeitliche und finanzielle Überbrückung im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der OSZE zwischen dem Zeitpunkt, zu dem bei der OSZE außerbudgetäre Beiträge von Spendern für ein konkretes Hilfeersuchen eingehen, und dem Zeitpunkt, zu dem mit der Umsetzung des Projekts begonnen wird.

Die gespendeten Mittel können ausschließlich zur Finanzierung konkreter Projekte unter Einhaltung der von den Geldgebern in ihrer ursprünglichen Zusage festgelegten Bedingungen verwendet werden.

5.5 Projektworkshop

Am 5. und 6. Februar 2008 führte das FSK in Wien einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition durch. Dabei sollten die Hilfeersuchen geprüft, die bei der Umsetzung von Projekten gemachten Erfahrungen und bewährten Methoden weitergegeben und die Planung und Durchführung von Projekten durch Zusammenarbeit und Koordinierung der Bemühungen mit anderen internationalen Organisationen noch wirksamer gestaltet werden.

Es war der erste derartige Workshop seit 2004. Er bot eine ausgezeichnete Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme aller aktuellen Hilfeersuchen und Projektaktivitäten, mit denen sich das FSK in den letzten fünf Jahren in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feld-

operationen und Partnerorganisationen befasste. Es war ein Treffen nationaler Experten, der Feldoperationen, des Sekretariats, anderer internationaler Organisationen sowie der OSZE-Kooperationspartner, bei dem Erfahrungen mit der Ausarbeitung und Durchführung derartiger Projekte durch die OSZE, andere internationale Organisationen und einzelne Teilnehmerstaaten ausgetauscht und erörtert werden sollten. Im Mittelpunkt des Workshops standen bewährte Praktiken und aus allen Phasen der Projektabwicklung gewonnene Erfahrungen. Es wurden zahlreiche praktische und zukunftsgerichtete Vorschläge für eine weitere Verbesserung der verwaltungstechnischen, managementbezogenen und Finanzierungsaspekte des Engagements der OSZE vorgebracht. In den Arbeitssitzungen wurde auch die Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung und Kooperation mit anderen internationalen Organisationen unterstrichen.

5.6 Hilfsprojekte

5.6.1 Tadschikistan

2008 stellte das OSZE-Zentrum in Duschanbe den Großteil des Umfassenden Programms betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan fertig; es soll Anfang 2009 abgeschlossen sein. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Phase I des Programms im November 2006 nahm das OSZE-Zentrum in Duschanbe Phase II in Angriff und dehnte den Aktionsradius von der Hauptstadt auf alle Regionen des Landes bis an die Grenze zu Afghanistan aus. Phase II des Programms sollte die regionale Stabilität erhöhen, die Kontrolle über SALW verstärken und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel im gesamten Hoheitsgebiet von Tadschikistan ausbauen. Phase II umfasst fünf Aufgaben, von denen sich Aufgaben III und V größtenteils auf die mechanische Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen. Eine genauere Beschreibung des Umfassenden SALW- und SCA-Programms der OSZE in Tadschikistan ist in Anhang G enthalten.

5.6.2 Belarus

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem OSZE-Sekretariat und UNDP nahmen die OSZE und UNDP 2007 die Umsetzung zweier gemeinsamer Projekte in Montenegro und Belarus auf. Bei dem gemeinsamen Projekt zum Aufbau von SALW-Kapazitäten in Belarus ging es um die Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen. Die erste Phase des Programms zur Verbesserung der Kapazitäten des belarussischen Verteidigungsministeriums für die sichere Aufbewahrung von SALW in vier Lagerstätten soll bis Ende Januar 2009 abgeschlossen sein. 2008 wurden zwei Besuche der Geber durchgeführt, bei denen der Fortschritt des Projekts beurteilt und die Pläne für die zweite Phase genehmigt werden sollten. Eine genauere Beschreibung des gemeinsamen Programms von OSZE und UNDP zum Aufbau von SALW-Kapazitäten in Belarus findet sich in Anhang F.

5.6.3 Kirgisische Republik

Im Februar 2008 stellte die Kirgisische Republik im FSK ein Ersuchen um Hilfe bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition im südlichen Kirgisistan. Im Juli 2008 wurde ein Fragebogen zum Ersuchen nachgereicht, dessen Angaben die Art der erbetenen Hilfestellung präzisierten und aus dem auch Einzelheiten zu den überschüssigen SALW hervorgingen. Vom 10. bis 14. November 2008 führte das KVZ einen Beurteilungsbesuch im Lande durch, an dem

unabhängige Experten teilnahmen. In Abstimmung mit den kirgisischen Behörden und dem OSZE-Zentrum in Bischkek wird ein Projektplan erstellt und nach Geldgebern gesucht, die zur erforderlichen Finanzierung beitragen sollen.

5.6.4 Republik Zypern

Im Oktober 2008 richtete der Verteidigungsminister der Republik Zypern an die OSZE ein konkretes Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von 324 MANPADS und der dazugehörigen Griffstücke. Die Republik Zypern beantwortete den OSZE-Fragebogen, sodass sich der Umfang der gestellten Aufgabe genauer abschätzen ließ. In diesem Ersuchen geht es, kurz gesagt, um Expertenhilfe bei der Erstellung eines Programms zur Vernichtung und gegebenenfalls bei der Beaufsichtigung der anschließenden Durchführung des Programms. Die Republik Zypern wird die Kosten für die Vernichtung übernehmen. Sobald potenzielle Geldgeber feststehen, wird das KVZ die Bewertungsphase in Angriff nehmen.

5.7 **Finanzierung**

Aus den Angaben zu den von den Gebern bereitgestellten Mitteln geht hervor, dass 2008 rund 430.000 EUR für SALW-Projekte zugesagt wurden. Von OSZE-Teilnehmerstaaten gingen von 2005 bis November 2008 Beiträge in Höhe von rund 3 Millionen EUR ein. Einen Überblick gibt Anhang H.

6. **Öffnung und Zusammenarbeit**

6.1 **Teilnahme an der Zweijährlichen Tagung der Staaten**

Die OSZE nahm an der Zweijährlichen VN-Tagung der Staaten (BMS) vom 14. bis 18. Juli 2008 in New York teil und leistete dazu einen Beitrag. Die BMS sollte den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen beurteilen und erörtern, wie die Umsetzung weiter verbessert werden könnte. Die ausgewählten Diskussionsthemen lauteten: internationale Zusammenarbeit und Aufbau von Kapazitäten, Eindämmung illegaler Waffenvermittlungsgeschäfte, Verwaltung von Lagerbeständen und Vernichtung überschüssiger Bestände. Die Staaten prüften auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Internationalen Absprachen zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten (ITI). Am 16. Juli gab der Vorsitz der Informellen SALW-Freundesgruppe in der Sitzung regionaler Organisationen eine Erklärung im Namen des FSK-Vorsitzes über die Aktivitäten der OSZE zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene ab.

Die OSZE arrangierte auf der Tagung zwei Parallelveranstaltungen, eine zur Tätigkeit der Organisation im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen, die zweite über die jüngste Konferenz des Euro-atlantischen Partnerschaftsrats und der OSZE für Synergien regionaler Organisationen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen. Darüber hinaus hatte die OSZE eine Ausstellung zu ihren SALW-Aktivitäten vorbereitet und brachte einschlägige Dokumente zur Verteilung. Vor der BMS hatte die OSZE auch ihren Bericht über die Umsetzung des Aktionsprogramms dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen übermittelt.

Die erste Parallelveranstaltung am Mittwoch, dem 16. Juli 2008, wurde von rund fünfzig Teilnehmern besucht, was in Anbetracht der großen Zahl der Veranstaltungen, die im Rahmen der Tagung gleichzeitig stattfanden, als Erfolg bezeichnet werden kann. Eröffnet wurde die Parallelveranstaltung von der Ständigen Vertreterin Estlands bei den Vereinten Nationen, Botschafterin Tiina Intelmann. Bei dieser Parallelveranstaltung stellte die OSZE sowohl ihre normsetzende Arbeit als auch ihre Projekte im SALW-Bereich vor.

Die zweite Parallelveranstaltung wurde von NATO und OSZE gemeinsam organisiert und sollte die Teilnehmer über die jüngste Synergiekonferenz informieren, die vom 28. bis 30. Mai 2008 in Brüssel für regionale Organisationen zum Thema Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen stattgefunden hatte. Bei dieser Veranstaltung kam es zu einer fruchtbaren Diskussion und einem Brainstorming über die regionale Umsetzung des Aktionsprogramms und Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen.

6.2 Operative Unterstützung und Informationsaustausch

Das OSZE-Sekretariat veranstaltet jährliche Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit den Vereinten Nationen. Dabei informieren einander die beiden Organisationen gegenseitig über aktuelle Initiativen, sowohl normativer Art als auch zur praktischen Unterstützung im SALW-Bereich.

Darüber hinaus führt das OSZE-Sekretariat alle zwei Jahre Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der NATO. Dabei werden Fragen rund um die Umsetzung von Projekten zu SALW und zu konventioneller Munition eingehend erörtert. Diese Gespräche dienen dem Meinungsaustausch, der Vermeidung möglicher Doppelgleisigkeiten, der Schaffung von Synergien und der Steigerung der Wirksamkeit der Projekte.

Und schließlich hält das OSZE-Sekretariat auch alle zwei Jahre Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der EU ab, bei denen zu einem breiten Themenspektrum Informationen ausgetauscht und Diskussionen geführt werden. Im Juni 2008 wurden zum ersten Mal auch Projekte zu SALW und konventioneller Munition auf die Tagesordnung gesetzt.

6.3 Informationsbroschüre und Dokumentarfilm

Um die Hilfsprojekte des FSK für SALW und Lagerbestände konventioneller Munition einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, gab die Abteilung für FSK-Unterstützung eine Informationsbroschüre zu diesen Projekten heraus. Ferner wurde ein zehnminütiger Dokumentarfilm in Englisch und Russisch produziert, in dem die jüngsten SALW- und SCA-Projekte einschließlich der Raketentreibstoffkomponente *Mélange* vorgestellt werden. Sowohl die Broschüre als auch der Film wurden auf dem Ministerratstreffen in Madrid vorgestellt. Der Film soll 2009 in einer Neufassung herauskommen.

7. Schlussfolgerungen

7.1 Normsetzende Arbeit zu SALW

Das SALW-Dokument der OSZE und seine Umsetzung spielen auch weiterhin eine wichtige Rolle im OSZE-Raum als normsetzendes Dokument. Was den Informationsaustausch anbelangt, ist die Umsetzung sehr rege, doch ist nach wie vor Raum für Verbesserungen. Man könnte überlegen, ob ein Ausbau der Rolle der Abteilung für FSK-Unterstützung im Konfliktverhütungszentrum sinnvoll ist, um den Teilnehmerstaaten erforderlichenfalls zusätzliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Der einmalige Informationsaustausch im FSK macht deutlich, dass nicht alle OSZE-Verpflichtungen in innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verfahren übernommen wurden, insbesondere in Bezug auf die Ausfuhrkontrolle und SALW-Transfers. Das FSK bemüht sich, die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf SALW, insbesondere des SALW-Dokuments der OSZE und seiner unterstützenden Dokumente, zu verbessern. Abgesehen von der kontinuierlichen Umsetzung dieser Dokumente scheint sich die Notwendigkeit einer gründlichen Überprüfung dieser Dokumente abzuzeichnen. Deren Zweck wäre eine Aktualisierung in Anpassung an die Fortschritte in anderen Foren und die Erhebung der Notwendigkeit zusätzlicher FSK-Beschlüsse als Ergänzung des bestehenden Rahmens und zur Weiterentwicklung der OSZE-Normen, -Grundsätze und -Maßnahmen, mit denen der Bedrohung, die von der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW ausgeht, begegnet werden soll.

7.2 Praktische Hilfe im Bereich von SALW

Eine ganz wichtige Tätigkeit der OSZE ist die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE in Form praktischer Maßnahmen, mit denen auf die Hilfsersuchen der Teilnehmerstaaten reagiert wird. Die Vernichtung von SALW, die Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und der Aufbau von Kapazitäten erhöhen die Sicherheit im OSZE-Raum und sollten auch in Zukunft von Gebern unterstützt werden. Um die Arbeit im Bereich von SALW wirksamer zu gestalten, wurden einige zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie etwa die Schaffung des OSZE-Verzeichnisses von Kontaktstellen, die Verlängerung der Vereinbarung mit UNDP und die FSK-Arbeitstagung zum Thema Projektdurchführung. Wichtige internationale Zusammenarbeit erfolgte durch den Beitrag der OSZE zur BMS in New York; die Synergiekonferenz des EAPC und der OSZE war Ausdruck des klaren Bekenntnisses zur regionalen Zusammenarbeit. Die OSZE sollte danach trachten, ihre Federführung in diesem Bereich weiter auszubauen.

Die Anzahl der Hilfsersuchen der Teilnehmerstaaten für SALW-Projekte ging zurück. Die Teilnehmerstaaten werden auch weiterhin konkrete Projekte zur Vernichtung von SALW identifizieren, doch könnte sich der Schwerpunkt der praktischen Umsetzung zu einem mehr dimensionsübergreifenden Ansatz verlagern, bei dem die Vernichtung mit der Verwaltung von Lagerbeständen und dem Grenzmanagement verbunden wird. Dabei geht es natürlich auch um die notwendige engere Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen. Bei dieser Arbeit sollte die Abteilung für FSK-Unterstützung im Konfliktverhütungszentrum eine entscheidende Rolle spielen.

8. Anhänge

- Anhang A: Überblick über den jeweils einmaligen Austausch von SALW-Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung
- Anhang B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW
- Anhang C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum
- Anhang D: Von der OSZE im Zeitraum November 2007 bis November 2008 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen
- Anhang E: Teilnahme an Veranstaltungen, die von anderen internationalen Organisationen organisiert wurden, und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen
- Anhang F: OSZE/UNDP-Programm zum Aufbau von Kapazitäten für SALW in Belarus
- Anhang G: Umfassendes Programm der OSZE betreffend SALW und SCA in Tadschikistan
- Anhang H: Geber für SALW-Projekte

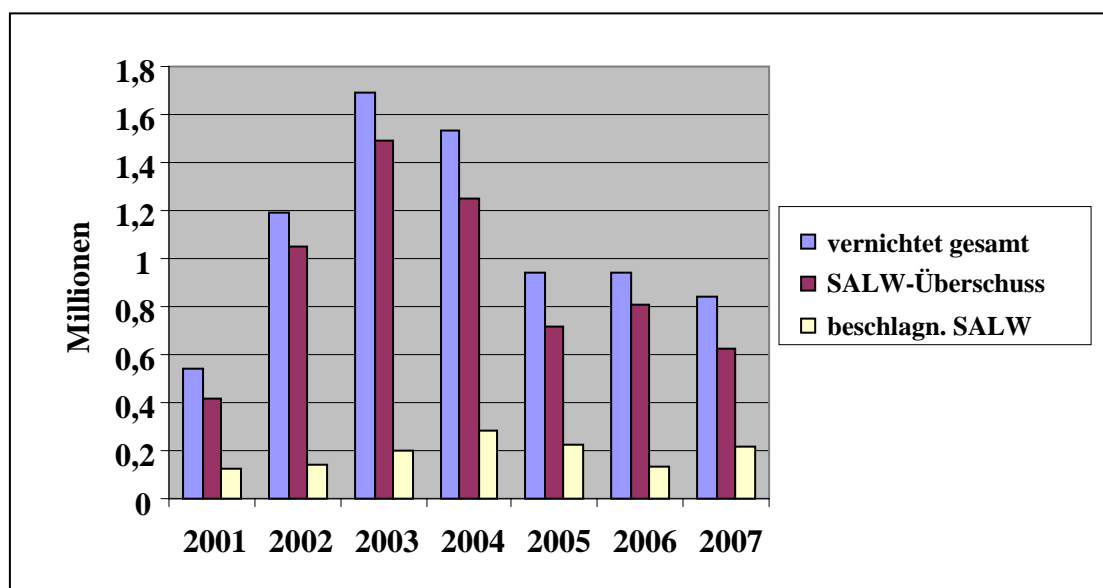
Anhang A: Überblick über den jeweils einmaligen Austausch von SALW-Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung

Referenz (Absatz)	Textstelle, die jeweilige Umsetzungsmaßnahme betreffend	Aktueller Stand	
		Austausch bisher	Aktualisierung 2008
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme sowie über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung solcher Waffen durchzuführen.	52 Teilnehmerstaaten	7 Teilnehmerstaaten
Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden untereinander vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle des internationalen Kleinwaffenhandels austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für die „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	52 Teilnehmerstaaten	8 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	50 Teilnehmerstaaten	7 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	51 Teilnehmerstaaten	4 Teilnehmerstaaten

Anhang B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

Referenz (Absatz)	Textstelle, die jeweilige Umsetzungsmaßnahme betreffend	Stand 2008	
		2007	2008
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhr in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhr aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen.	42 Teilnehmerstaaten	46 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (C) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind.	40 Teilnehmerstaaten	35 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.		

Anhang C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum⁹



9 Hinweis: In Fällen, in denen Teilnehmerstaaten keinen Unterschied zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen machen, wurden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Anhang D: Von der OSZE im Zeitraum November 2007 bis November 2008 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

Vom 28. bis 30. Mai 2008 veranstaltete die OSZE gemeinsam mit dem Euro-atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) eine Synergiekonferenz für regionale Organisationen über die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen. Die Konferenz, die auch von den Vereinten Nationen unterstützt wurde, fand im NATO-Hauptquartier in Brüssel statt. Es kamen 100 Vertreter von 30 regionalen und internationalen Organisationen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der ganzen Welt zusammen, die die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene diskutierten. Hauptziel der Konferenz war die weitere Erleichterung der Zusammenarbeit und Förderung bewährter Praktiken unter regionalen Organisationen.

Am 5. und 6. Februar 2008 führte das FSK in Wien einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition durch. Dabei sollten Hilfeersuchen geprüft, die bei der Umsetzung von Projekten gemachten Erfahrungen und bewährten Methoden weitergegeben und die Planung und Durchführung von Projekten durch Zusammenarbeit und Koordinierung der Bemühungen mit anderen internationalen Organisationen noch wirksamer gestaltet werden.

Sonstige Veranstaltungen

Vorträge zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Der FSK-Vorsitz lädt regelmäßig Gastredner ein, die Vorträge im Forum halten, unter anderem auch zu SALW-Fragen. 2008 wurden im Rahmen SALW-bezogener Vorträge folgende Themen behandelt:

- Vortrag über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen und Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck von Botschafter Sune Danielsson, Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements
- Vortrag zum Prozess auf dem Weg zu einem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) von Sarah Parker vom Institut für Abrüstungsforschung der Vereinten Nationen (UNIDIR)
- Vortrag zur Genfer Erklärung über Waffengewalt und Entwicklung von Ronald Dreyer von der Ständigen Vertretung der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
- Diskussionsrunde zu SALW-Fragen: Vorträge von *Small Arms Survey*, *Saferworld* und *Groupe de recherche et d'information sur la paix et la sécurité* (GRIP)
- Vortrag zum ATT-Prozess durch den Vorsitzenden der Gruppe von Regierungsexperten, Botschafter Moritán, Vortrag zur Umsetzung der Normen auf dem Gebiet des Waffentransfers durch den Stellvertretenden Direktor der Abteilung für

Abrüstung und Sicherheitsfragen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Russische Föderation), Pjotr Litawrin

- Vortrag von Botschafter Dalius Čekuolis, Vorsitzender der Dritten zweijährlichen Tagung der Staaten zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten

Ausstellungen und Parallelveranstaltung beim Ministerratstreffen in Madrid

Am Rande des Ministerratstreffens in Madrid im November 2007 präsentierte die Abteilung für FSK-Unterstützung Fotoausstellungen, bei denen die Unterstützungsprojekte des FSK im Bereich von SALW und konventioneller Munition vorgestellt wurden. Dabei waren die verschiedenen Phasen der Beurteilung und Umsetzung von Projekten in den unterstützten Ländern zu sehen, darunter in Belarus, Georgien, Kasachstan, Montenegro, Tadschikistan und der Ukraine.

Der dänische FSK-Vorsitz zeichnete verantwortlich für eine Parallelveranstaltung zu SALW-Projekten und Projekten für konventionelle Munition, die das Problem überschüssiger und unsicher gelagerter SALW und konventioneller Munition einschließlich des Raketentreibstoffs Mélange einer größeren Öffentlichkeit nahebringen und auch mehr Geldgeber für OSZE-Projekte interessieren sollte. Bei dieser Parallelveranstaltung konnte sich das Publikum eingehender über die Hilfestellung der OSZE im Bereich SALW und Munition informieren, wobei insbesondere das Problem der Neutralisierung von Mélange im Vordergrund stand. Darüber hinaus sagte ein Vertreter des FSK-Vorsitzes dessen Unterstützung für OSZE-Aktivitäten in Bezug auf Mélange zu, als er einen Beitrag zum Mélange-Projekt der OSZE in der Ukraine ankündigte.

Anhang E: Teilnahme an Veranstaltungen, die von anderen internationalen Organisationen organisiert wurden, und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Die OSZE setzte ihre aktive externe Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fort, wozu auch die Teilnahme an Veranstaltungen gehörte, die von anderen Akteuren organisiert wurden, wie folgende:

Vom 28. bis 30. Mai 2008 veranstaltete die OSZE gemeinsam mit dem Euro-atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) eine Synergiekonferenz für regionale Organisationen über die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen. Die Konferenz, die auch von den Vereinten Nationen unterstützt wurde, fand im NATO-Hauptquartier in Brüssel statt. Es kamen über 100 Vertreter von 30 regionalen und internationalen Organisationen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der ganzen Welt zusammen, die die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene diskutierten. Hauptziel der Konferenz war die weitere Erleichterung der Zusammenarbeit und Förderung bewährter Praktiken unter regionalen Organisationen, die ihrerseits hoffentlich die Zweijährliche Tagung der Staaten, die im Juli stattfinden soll, unterstützen werden.

Vom 22. bis 24. April 2008 nahm Oberst Claes Nilsson, Militärberater der Ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW Projekte, an einer

Konferenz über Initiativen zur Kontrolle von Schusswaffen in Südosteuropa teil, die von RACVIAC gemeinsam mit SEESAC und UNODC in Kroatien veranstaltet wurde; er hielt dort einen Vortrag über die SALW-Aktivitäten der OSZE, ihre Projekte und Dokumente.

2008 setzten Vertreter des KVZ ihre Aktivitäten zur Förderung der Öffnung der OSZE nach außen fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen teil, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden. Im Folgenden sind die Seminare und Arbeitstagungen angeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

Teilnahme des FSK der OSZE an SALW-bezogenen Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen im Jahr 2008		
Datum	Titel	Ort
12. und 13. März	Das Saferworld-Seminar: Informationsaustausch, Transparenz und Verhinderung der Umlenkung von Waffen an unbefugte Endnutzer	Moskau
14. bis 18. Juli	Dritte Zweijährliche Tagung der Staaten über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen	New York
25. bis 29. August	Treffen der Expertengruppe für Mustergesetze zum Schusswaffenprotokoll des CTOC (UNODC)	Wien
20. bis 24. Oktober	Sitzung des Ersten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen	New York
13. bis 14. November	Regionaltreffen zu Waffengewalt und Entwicklung für die Länder Ost- und Südosteuropas und des Kaukasus (Gastgeber waren die Regierungen von Bosnien und Herzegowina und der Schweiz gemeinsam mit dem UNDP)	Sarajewo
24. bis 25. November	Konsultationen über die Ausarbeitung internationaler Standards für die Kontrolle von Kleinwaffen auf breiter Basis	Genf

Anhang F: OSZE/UNDP-Programm zum Aufbau von Kapazitäten für SALW in Belarus

Die OSZE und die Regierung von Belarus vereinbarten, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit der Durchführung der Pilotphase des Projekts zu betrauen, das 2007 und 2008 mit einem Gesamtbudget von rund 600.000 USD umgesetzt werden soll und vier von 16 SALW-Lagerstätten betrifft.

Vom 12. bis 15. Mai 2008 wurde ein Besuch der Geber in Belarus organisiert. Dabei erhielten Vertreter Norwegens, Spaniens, Schwedens und des Vereinigten Königreichs, unterstützt durch das Konfliktverhütungszentrum der OSZE und das Länderbüro des UNDP in Belarus, Gelegenheit, sich über den Stand der Umsetzung und den Fortgang der Arbeiten in Bezug auf den genauen Jahresarbeitsplan für das Jahresziel der Phase I zu machen (Aufbau bestandfähiger und wirksamer Sicherungssysteme und Infrastrukturen für ausgewählte Standorte von SALW-Lagerstätten). Da sich der Zustand der Lagerstätten laufend verschlechtert und die Preise steigen, wurde der für die Pilotphase des Projekts ursprünglich geplante Haushalt revidiert. Die Geber, das Verteidigungsministerium von Belarus und

UNDP einigten sich auf einen revidierten Haushalt für die Pilotphase in Höhe von 872.000 USD. Gleichzeitig sagte das Verteidigungsministerium eine Erhöhung des nationalen Projektbeitrags zu, damit das Projekt vollständig umgesetzt werden kann, und auch die Frist für den Abschluss von Phase I wurde bis Ende Januar 2009 verlängert.

Die Geber erhielten Gelegenheit, sich eine Vorführung einer SALW-Vernichtung an einem der Standorte des Verteidigungsministeriums in Minsk anzusehen und sich mit leitenden Vertretern der zuständigen Abteilung des Verteidigungsministeriums über den Stand des Vernichtungsprozesses auszutauschen. Angesichts der gestiegenen Kosten und der notwendigen Revision des ursprünglichen Haushaltsplans kam man überein, vom 16. bis 21. November 2008 einen Beurteilungsbesuch auf Mitarbeitererebene zu organisieren, um den Plan für die Durchführung der Phasen II und III zu überarbeiten. An dem Besuch nahmen auch Vertreter des OSZE-Büros in Minsk teil.

Zur Unterstützung des OSZE/UNDP-Projekts betreffend SALW in Belarus wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Belgien	55.331
Norwegen	309.006
Spanien (direkt an UNDP)	100.000
Schweden (direkt an UNDP)	524.846
Vereinigtes Königreich (direkt an UNDP)	145.000
Gesamt	1.134.183

Anhang G: Umfassendes Programm der OSZE betreffend SALW und SCA in Tadschikistan

2008 stellte das OSZE-Büro in Tadschikistan den Großteil des Umfassenden SALW- und SCA-Programms in Tadschikistan fertig, das Anfang des Jahres 2009 zur Gänze abgeschlossen sein soll. Die Umsetzung des Programms erfolgt in zwei Phasen von 2005 bis 2008. Phase I des Programms galt den Problemen überschüssiger SALW und konventioneller Munition sowie der sicheren und unfallfreien Verwaltung von nationalen Lagerbeständen verbleibender SALW und Munition in Duschanbe und Umgebung. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Phase I des Programms im November 2006 begann das OSZE-Zentrum in Duschanbe mit der Umsetzung von Phase II und dehnte den Aktionsradius von der Hauptstadt auf alle Regionen des Landes bis an die Grenze zu Afghanistan aus. Phase II des Programms soll die regionale Stabilität erhöhen, die Kontrolle über SALW verstärken und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel im ganzen Hoheitsgebiet von Tadschikistan ausbauen.

Phase II, deren Umsetzung für den Zeitraum 2006 bis 2008 geplant war, bestand aus fünf Aufgaben; die Aufgaben III und V galten in erster Linie der mechanischen Sicherung der SALW-Lagerbestände in mehr als 30 Lagerstätten, die mindestens neun verschiedenen Regierungsstellen gehören. Aufgabe III des Programms unterstützte die nationalen Bemühungen Tadschikistans um eine aktive Entwicklung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden des Landes zur Bekämpfung der Bedrohungen und Herausforderungen unserer Zeit, wie organisierte Kriminalität und Drogenhandel. Mit Hilfe von Aufgabe III wurden bestehende

Lagerkapazitäten an die derzeitigen Betriebsanforderungen sowie an die OSZE-Standards und bewährten Praktiken herangeführt. Aufgabe III mit einem Gesamtbudget von 1.206.000 EUR wird Anfang 2009 abgeschlossen sein.

Aufgabe V sah für Techniker und Leiter von Lagereinrichtungen eine verstärkte Schulung für SALW und Munition vor. Hauptziel dieser Aus- und Fortbildung war die Vermittlung von Kenntnissen und Know-how über die Sicherheitsgrundsätze für die Lagerung militärischer Munition und Sprengstoffe an die Teilnehmer und deren Unterweisung in Verwaltungsverfahren für die Lagerung sowohl von CA als auch SALW. Grundlage dieser Schulung waren die am besten verfügbaren Verfahren, die Teilnehmer kamen aus allen Regionen und von Regierungsstellen.

2008 erstattete das OSZE-Zentrum in Duschanbe dem FSK und den Gebern regelmäßig Bericht über den Fortgang des Projekts. Insbesondere lieferte der Projektleiter Zwischenberichte über den Stand der Durchführung des Programms.

Zur Unterstützung der Phasen I und II wurden von den Teilnehmerstaaten folgende Beiträge zugesagt:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Phase I	
Finnland	100.000
Norwegen	30.000
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)
Slowenien	40.000
Schweden	170.575
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)
Vereinigte Staaten von Amerika	164.000
Phase I gesamt	504.575
Phase II	
Österreich	30.000
Belgien	50.000
Dänemark	7.000
Finnland	445.000
Luxemburg	25.000
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)
Norwegen	90.000
Schweden	100.000
Spanien	150.000
Schweden (über UNDP)	200.000

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Phase II	
Vereinigte Staaten von Amerika	235.800
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)
Phase II gesamt	1.332.800
Phasen I und II gesamt	1.837.375

Anhang H: Geber für SALW-Projekte

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen zugesagte finanzielle Unterstützung für die Durchführung von SALW-Projekten im Zeitraum 2005 bis 2007.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2005		
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase I (SALW und konventionelle Munition)
Slowenien	40.000	Tadschikistan, Phase I
Schweden	170.575	Tadschikistan, Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	164.000	Tadschikistan, Phase I
2005 gesamt	504.575	
2006		
Belgien	50.000	Tadschikistan, Phase II
Belgien	55.331	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	60.000	Tadschikistan, Phase II (SALW und konventionelle Munition)
Spanien	100.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Schweden	100.000	Tadschikistan, Phase II
Schweden	524.846	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2006		
Vereinigtes Königreich	145.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	235.800	Tadschikistan, Phase II
2006 gesamt	1.370.977	
2007		
Norwegen	309.006	Belarus
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase II
Spanien	150.000	Tadschikistan, Phase II
Schweden (über UNDP)	200.000	Tadschikistan, Phase II
2007 gesamt	659.006	
2008		
Österreich	30.000	Tadschikistan, Phase II
Dänemark	7.000	Tadschikistan, Phase II
Finnland	345.000	Tadschikistan, Phase II
2008		
Luxemburg	25.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase II
2008 gesamt	437.000	
2005–2008 gesamt	2.971.558	

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT
ÜBER DIE WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**
(MC.GAL/3/08/Rev.2 vom 13. November 2008)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht informiert umfassend und sachlich über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) im Zeitraum Dezember 2007 bis November 2008. Der Bericht greift auch jene Bereiche heraus, in denen der dringendste Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Folgende Ergebnisse wurden im Jahr 2008 erzielt:

Der Redaktionsausschuss des FSK schloss seine Arbeit an den beiden letzten Praxisleitfäden ab – Mechanische Sicherung von Lagerbeständen konventioneller Munition und Vernichtung konventioneller Munition, woraufhin das Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) das OSZE-Praxishandbuch „Konventionelle Munition“ herausgab.

Das Umfassende SALW- und SCA-Programm wurde in Angriff genommen. Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte ermöglicht das Programm Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten im Entwicklungsstadium.

Im Februar 2008 führte das FSK einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante Projekte betreffend SALW und SCA durch. Als Folge davon wurde eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, wie die Reaktion der OSZE verbessert werden könnte. Auf dem Workshop betonte wurde darüber hinaus die Notwendigkeit betont, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen weiter zu verstärken.

Das FSK verabschiedete die Beschlüsse betreffend die Übersicht über Aspekte der Entsorgung von flüssigem Raketentreibstoff im OSZE-Raum und betreffend ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA, das den Informationsaustausch unter den OSZE-Teilnehmerstaaten erleichtern soll.

Der Bericht geht auf zwei neue Ersuchen um Unterstützung durch Albanien und die Kirgisische Republik ein und beschreibt die erzielten Fortschritte und künftigen Herausforderungen bei den laufenden Projekten in Georgien, Kasachstan, Moldau, Montenegro, Tadschikistan und der Ukraine. Das umfassende Programm für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan und das Mélange-Projekt in Albanien wurden 2008 größtenteils abgeschlossen.

Sorge bereiteten insbesondere das Mélange-Projekt in der Ukraine und das Projekt in Montenegro zur Unbrauchbarmachung überschüssiger Munition. In der Ukraine hat sich trotz Spenden in der Höhe von 3,1 Millionen EUR das Tempo wegen ungelöster rechtlicher Fragen verlangsamt. In Montenegro hielt die OSZE ihre Beiträge für das Projekt in der Höhe von 345.000 EUR zurück, bis beide Organisationen die finanziellen und rechtlichen Mechanismen für die Überweisung der Mittel geklärt hatten.

2008 sagten die Teilnehmerstaaten über 2 Millionen EUR für SCA-Projekte zu, das ist mehr als das Doppelte der im Jahr 2007 zugesagten Beträge.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass 2008 ein Jahr war, in dem viele Erfolge erzielt wurden, aber auch einige Problembereiche zutage traten. Die Verdoppelung der Beiträge zeugt von größerem Vertrauen in die OSZE, setzt diese aber auch unter erhöhten Erfolgsdruck. Im Bericht wird daher der OSZE empfohlen, ihre Bemühungen auf die Lösung offener Fragen im Zusammenhang mit den Projekten in der Ukraine und in Montenegro zu konzentrieren, gleichzeitig aber auch alle anderen Projekte am Laufen zu halten. Des Weiteren sollte sich die OSZE verstärkt mit anderen internationalen Organisationen abstimmen.

1. Einleitung

Auf dem letzten Ministerratstreffen in Madrid wurde das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation ersucht, über seinen Vorsitz dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) vorzulegen (MC.DEC/3/07). Im vorliegenden Bericht werden die laufenden Bemühungen in Bezug auf Probleme mit Munitionslagerbeständen beschrieben. Es wird auch auf die behördlichen und verfahrenstechnischen Hürden eingegangen, die unterstützungswillige Geber bei geplanten Projekten zu überwinden haben. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen und schlägt Schwerpunktbereiche vor.

Überschüssige Lagerbestände konventioneller Munition, darunter die Raketentreibstoffkomponente *Mélange*, haben bekanntlich nicht nur negative Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität von Ländern und Regionen, sondern können auch zu ökologischen und humanitären Katastrophen führen. Seit 1995 wurden weltweit mindestens 158 Fälle von Explosionen in Munitionslagern bekannt oder vermutet¹, darunter zwei große Explosionen dieses Jahr in Albanien nahe Tirana und in der Ukraine, was die Notwendigkeit unterstreicht, die Zusammenarbeit in Bezug auf Lagerbestände konventioneller Munition auszubauen. Neben den Risiken für die menschliche Sicherheit und der Unfallgefahr sind die Umweltsanierung und der Wiederaufbau nach solchen Explosionen meist kostspielig, zeitraubend und wenig sozialverträglich. Vorbeugemaßnahmen wie etwa das Unbrauchbarmachen von Munition und die Verbesserung der Lagereinrichtungen sind im Allgemeinen sinnvollere und weniger kostspielige Optionen.

Wie in den Vorjahren leistete die OSZE den Teilnehmerstaaten auch 2008 praktische Hilfe. Die Entwicklung eines Grundbestandes an „nachahmenswerten Praktiken“ ging weiter. Wie aus dem Bericht hervorgeht, konnte die OSZE Ersuchen von Teilnehmerstaaten nachkommen und diese beim Aufbau bzw. bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten durch Bereitstellung von Know-how, Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen und Durchführung von Projekten, unter anderem in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, unterstützen.

1 Quelle: SEESAC-Bericht über jüngste Explosionsvorfälle in Munitionslagern (Ausgabe 2008/1).

2. Ziel

Dieser Bericht soll über den neuesten Stand der Umsetzung der von allen Teilnehmerstaaten im SCA-Dokument vereinbarten allgemeinen Grundsätze für konventionelle Munition informieren. Er beschreibt auch, wie die auf Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten hin durchgeführten Projekte für konventionelle Munition vorankamen. Der Bericht behandelt den Zeitraum Dezember 2007 bis November 2008² (alle Einzelheiten über OSZE-Aktivitäten in Bezug auf konventionelle Munition finden sich in MC.GAL/4/05, MC.GAL/5/06 und MC.GAL/6/07).

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den Stand der Projekte und der Praxisleitfäden bieten und auf jene Probleme aufmerksam machen, die in naher Zukunft die Umsetzung der im Rahmen des SCA-Dokuments durchgeführten OSZE-Projekte gefährden könnten.

3. Nationale Maßnahmen

3.1 Nationale Maßnahmen in Bezug auf Lagerbestände konventioneller Munition

Das SCA-Dokument der OSZE legt hier Verantwortungsbereiche fest, die für alle Teilnehmerstaaten gelten. Dazu zählen die Verwaltung und Sicherung nationaler Lagerbestände konventioneller Munition, die Verwaltung von Sprengstoffen und Zündmitteln und die Ermittlung und Reduzierung von Überschüssen. Die OSZE veranstaltete am 5. und 6. Februar 2008 in Wien einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend SALW und SCA. Kasachstan, die Kirgisische Republik, Moldau und Montenegro nahmen neben anderen Teilnehmerstaaten an diesem Workshop teil. Der Workshop bot den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zum Austausch nationaler Erfahrungen bei der Einbringung von Hilfsersuchen, bei der Projektentwicklung sowie im Bereich der praktischen Unterstützung und bei Sachleistungen zu den Projekten. (Mehr dazu siehe in Abschnitt 5.)

3.2 Ausarbeitung von Praxisleitfäden

Der Redaktionsausschuss des FSK schloss 2008 die Ausarbeitung des Praxishandbuchs „Konventionelle Munition“ mit der Verabschiedung folgender Dokumente ab:

- Praxisleitfaden „Mechanische Sicherung von Lagerbeständen konventioneller Munition“ (Autor: Schweden)
- Praxisleitfaden „Vernichtung konventioneller Munition“ (Autor: Niederlande)

Im Anschluss daran billigte das FSK in FSC.DEC/7/08 die Veröffentlichung dieser Dokumente. In Beschluss Nr. 6/08 des FSK beschlossen die Teilnehmerstaaten ferner, die Praxisleitfäden in das OSZE-Praxishandbuch „Konventionelle Munition“ aufzunehmen, und sie ermutigten dazu, dieses Handbuch allen maßgeblichen nationalen Behörden zwecks geeigneter Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Im Einklang mit diesem Beschluss gibt nun das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) das Handbuch in allen sechs offiziellen Sprachen der OSZE heraus und verteilt es an Teilnehmerstaaten, Kooperationspartner sowie zwischen-

2 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 12. November 2008.

staatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Fragen der Lagerung konventioneller Munition befassen.

Neben den erwähnten Praxisleitfäden verabschiedete das FSK 2008 den Beschluss Nr. 13/08, in dem die Ausarbeitung des Dokuments *Liquid Rocket Fuel in the OSCE Area: Overview of Disposal Aspects*, FSC.DEL/443/07/Rev.2, begrüßt und das Konfliktverhütungszentrum beauftragt wurde, für die größtmögliche Verbreitung dieser Übersicht Sorge zu tragen.

4. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem SCA-Dokument

Seit 2003 gingen bei der OSZE 24 Ersuchen um Hilfestellung im SCA-Bereich aus 13 Teilnehmerstaaten ein. Konkret handelte es sich um sechs Ersuchen um Hilfestellung bei der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes von Munitionslagerbeständen, neun Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von Munition, sieben Ersuchen um Hilfe bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente Mélange und zwei Ersuchen um Hilfe bei der Entsorgung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und explosiver Kampfmittelrückstände (ERW).

In Beantwortung von Hilfeersuchen der Teilnehmerstaaten setzte die OSZE 2008 die Durchführung von Projekten betreffend konventionelle Munition fort. Zwei neue Ersuchen wurden 2008 von Albanien und der Kirgisischen Republik eingereicht, womit nun aus insgesamt 13 Staaten Ersuchen vorliegen. Die neuen Ersuchen werden vom KVZ und von den jeweiligen Feldoperationen der OSZE in enger Absprache mit dem FSK bearbeitet.

4.1 Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung konventioneller Munition

4.1.1 Ersuchen in der Beurteilungs- bzw. in der Projektentwicklungsphase

2008 setzte die OSZE-Mission in Georgien die Durchführung einer Reihe von Projekten zur Vernichtung von 9000 Gefechtsköpfen durch TNT-Ausschmelzung fort. Nach der Vernichtung der ersten 6000 Stück im Jahr 2007 unter Verwendung von Ausrüstung, die die OSZE-Mission in Georgien bereitstellte, bemüht man sich nun um die Beschaffung der Mittel für die Inangriffnahme des letzten Projekts in dieser Serie – die Vernichtung von 3000 Gefechtsköpfen. Gleichzeitig arbeitet die OSZE-Mission gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium und dem Staatlichen Militär-, Wissenschafts- und Technik-Zentrum „DELTA“ an der Entwicklung eines Dreijahresplans für Georgien zur Unbrauchbarmachung von Munition, womit die Empfehlungen der Experten von SEESAC³ für das weitere Vorgehen und die Optimierung der Unterstützung durch die OSZE aufgegriffen wurden. Die Vereinbarung über einen Gemeinsamen Plan zur Unbrauchbarmachung von Munition für die Jahre 2008 bis 2011 wurde im Juli 2008 von der OSZE-Mission und dem Verteidigungsministerium unterzeichnet.

Mit Kasachstan erörtere die OSZE 2008 erneut potenzielle Projekte zur Unterstützung nationaler Aktivitäten des kasachischen Verteidigungsministeriums zur Unbrauchbarmachung von Munition. Auf der Grundlage der 2005 vorgenommenen Beurteilung (FSC.DEL/69/05) und der späteren zusätzlichen Informationen des kasachischen Verteidigungsministeriums führte die OSZE vom 8. bis 10. September einen Beurteilungsbesuch zur

3 Südost- und osteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von SALW (SEESAC).

Bewertung der Liste von Ausrüstungsgegenständen durch, um die Kasachstan ersucht hatte, um für die Prüfung von Treibladungen besser gerüstet zu sein. Dabei bestätigte sich, dass das Hilfeersuchen gerechtfertigt war und in den Anwendungsbereich des im SCA-Dokument der OSZE vorgesehenen Unterstützungsmechanismus fiel. Es wurde ein Absichtsprotokoll unterzeichnet, das den weiteren Verlauf des Projekts beschreibt; ein Projektvorschlag über mögliche Hilfestellung ist in Ausarbeitung.

Moldau ersuchte die OSZE im Dezember 2006 um Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger veralteter konventioneller Munition und bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen der Armee. Das von der Mission in Moldau gemeinsam mit dem moldauischen Verteidigungsministerium in Angriff genommene Pilotprojekt zur Vernichtung von rund 350 Tonnen konventioneller Munition wurde 2008 erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an den Beurteilungsbesuch der OSZE vom Mai 2007 zur Einschätzung der aktuellen Situation hinsichtlich der Lagersicherheit erwägen die Mission in Moldau und das KVZ derzeit parallel dazu ein umfangreiches Programm, durch das das Verteidigungsministerium befähigt werden soll, mehr für die sichere Lagerung und den Schutz von SALW und Munition zu leisten. Darüber hinaus wurde im Bericht über den Beurteilungsbesuch (FSC.GAL/87/07) empfohlen, den Munitionsbedarf anhand der Überschusskriterien der OSZE einer Überprüfung zu unterziehen. Entsprechend dieser Empfehlung beschloss Moldau im Juli 2007, die gesamte in den Beständen der Streitkräfte befindliche Streumunition zu vernichten. Die OSZE-Mission in Moldau erwägt, diesbezügliche innerstaatliche Bemühungen durch Bereitstellung von technischem Know-how und Mitteln im Rahmen des genannten Programms zu unterstützen. Schließlich stellte Moldau 2008 ein weiteres Ersuchen an das FSK, in dem es um Unterstützung bei der Vernichtung von Luft-Luft-Raketen ersuchte.

Im Bericht über den Beurteilungsbesuch im Jahr 2007 wurden Schulungsmaßnahmen zu Fragen der sicheren Verwaltung und des Schutzes von Munitionslagerbeständen empfohlen. In diesem Zusammenhang organisierten die OSZE-Mission in Moldau und das KVZ die Module I und II eines Lehrgangs zum Thema mechanische Sicherung von Lagerbeständen, die im Oktober und November 2007 bzw. vom 3. bis 7. November 2008 von US-Spezialisten der *Defense Threat Reduction Agency* (DTRA) abgehalten wurden.

2007/2008 gab es keine nennenswerten Fortschritte in Bezug auf das Hilfeersuchen von Belarus.

4.1.2 Laufende Projekte

Seit 2003 unterstützt die OSZE-Mission den Aufbau nationaler Kapazitäten zur Unbrauchbarmachung von Munition bei den georgischen Behörden und die Entsorgung überschüssiger Munition. Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchung ehemaliger Flugplätze auf eine Kontamination im Jahr 2007 führte die OSZE-Mission in Georgien zwei Projekte zur Bodendekontaminierung an ehemaligen Stützpunkten der Luftstreitkräfte in Tiflis (Lagereinrichtung Tiflis-Arsenal) und 11 weiteren ehemaligen Militärstützpunkten in Georgien durch, von denen radioaktive Strahlung ausging. Diese zwei Projekte wurden aus dem Gesamthaushalt finanziert.⁴

Die Kirgisische Republik stellte im Februar 2008 beim FSK ein Ersuchen um Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen an SALW

4 Der Haushalt für das Projekt „Lagereinrichtung Tiflis-Arsenal“ betrug 15.000 EUR, die Kosten der Dekontaminierung ehemaliger Militärstützpunkte beliefen sich auf insgesamt 24.000 EUR.

und konventioneller Munition im Süden des Landes, wo die zunehmenden Aktivitäten radikaler Extremistengruppen eine Gefahr für die bestehenden Lagereinrichtungen darstellen. Im Juli 2008 wurde zum Ersuchen ein Fragebogen nachgereicht, der detaillierte Informationen über die Art der erwünschten Hilfeleistung enthielt. Vom 10. bis 14. November 2008 führte das KVVZ im Lande einen Beurteilungsbesuch von unabhängigen Experten und Vertretern von Teilnehmerstaaten durch. In Abstimmung mit den kirgisischen Behörden und dem OSZE-Zentrum in Bischkek wird ein Projektplan erstellt und nach Geldgebern gesucht, die zur erforderlichen Finanzierung beitragen sollen.

Als Teil der Beantwortung des moldauischen Ersuchens durch die OSZE entwickelte die OSZE-Mission in Moldau, unterstützt durch KVVZ und SEESAC, ein Projekt zur Vernichtung von rund 350 Tonnen veralteter Munition durch offene Sprengung. Die Implementierung begann im Juni 2007 und wurde im Herbst 2008 erfolgreich abgeschlossen. Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang B.

Im Februar 2007 ersuchte Montenegro die OSZE um Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger Munition, der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und der Beseitigung toxischer Chemikalien (Raketentreibstoffkomponenten und eine Napalmkomponente). Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem OSZE-Sekretariat und UNDP, wurde ein von UNDP geleitetes Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) eingerichtet. Die OSZE leistet politische Unterstützung, liefert das technische Know-how für die Durchführung des Projekts zur Beseitigung toxischer Chemikalien und stellt die finanziellen Mittel bereit. Das Programm soll in den Jahren 2007 bis 2009 umgesetzt werden. Nähere Informationen über die Umsetzung des MONDEM-Projekts zur Entsorgung toxischer Chemikalien finden sich in Abschnitt 4.2.

Das Verteidigungsministerium Montenegros setzte die im MONDEM-Programm vorgesehene Vernichtung schwerer Waffensysteme fort. Nach der Vernichtung von 61 Panzern im Juli 2007 hatte das Verteidigungsministerium bis Ende 2008 7 gepanzerte Fahrzeuge, 24 Haubitzen und 60 Artilleriekanonen zu vernichten.

Die zweite Komponente des MONDEM-Programms soll Probleme im Zusammenhang mit der sicheren Lagerung und Verwaltung in den Munitionslagerbereichen lösen. Durch dieses Projekt soll die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen an SALW (konventioneller Munition) in Montenegro auf ein Niveau gehoben werden, das sowohl den nationalen Erfordernissen als auch den in den *Integrated Disarmament, Demobilization and Reintegration Standards* (IDDRS) der Vereinten Nationen und im SALW-Praxisleitfaden der OSZE zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen enthaltenen Empfehlungen entspricht. 2007/2008 erzielte das UNDP-Projektteam Fortschritte bei der Verbesserung von Infrastruktur und Einrichtungen an zwei Lagerstätten. Dieses MONDEM-Projekt wird über UNDP-Geber finanziert.

Ein OSZE-Geberteam, das vom 21. bis 23. Oktober 2008 Montenegro besuchte, um die Fortschritte bei der Umsetzung des MONDEM-Programms zu überprüfen, wohnte am 23. Oktober 2008 der Vernichtung schwerer Waffen bei. Während des Besuchs begaben sich Vertreter aus Dänemark, Schweden und Italien auch an die Lagerstätte Brezovik, wo SALW und konventionelle Munition aus den Beständen des Verteidigungsministeriums Montenegros lagern. Darüber hinaus wurde das Team durch den montenegrinischen Generalstabschef und das MONDEM-Team über neue Pläne unterrichtet.

Was das von der OSZE unterstützte Projekt zur Unbrauchbarmachung überschüssiger konventioneller Munition betrifft, so wurde dieses konzipiert, um rund 9900 Tonnen konventioneller Munition sicher, effizient und wirksam im Einklang mit allen maßgeblichen internationalen und EU-Rechtsvorschriften betreffend Umwelt und Sicherheit und somit entsprechend den „besten internationalen Gepflogenheiten“ zu entsorgen (unbrauchbar zu machen). 2007/2008 besuchte das UNDP-Projektteam zwei nationale Entsorgungseinrichtungen in Albanien und in Bosnien und Herzegowina, um aus den dortigen Erfahrungen neue Erkenntnisse zu gewinnen. Es wurden auch zwei Lastkraftwagen für Munitionstransporte angeschafft. Die Umsetzung wird anhand einer vom montenegrinischen Verteidigungsministerium zur Verfügung gestellten vorläufigen Liste der zu vernichtenden Munition fortgesetzt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die OSZE ihre Beiträge für das Projekt aus den Jahren 2007 und 2008 in der Höhe von 345.000 EUR zurückhielt, bis beide Organisationen die finanziellen und rechtlichen Mechanismen zur Überweisung der Mittel ausgearbeitet hatten.

Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang B.

2008 schloss das OSZE-Zentrum in Duschanbe (Tadschikistan) den Großteil des Umfassenden Programms für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan ab, dessen endgültiger Abschluss Anfang 2009 erfolgen soll. Die Durchführung dieses aus zwei Phasen bestehenden Programms erstreckte sich über den Zeitraum 2005 bis 2008. Phase I des Programms galt der Bewältigung von Problemen mit Überschüssen an SALW und konventioneller Munition sowie der sicheren Verwaltung und dem Schutz der verbleibenden nationalen SALW- und Munitionsbestände in Duschanbe und Umgebung. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Phase I im November 2006 begann das OSZE-Zentrum in Duschanbe mit der Umsetzung von Phase II, wobei der Aktionsradius von der Hauptstadt auf alle Regionen des Landes bis an die Grenze zu Afghanistan ausgedehnt wurde. Phase II des Programms soll im gesamten Hoheitsgebiet Tadschikistans die regionale Stabilität, die Kontrolle über SALW und die Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden auf dem Gebiet der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels verstärken.

Die für 2007/2008 vorgesehene Phase II umfasst vier Aufgaben betreffend konventionelle Munition:

Aufgabe I: Entsorgung überschüssiger Raketenantriebe C-75

Die Raketenantriebe wurden nicht in geeigneten Behältern gelagert sondern lose übereinandergestapelt. Somit stellen sie eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Dem Verteidigungsministerium der Republik Tadschikistan fehlte es jedoch am technischen Know-how für die Vernichtung der für überschüssig befundenen C-75-Antriebe. Von der Russischen Föderation entsandte Techniker konnten diese Aufgabe im November 2007 erledigen.

Aufgabe II: Aufbau von Kapazitäten für die Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)

Das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung von Ausrüstung für die USBV-Entsorgung ist abgeschlossen. Ein Roboter zur Kampfmittelbeseitigung wurde an Tadschikistan geliefert und die betreffende Einschulung wurde im Oktober 2008 durchgeführt.

Aufgabe IV: Verbesserung der Sicherung von Lagerbeständen konventioneller Munition im Auftrag des Verteidigungsministeriums

Der Bau der Lagereinrichtung für konventionelle Munition ist im Gange.

Aufgabe V: Ausbildung von Munitionstechnikern und Ausbildung zum Thema mechanische Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition

Ein entsprechender Lehrplan wurde in Englisch und Russisch ausgearbeitet. Sofern ausreichende Mittel eintreffen, wird ein Ausbildungskurs abgehalten.

Außerdem leisteten die USA 2008 im Wege des Umfassenden SALW- und SCA-Programms (siehe Abschnitt 3.5) einen außerbudgetären Beitrag in der Höhe von 180.000 USD als Unterstützung für die sichere Entsorgung von mindestens 5000 122-mm-Raketen, die vom Verteidigungsministerium der Republik Tadschikistan für überschüssig befunden worden waren. Das Projekt ergänzt die Bemühungen Tadschikistans und der OSZE, die Lagerbestände besser abzusichern, die regionale Stabilität zu erhöhen und Vertrauen in die Fähigkeit Tadschikistans zur Beseitigung von Kampfmitteln herzustellen.

Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang B.

Im Oktober 2007 ersuchte das ukrainische Ministerium für Katastrophenschutz um Unterstützung bei der Bereitstellung der Ausrüstung für die Beseitigung auf ukrainischem Hoheitsgebiet verbliebener explosiver Kampfmittelrückstände aus dem Gelände und aus Gewässern, insbesondere rund um die Städte Sewastopol und Kertsch. Die OSZE führte einen Beurteilungsbesuch durch, an dem OSZE-Vertreter und zwei von Norwegen entsandte Experten teilnahmen. Dabei bestätigte sich, dass die Ukraine für ihre nationalen Bemühungen um Säuberung der betroffenen Gebiete tatsächlich zusätzliche Ausrüstung benötigt. Ein Projektvorschlag, der die Bereitstellung der notwendigen Ausrüstung für den Personenschutz sowie für die Suche nach nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln und deren Vernichtung vorsieht, wurde vom Projektkoordinator in der Ukraine und vom KVZ ausgearbeitet. Die Umsetzung ist für 2009 geplant.

4.2 Ersuchen um Unterstützung bei der Beseitigung flüssiger Raketentreibstoffkomponenten (Mélange und Samin)

Ende 2006 wurde eine informelle „Freundesgruppe“ zur Beseitigung der Raketentreibstoffkomponente Mélange ins Leben gerufen, die die Umsetzung diesbezüglicher Projekte erörtern und beschleunigen soll.

Im Februar 2008 stellte Albanien an das FSK ein Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung von rund 30 Tonnen in seinem Hoheitsgebiet gelagerter Mélange. Als Antwort

auf das Ersuchen führte die OSZE vom 2. bis 4. April 2008 einen Beurteilungsbesuch durch. Das Team besuchte drei Lagerstätten (alle drei – Maminas, Petrele und Surrel – in der Nähe von Tirana), um sich ein Bild von den vorhandenen Mengen sowie von den Lagerungsbedingungen und den Voraussetzungen für einen eventuellen Abtransport zu machen. Die insgesamt rund 34 Tonnen Raketentreibstoff (TG-02, Samin), Mélange (AK-20F) und Treibladungen auf Nitratbasis wurden unter bedenklichen Lagerbedingungen vorgefunden und als Bedrohung für das Militärpersonal und die nähere Umgebung beurteilt, sodass eine umgehende Beseitigung für notwendig erachtet wurde.

Mit Genehmigung der albanischen Regierung startete die OSZE-Präsenz in Albanien ein Projekt zur Neutralisierung der gefährlichen Chemikalien. Im Anschluss an die Unterzeichnung einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der OSZE-Präsenz, dem albanischen Verteidigungsministerium und dem Auftragnehmer im Oktober 2008 wurde das Projekt durchgeführt und die Mélange nach Schweden transportiert, wo sie in Industrieanlagen auf umweltfreundliche und sichere Weise unter Beobachtung internationaler Experten verarbeitet werden soll. Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang C.

In Kasachstan wurde die Gesamtmenge der zu entsorgenden Mélange vom kasachischen Verteidigungsministerium auf 410 Tonnen herabgesetzt. Nach eingehenden Beratungen mit der OSZE beschloss die kasachische Regierung, bei der Umsetzung des Projekts die Federführung zu übernehmen, während die OSZE technische Beratung, Aufsicht durch Fachleute und in gewissem Umfang finanzielle Unterstützung bereitstellt. Die Regierung trägt für die Auftragsvergabe und die Umsetzung des Projekts die alleinige Verantwortung und Haftung. 2008 war die Regierung nicht in der Lage, eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen und den Vertrag über die Durchführung der Arbeiten zu unterzeichnen. Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang C.

In Montenegro wurde das dringendste MONDEM-Projekt, die Beseitigung toxischer Chemikalien, im Juni 2007 begonnen und im November 2008 abgeschlossen. Der von UNDP im Zuge einer Ausschreibung ausgewählte Auftragnehmer SAKAB transportierte die verdünnten chemischen Substanzen in seine Industrieanlagen in Schweden, wo sie auf umweltchonende Weise verarbeitet wurden.

Das Mélange-Projekt in der Ukraine entwickelt sich zurzeit zu einem der größten außerbudgetären Projekte der OSZE. 2008 setzte das OSZE-Sekretariat mit Unterstützung des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine die Umsetzung von Phase II des Projekts fort:

- Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der ukrainischen Regierung und der OSZE über ein gemeinsames Projekt zur Beseitigung von Mélange-Beständen und den entsprechenden Auftrag. Die Vereinbarung wurde schließlich im März 2008 unterzeichnet.
- Ausarbeitung des vertraglichen Rahmens für die Umsetzung des Projekts und in der Folge Durchführung einer internationalen Ausschreibung, um für die Beseitigung von vorerst 3000 Tonnen Mélange im Rahmen von Phase III-A einen approbierten, kompetenten und fähigen Anbieter zu finden.

Für den Beginn von Phase III-A wurde ein Budget von rund 3,1 Millionen EUR veranschlagt. Nähere Informationen über die Finanzierungsquellen finden sich in Anhang C.

Obwohl nun die erforderlichen 3,1 Millionen EUR für das Projekt zur Verfügung stehen, verzögert sich Phase III-A wegen rechtlicher und vertraglicher Unklarheiten. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die OSZE keine Rechtspersönlichkeit hat, und in Haftungsfragen im Falle eines Transports der Mélange außer Landes. Weder die Ukraine noch die OSZE sind bereit, die Gesamtverantwortung für den Transport von Mélange durch Drittländer zu übernehmen, und es ist unklar, ob der Auftragnehmer die Haftung übernehmen und rechtlich garantieren kann.

Die Geber sprachen sich in der FSK-Sitzung vom 22. Oktober 2008 vehement für die Fortsetzung des Projekts aus, was aus den Anhängen zum FSK-Journal des Tages (FSC.JOUR/567) ersichtlich ist. Das Sekretariat wird auf dieser Grundlage das Ausschreibungsverfahren einleiten. Die ukrainische Regierung, die OSZE und der Auftragnehmer werden, ausgehend von den Ergebnissen der Ausschreibung und der Umweltverträglichkeitsprüfung, einen dreiseitigen Vertrag abschließen müssen.

Während der alle zwei Jahre stattfindenden Gespräche zwischen OSZE und NATO auf Mitarbeiterebene erklärte die NATO 2008, dass sie das Projekt zur Entsorgung von 1200 Tonnen Mélange in Aserbaidschan abgeschlossen habe. Außerdem gebe es Pläne, die mobile NATO-Einrichtung 2008/2009 nach Usbekistan zu verlegen, um auch in diesem Land das Mélange-Problem in Angriff zu nehmen.

4.3 Nationale Koordinierungsgremien

2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/08, mit dem ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA als zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten bei SALW- und SCA-Hilfsprojekten eingerichtet wurde. Das Verzeichnis soll in erster Linie dem Zweck dienen, den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen im Zusammenhang mit SALW- und SCA-Projekten zu erleichtern. Das Netzwerk verbessert so den Informationsfluss zu Hilfeersuchen und zur Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten, die Suche nach zusätzlichen Informationen und Klarstellungen in Bezug auf Hilfeersuchen und das Angebot von technischem Know-how und finanziellen Mitteln sowie Ersuchen darum.

Das Kontaktstellenverzeichnis für SALW und SCA umfasst Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten und bei den Delegationen in Wien, eine oder mehrere Kontaktstellen in der Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ der OSZE in Wien und gegebenenfalls Kontaktstellen bei OSZE-Feldoperationen. Die jährlich zu aktualisierende Liste der Kontaktstellen wird vom KVZ geführt, das die Kontaktstellen auch über geplante, laufende und abgeschlossene Projekte informieren wird. Das Verzeichnis kann nicht zuletzt als Plattform dienen, um mehr über den Hilfsmechanismus, Finanzierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die Bereitstellung von Know-how zu erfahren.

4.4 Geber

Eine Liste mit allen Gebern für SCA-Projekte der OSZE, einschließlich Mélange, findet sich in Anhang D.

4.5 Umfassendes Spendenprogramm

Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte bietet das Umfassende SALW- und SCA-Programm (FSC.GAL/104/08) einen flexiblen und schnellen zusätzlichen

Finanzierungsmechanismus, mit dessen Hilfe die OSZE rasch Mittel für die Unterstützung von Teilnehmerstaaten in den Bereichen SALW und SCA auf deren Ersuchen beschaffen kann. Das Umfassende Programm ist ein Mechanismus zur Mittelbeschaffung – eine Art Treuhandfonds – für SALW- und SCA-Projekte in der Entwicklungsphase.

Das Umfassende Programm wurde eingerichtet, um der steigenden Nachfrage nach neuen Projekten nachzukommen, und ermöglicht der OSZE die zeitliche und finanzielle Überbrückung im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der OSZE zwischen dem Zeitpunkt, zu dem bei der OSZE außerbudgetäre Beiträge von Spendern für ein konkretes Hilfeersuchen eingehen, und dem Zeitpunkt, zu dem mit der Umsetzung des Projekts begonnen wird.

Die gespendeten Mittel können ausschließlich zur Finanzierung konkreter Projekte unter Einhaltung der von den Geldgebern in ihrer ursprünglichen Zusage festgelegten Bedingungen verwendet werden.

Das Umfassende Programm wird vom Konfliktverhütungszentrum der OSZE verwaltet.

5. Zusammenarbeit und Informationsaustausch

5.1 Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Am 5. und 6. Februar 2008 führte das FSK in Wien einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition durch. Dabei sollten die Hilfeersuchen geprüft, die bei der Umsetzung von Projekten gemachten Erfahrungen und bewährten Methoden weitergegeben und die Planung und Durchführung von Projekten durch Zusammenarbeit und Koordinierung der Bemühungen mit anderen internationalen Organisationen noch wirksamer gestaltet werden.

Es war der erste derartige Workshop seit 2004. Er bot eine ausgezeichnete Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme aller aktuellen Hilfeersuchen und Projektaktivitäten, mit denen sich das FSK in den letzten fünf Jahren in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen und Partnerorganisationen befasste. Es war ein Treffen von OSZE-Delegierten, nationalen Experten, Personal der Feldoperationen, des Sekretariats, anderer internationaler Organisationen sowie der OSZE-Kooperationspartner, bei dem Erfahrungen der OSZE, anderer internationaler Organisationen und einzelner Teilnehmerstaaten mit der Ausarbeitung und Durchführung derartiger Projekte ausgetauscht und erörtert werden sollten. Im Mittelpunkt des Workshops standen bewährte Praktiken und aus allen Phasen der Projektabwicklung gewonnene Erfahrungen. Es wurden zahlreiche praktische und zukunftsgerichtete Vorschläge für eine weitere Verbesserung der verwaltungstechnischen, managementbezogenen und finanziellen Aspekte des Engagements der OSZE vorgebracht. In den Arbeitssitzungen wurde auch die Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung und Kooperation mit anderen internationalen Organisationen unterstrichen.

Weitere Aktivitäten der Organisation zur Bewusstseinsbildung und zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf SCA finden sich in Anhang E.

5.2 Zusammenarbeit mit dem UNDP

Im Einklang mit dem SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, das regionale Organisationen zur Zusammenarbeit sowie zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften ermutigt, um die Ressourcen zur Bekämpfung unerlaubter SALW gemeinsam zu nutzen, entwickelte die OSZE einen allgemeinen Rahmen für technische Zusammenarbeit mit dem UNDP. Im Juni 2006 unterzeichneten die beiden Organisationen eine Vereinbarung, durch die ein nicht-exklusiver Rahmen für die technische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung von Projekten betreffend SALW und konventionelle Munition geschaffen werden sollte. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden 2007 in Belarus und Montenegro zwei gemeinsame Projekte in Angriff genommen.

Im Mai 2008 wurde die Vereinbarung um zwei Jahre bis Juni 2010 verlängert. Beide Organisationen haben vor Kurzem die finanziellen und rechtlichen Mechanismen ausgearbeitet, die die gemeinsame Umsetzung von Projekten erleichtern werden.

5.3 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Die OSZE tauscht mit anderen internationalen Organisationen Informationen über ihre Projektaktivitäten und über normative Errungenschaften im SCA-Bereich aus. 2008 setzte die OSZE die schon zur Tradition gewordene Koordination von Projektaktivitäten mit der NATO im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Gespräche zwischen OSZE und NATO auf Mitarbeiterebene fort. Außerdem fand das Thema SALW und SCA erstmals Eingang in die jährlichen Gespräche der OSZE mit der Europäischen Kommission auf Mitarbeiterebene. Und schließlich wäre zu sagen, dass OSZE-Vertreter bei Expertentreffen, die von anderen internationalen Organisationen veranstaltet werden, sowie bei Informationsveranstaltungen für militärische Vertreter aus anderen Regionen und für andere internationale Organisationen in Wien regelmäßig Vorträge zum Thema halten.

6. Schlussfolgerungen

Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit Problemen im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition. Es leistet unverändert seine Dienste als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und –lagerbeständen im Hinblick auf eine Verringerung des Risikos, das von einer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung ausgeht.

Einer der Bereiche, in denen die Umsetzung des SCA-Dokuments der OSZE am dynamischsten erfolgt, sind nach wie vor Hilfersuchen der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Lagerverwaltung und Lagersicherung. Die Teilnehmerstaaten sagten 2008 für Projekte betreffend konventionelle Munition über 2 Millionen EUR zu – das ist mehr als doppelt so viel wie 2007.

Um Beiträge zu OSZE-Projekten weiter zu erleichtern, wurde 2008 das Umfassende Programm für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition ins Leben gerufen. Es bietet einen flexiblen und schnellen zusätzlichen Mechanismus, über den die OSZE rasch Mittel beschaffen kann, um Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in den Bereichen SALW und SCA Hilfe zu leisten. Diese Initiative wurde zur rechten Zeit vom

KVZ in die Wege geleitet und könnte zu einer wesentlichen Verbesserung der Unterstützungstätigkeit der OSZE führen.

Auch die Herausgabe des OSZE-Praxishandbuchs „Konventionelle Munition“ war ein Meilenstein in der Umsetzung des SCA-Dokuments der OSZE. Diese Publikation ist ein konkreter Beitrag zu den Bemühungen um Reduzierung überschüssiger Munitionslagerbestände innerhalb wie auch außerhalb des OSZE-Raums.

Eine weitere Initiative mit großer Breitenwirkung war der am 5. und 6. Februar 2008 abgehaltene FSK-Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend SALW und SCA. Der Workshop brachte viele internationale Organisationen an einen Tisch und erwies sich als gute Gelegenheit, um die Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Projekten auszutauschen und zu erörtern. Als Folge davon wurde eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, wie einzelne Aspekte der Administration, des Managements und der Beschaffung von Mitteln im Zusammenhang mit dem Engagement der OSZE weiter verbessert werden könnten. Auf dem Workshop wurde darüber hinaus die Notwendigkeit betont, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen weiter zu verstärken; als Folgeveranstaltung fand am 27. November 2008 in Wien ein Koordinationstreffen mit mehreren internationalen Organisationen statt.

Schließlich verabschiedete das FSK die Beschlüsse betreffend die Übersicht über Aspekte der Entsorgung von flüssigem Raketentreibstoff im OSZE-Raum und betreffend ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA, durch die der Informationsaustausch in Fragen der SALW und SCA zwischen den Teilnehmerstaaten erleichtert werden soll.

Albanien und die Kirgisische Republik brachten neue Hilfeersuchen ein, Projekte in Tadschikistan und Albanien und das Mélange-Projekt im Rahmen des MONDEM-Programms in Montenegro wurden von der OSZE erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus waren bei anderen laufenden Projekten Erfolge zu verzeichnen, etwa in Kasachstan, wo das Absichtsprotokoll unterzeichnet wurde, das die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Munitionsentsorgungsprojekt beschreibt.

Bei einigen Projekten gab es jedoch keine wesentlichen Fortschritte. Das Mélange-Projekt in der Ukraine verzögert sich, obwohl die für die Aufnahme der Tätigkeit erforderlichen 3,1 Millionen EUR bereits gespendet wurden. Das Projekt kommt zwar voran, doch langsamer als erwartet.

Ganz allgemeinen können mangelnde Fortschritte ein Hilfsprojekt gefährden, wenn es keine oder nur geringe Fortschritte gibt, da die Geber dann unter Umständen gezwungen sind, sich aufgrund nationaler Haushaltsvorschriften aus dem Projekt zurückzuziehen.

Das MONDEM-Programm war zwar in Bezug auf das Mélange-Projekt erfolgreich, doch gab es unter anderem Probleme bei der Aushandlung der rechtlichen und finanziellen Vereinbarungen zwischen der OSZE und dem UNDP, die erst die Überweisung von Mitteln an dieses Programm ermöglichen. Diese Situation war zwar der Umsetzung des Projekts abträglich, doch konnten die beiden Organisationen vor Kurzem die finanziellen und rechtlichen Mechanismen ausarbeiten, die die gemeinsame Umsetzung von Projekten erleichtern werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass 2008 ein Jahr war, in dem viele Erfolge erzielt wurden, aber auch einige Problembereiche zutage traten. Die Verdoppelung der Beiträge zeugt von größerem Vertrauen in die OSZE, setzt diese aber auch unter erhöhten Erfolgsdruck. Die OSZE sollte daher im SCA-Bereich ihre Bemühungen so rasch wie möglich auf die Lösung offener Fragen im Zusammenhang mit den Projekten in der Ukraine und in Montenegro konzentrieren, gleichzeitig aber auch alle anderen Projekte am Laufen halten. Des Weiteren sollte die OSZE die Koordination mit anderen internationalen Organisationen verstärken.

7. Anhänge

- Anhang A: Ursprüngliche Hilfsersuchen und derzeitiger Stand
- Anhang B: Von Gebern bereitgestellte Mittel für geplante/laufende Projekte betreffend konventionelle Munition
- Anhang C: Von Gebern bereitgestellte Mittel für geplante/laufende Mélange-Projekte
- Anhang D: Für alle SCA-Projekte insgesamt bereitgestellte Mittel
- Anhang E: Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Anhang A: Ursprüngliche Hilfsersuchen und derzeitiger Stand

**Tabelle I. Ursprüngliche Hilfsersuchen und derzeitiger Stand
(Liste der Ersuchen in alphabetischer Reihenfolge der Teilnehmerstaaten)**

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Albanien	Datum des Ersuchens: 20. Februar 2008 Beseitigung von 30 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange Stand: in der Endphase
Armenien	Datum des Ersuchens: 22. April 2004 Beseitigung von 862 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange Stand: abgeschlossen
Aserbaidshan	Datum des Ersuchens: 26. Juli 2005 Beseitigung von 1200 Tonnen der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und Säuberung des Geländes Stand: 2008 der NATO übergeben und abgeschlossen

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Belarus	<p>Datum des Ersuchens: 9. März 2004</p> <p>Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger Munition, zu denen jährlich 4000 bis 7000 Tonnen hinzukommen, darunter Flugkörper und Hexogenmunition, durch Entwicklung nationaler Kapazitäten oder Verbringung in ein Drittland zur Entsorgung. (Es existiert zwar ein staatliches Munitionsentsorgungsprogramm (2,5 Millionen USD), doch fehlt es Belarus für die Entsorgung aller Typen überschüssiger Munition an den entsprechenden technischen Kapazitäten.)</p> <p>Stand: keine Aktivitäten</p>
Georgien	<p>Datum des Ersuchens: 25. Juli 2007</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unbrauchbarmachung von 4300 Tonnen überschüssiger Munition (Artilleriegeschosse, gelenkte und ungelenkte Flugkörper, Fliegerbomben, Signalmunition und Geschosse verschiedenen Kalibers) 2. Sanierung des Erdreichs auf fünf ehemaligen Militärflugplätzen 3. Entsorgung von 9000 Gefechtsköpfen durch Schmelzen 4. Vernichtung von 4705 Stück Munition durch offene Sprengung <p>Stand: Nr. 1 und Nr. 2 wurden abgeschlossen. Im Anschluss an die Entsorgung von 6000 Gefechtsköpfen ist ein Projekt zum Ausschmelzen von TNT aus den verbleibenden 3000 Gefechtsköpfen bereit zur Umsetzung (Nr. 3). Das Projekt zur Vernichtung von 4705 Stück Munition ist bereit zur Umsetzung (Nr. 4).</p>
Kasachstan	<p>Datum des Ersuchens: 15. Dezember 2004</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Entsorgung transportfähiger konventioneller Munition unter Verwendung der Industrieanlagen in Arys und Kaptshagai 2. Hilfe bei der Entsorgung nicht transportfähiger konventioneller Munition am Aufbewahrungsort (Ajagus, Utsch-Aral, Semipalatinsk und Ust-Kamenogorsk) 3. Wiedererrichtung eines Testlabors für konventionelle Munition zur regelmäßigen Prüfung von konventioneller Munition 4. Einrichtung eines Verwaltungssystems für konventionelle Munition als Bestandteil eines allgemeinen Beschaffungs- und Verwaltungssystems für die Streitkräfte 5. Beseitigung von 1550 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange <p>Stand: Kasachstan hat bei der Entsorgung von Munition und der Schaffung eines Munitionsverwaltungssystems die Federführung übernommen. Die OSZE leistet in gewissem Umfang Unterstützung beim Mélange-Projekt, in dessen Rahmen die Menge der zur Beseitigung anstehenden Mélange nunmehr auf 410 Tonnen reduziert wurde, und arbeitet an der Erstellung eines Projektvorschlags für das Testlabor für konventionelle Munition.</p>
Kirgisische Republik	<p>Datum des Ersuchens: 5. Februar 2008</p> <p>Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition</p> <p>Stand: Ein Beurteilungsbesuch wurde durchgeführt und ein Projektvorschlag ist in Ausarbeitung.</p>

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Moldau	<p>Datum des Ersuchens: 20. Dezember 2006</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vernichtung überschüssiger konventioneller Munition. Das Pilotprojekt betrifft die Vernichtung von vorerst 11.400 Patronen. 2. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände konventioneller Munition 3. Vernichtung von Streumunition 4. Vernichtung von R60-Raketen <p>Stand: Das Pilotprojekt wurde abgeschlossen. Ein Programm zu den Punkten 2 bis 4 wurde fertiggestellt und ist bereit zur Umsetzung.</p>
Montenegro	<p>Datum des Ersuchens: 28. Februar 2007</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vernichtung von 9900 Tonnen überschüssiger konventioneller Munition 2. Beseitigung von 160 Tonnen der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und Napalmbeständen 3. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände <p>Stand: Die Mélange-Lagerbestände wurden beseitigt. Projekte betreffend die Vernichtung konventioneller Munition und die Sicherung der Lagerbestände schreiten voran.</p>
Russische Föderation	<p>Datum des Ersuchens: 19. Mai 2004</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ersuchen um Entsorgung überschüssiger Munition in der Oblast Kaliningrad (100.000 Tonnen, davon 20.000 Tonnen in gefährlichem Zustand) 2. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände <p>Stand: Ersuchen am 28. März 2007 zurückgezogen (FSC.DEL/111/07). Die Russische Föderation wird über nationale Bemühungen zur Vernichtung der betreffenden Munition informieren.</p>
Tadschikistan	<p>Datum des Ersuchens: 21. September 2004 (Phase I), 22. Februar 2006 (Phase II)</p> <p>Sonderfall: Organische arsenhaltige Stoffe werden gemeinsam mit nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln (UXO) aus Kampfzonen gelagert. Die Standorte und der Zustand der Lager sind unannehmbar und stellen für die Beschäftigten, die örtliche Bevölkerung und die zivile Infrastruktur eine ernst zu nehmende Gefahr dar.</p> <p>Stand: Phase I wurde abgeschlossen. Phase II soll Anfang 2009 beendet sein.</p>

Ersuchender Staat	Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)
Ukraine	Datum des Ersuchens: 29. September 2004, weiteres Ersuchen am 2. Oktober 2007 1. Neue Kapazitäten für die Vernichtung von Hexogen- und Teilhexogenladungen in der Westukraine 2. Verbesserung des Sicherheitssystems für Munitionslager 3. Entsorgung von 16.764 Tonnen der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange. Nach Konsultationen zwischen der ukrainischen Regierung und der OSZE sollen im Rahmen eines Pilotprojekts 3000 Tonnen Mélange beseitigt werden. 4. Hilfe bei der Beseitigung der Unfallfolgen in der Lagerstätte Nowobohdaniwka (Vernichtung der restlichen Munition, Säuberung des Geländes) 5. Hilfe bei der Beseitigung auf ukrainischem Hoheitsgebiet verbliebener nicht zur Wirkung gelangter Munition Stand: Das Nowobohdaniwka-Projekt wurde abgeschlossen. Das Mélange-Projekt ist in der Durchführungsphase. Das Projekt zur UXO-Räumung ist bereit zur Umsetzung.
Usbekistan	Datum des Ersuchens: 25. Februar 2005 Beseitigung von über 1000 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange Stand: Die NATO hat die Federführung in diesem Projekt übernommen.

Anhang B: Von Gebern bereitgestellte Mittel für geplante/laufende Projekte betreffend konventionelle Munition

Georgien

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Projekt
2007		
Spanien	95.000	Flugplatzuntersuchung und TNT-Vernichtung (Teil 2)
2008		
Griechenland	30.000	TNT-Vernichtung (Teil 3)
Gesamt	125.000	2007 und 2008
Benötigte Mittel		59.325

Moldau

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
2006		
Finnland	160.000	Vernichtung veralteter Munition

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
2007		
Litauen	5.500	Besuch in Munitionslager-einrichtungen des Vereinigten Königreichs
Vereinigtes Königreich	Sachleistung	Besuch in Munitionslager-einrichtungen des Vereinigten Königreichs
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung	Ausbildung in mechanischer Sicherung und Lagerverwaltung, Modul I
2008		
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung	Ausbildung in mechanischer Sicherung und Lagerverwaltung, Modul II
Gesamt	165.000	
Benötigte Mittel		0

Montenegro

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
2007		
Dänemark	150.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Spanien	75.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Schweden	285.714	MONDEM-Programm allgemein (direkt an UNDP)
2008		
Belgien	25.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Italien	50.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Luxemburg	25.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Gesamt	630.714	2007 und 2008
Benötigte Mittel		2.089.000

Tadschikistan

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Phase I	
Frankreich	Sachleistung (Ausbildungsprogramm für Kampfmittel-beseitigung – 60.000 EUR)
Niederlande	266.812
Norwegen	30.000
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
Phase I	
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Kurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)
Phase II	
Andorra	20.000
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)
Norwegen	110.370
Slowenien	19.808
Spanien	100.000
Phase I und Phase II gesamt	606.990
Benötigte Mittel	0
Umfassendes Programm	
Vereinigte Staaten von Amerika	141.000

Anhang C: Von Gebern bereitgestellte Mittel für geplante/laufende Mélange-Projekte

Albanien

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2008	
Dänemark	15.000
Finnland	15.000
Griechenland	20.000
Schweden	15.000
Gesamt	65.000
Benötigte Mittel	0

Kasachstan

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2006	
Spanien	150.000
Schweden	40.000
Gesamt	190.000
Benötigte Mittel	entfällt

Montenegro

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2007	
Liechtenstein	20.000
Gesamt	20.000
Benötigte Mittel	0

Ukraine

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)
2006	
Tschechische Republik	20.000
Finnland	190.000
Polen	78.800
Spanien	150.000
2007	
Tschechische Republik	63.635
Spanien	200.000
2008	
Dänemark	500.000
Norwegen	400.000
Schweden	1.000.000
Schweden (2009)	500.000 ⁵
Gesamt	3.102.435
Benötigte Mittel (Schätzung)	0 ⁶

Anhang D: Für alle SCA-Projekte insgesamt bereitgestellte Mittel

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen zugesagte finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Projekten betreffend konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel im Zeitraum 2005 bis 2008.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2005		
Frankreich	Sachleistung (Ausbildungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Luxemburg	20.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Niederlande	266.812	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase I
Slowenien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
2005		
Vereinigte Staaten von Amerika	Lagerverwaltungskurs	Tadschikistan, Phase I
Gesamt	401.812	2005
2006		
Andorra	20.000	Tadschikistan, Phase II
Belgien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Tschechische Republik	30.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Finnland	160.000	Moldau

5 Schweden hat seine Absicht bekannt gegeben, 2009 500.000 EUR zuzusagen (FSC.DEL/118/08).

6 Zur Fortsetzung des Projekts werden weitere Mittel benötigt.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2006		
Frankreich	Sachleistung (Ausbildungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Litauen	10.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Luxemburg	16.500	Ukraine, Nowobohdaniwka
Norwegen	60.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	110.250	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase II
Polen	39.400	Ukraine, Nowobohdaniwka
Slowenien	19.808	Tadschikistan, Phase II
Slowenien	15.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Spanien	100.000	Tadschikistan, Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	59.100	Ukraine, Nowobohdaniwka
Gesamt	725.058	2006
2007		
Dänemark	150.000	Montenegro, Vernichtung überschüssiger Munition
Litauen	5.500	Moldau, Besuch in einer Munitionslagereinrichtung des Vereinigten Königreichs
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase II
Spanien	95.000	Georgien, Unbrauchbarmachung von Munition und Flugplatz
Spanien	75.000	Montenegro, Vernichtung überschüssiger Munition
Schweden	285.714	Montenegro, MONDEM allgemein (direkt an UNDP)
Vereinigtes Königreich	Sachleistung (Besuch in einer Munitionslagereinrichtung des Vereinigten Königreichs)	Moldau
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (mechanische Sicherung und Lagerverwaltung, Modul I)	Moldau
Gesamt	611.214	2007
2008		
Belgien	25.000	Montenegro, MONDEM, Vernichtung überschüssiger Munition
Griechenland	30.000	Georgien, TNT-Vernichtung (Teil 3)
Italien	50.000	Montenegro, MONDEM, Vernichtung überschüssiger Munition

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2008		
Luxemburg	25.000	Montenegro, MONDEM, Vernichtung überschüssiger Munition
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (mechanische Sicherung und Lagerverwaltung, Modul II)	Moldau
Vereinigte Staaten von Amerika	141.000	Tadschikistan
Gesamt	271.000	2008
Konventionelle Munition gesamt	2.009.084	2005 + 2006 + 2007 + 2008

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen zugesagte finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Projekten zur Beseitigung der Raketentreibstoffkomponente Mélange im Zeitraum 2005 bis 2007.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2005		
Finnland	266.408	Armenien, Mélange
Deutschland	65.000	Armenien, Mélange
Vereinigte Staaten von Amerika	903.454	Armenien, Mélange
Gesamt	1.234.862	2005
2006		
Tschechische Republik	20.000	Ukraine, Mélange
Finnland	190.000	Ukraine, Mélange
Polen	78.800	Ukraine, Mélange
Spanien	150.000	Kasachstan, Mélange
Spanien	150.000	Ukraine, Mélange
Schweden	40.000	Kasachstan, Mélange
Gesamt	628.800	2006
2007		
Tschechische Republik	63.635	Ukraine, Mélange
Liechtenstein	20.000	Montenegro, MONDEM, Mélange
Spanien	200.000	Ukraine, Mélange
Vereinigte Staaten von Amerika	70.000	Armenien, Mélange
Gesamt	353.635	2007
2008		
Dänemark	500.000	Ukraine, Mélange
Dänemark	15.000	Albanien
Finnland	15.000	Albanien
Griechenland	20.000	Albanien
Norwegen	400.000	Ukraine, Mélange
Schweden	15.000	Albanien

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
2008		
Schweden	1.000.000	Ukraine, Mélange
Schweden (2009)	500.000 ⁷	Ukraine, Mélange
Gesamt	2.465.000	2008
Mélange gesamt	4.682.297	2005 + 2006 + 2007 + 2008
Konventionelle Munition und Mélange gesamt	6.691.381	2005 + 2006 + 2007 + 2008

Anhang E: Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Vorträge von OSZE-Missionsleitern in Sitzungen des FSK

Im Laufe des Jahres 2008 informierten – wie schon bisher üblich – Missionsleiter/Projektleiter das FSK und Freundesgruppen über politisch-militärische Aktivitäten und Projekte. Projektleiter aus folgenden Ländern/OSZE-Institutionen berichteten über die Planung/Durchführung von Projekten: OSZE-Sekretariat, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro, Tadschikistan und Ukraine.⁸

Regionaler Einführungskurs für die betriebliche Führung von Lagerbeständen konventioneller Munition und Munitionslagerstätten, Danilovgrad, Montenegro, 9. bis 13. Juni 2008

Zweck des von den Verteidigungsministerien Montenegros und Deutschlands und der OSZE-Mission in Montenegro gemeinsam veranstalteten Kurses war die Verbesserung der nationalen Kapazitäten für die betriebliche Führung von Lagerbeständen konventioneller Munition und Munitionslagerstätten. Konkret vermittelte das Projekt Grundkenntnisse der internationalen Standards und nachahmenswerten Praktiken für den Umgang mit konventioneller Munition. In dem Kurs wurden insbesondere die NATO-Standards behandelt und den Teilnehmern die Verpflichtungen Montenegros aus dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition näher gebracht. Und schließlich machte das Projekt die Teilnehmer auch mit den Praxisleitfäden der OSZE zum Thema konventionelle Munition vertraut.

Ausstellungen und Parallelveranstaltung auf dem Ministerratstreffen in Madrid

Am Rande des Ministerratstreffens in Madrid vom November 2007 präsentierte die Abteilung FSK-Unterstützung Fotoausstellungen über Hilfsprojekte des FSK betreffend SALW und konventionelle Munition. Die Ausstellung zeigte verschiedene Stadien der Projektbeurteilung und -durchführung in Ländern, in denen Hilfe geleistet wurde, darunter Belarus, Georgien, Kasachstan, Montenegro, Tadschikistan und die Ukraine.

Der dänische FSK-Vorsitz organisierte eine Parallelveranstaltung über Projekte betreffend SALW und konventionelle Munition, um die Öffentlichkeit auf das Problem überschüssiger und unsicher gelagerter SALW und konventioneller Munition einschließlich

7 Schweden hat seine Absicht bekannt gegeben, 2009 500.000 EUR zuzusagen (FSC.DEL/118/08).

8 Von diesen Ländern aktualisierten Belarus, Georgien und Tadschikistan ihre Informationen im Rahmen des am 5. und 6. Februar 2008 in Wien abgehaltenen OSZE-Workshops über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition.

des Raketentreibstoffs Mélange aufmerksam zu machen und mehr Geber für OSZE-Projekte zu gewinnen. Während dieser Parallelveranstaltung konnten die Zuhörer mehr über OSZE-Hilfe auf dem Gebiet SALW und Munition erfahren, besonders hervorgehoben wurde das Problem der Neutralisierung von Mélange.

Informationsbroschüre und Dokumentarfilm

Um die Hilfsprojekte des FSK für SALW und Lagerbestände konventioneller Munition einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, gab die Abteilung für FSK-Unterstützung eine Informationsbroschüre zu diesen Projekten heraus. Ferner wurde ein zehnminütiger Dokumentarfilm in Englisch und Russisch produziert, in dem die jüngsten SALW- und SCA-Projekte einschließlich der Raketentreibstoffkomponente Mélange vorgestellt werden. Sowohl die Broschüre als auch der Film wurden auf dem Ministerratstreffen in Madrid vorgestellt. Der Film soll 2009 in einer Neufassung herauskommen.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT
ÜBER BEMÜHUNGEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER
UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU
POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**
(MC.GAL/4/08/Rev.2 vom 13. November 2008)

1. Einleitung und Zielsetzung

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (im Folgenden als Kodex bezeichnet) ist ein normatives Dokument, das die OSZE-Teilnehmerstaaten im Dezember 1994 auf dem Gipfeltreffen von Budapest verabschiedet haben. Der Kodex trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Mit seiner Annahme kamen die OSZE-Teilnehmerstaaten überein, ihre innerstaatlichen politisch-militärischen Angelegenheiten zu reformieren und sich in ihrer nationalen Sicherheitspolitik und -doktrin an international vereinbarte Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu halten. Im Gefüge der in der politisch-militärischen Dimension der OSZE entwickelten Verpflichtungen nimmt der Kodex eine zentrale Stelle ein und ist auch heute noch einzig in seiner Art.

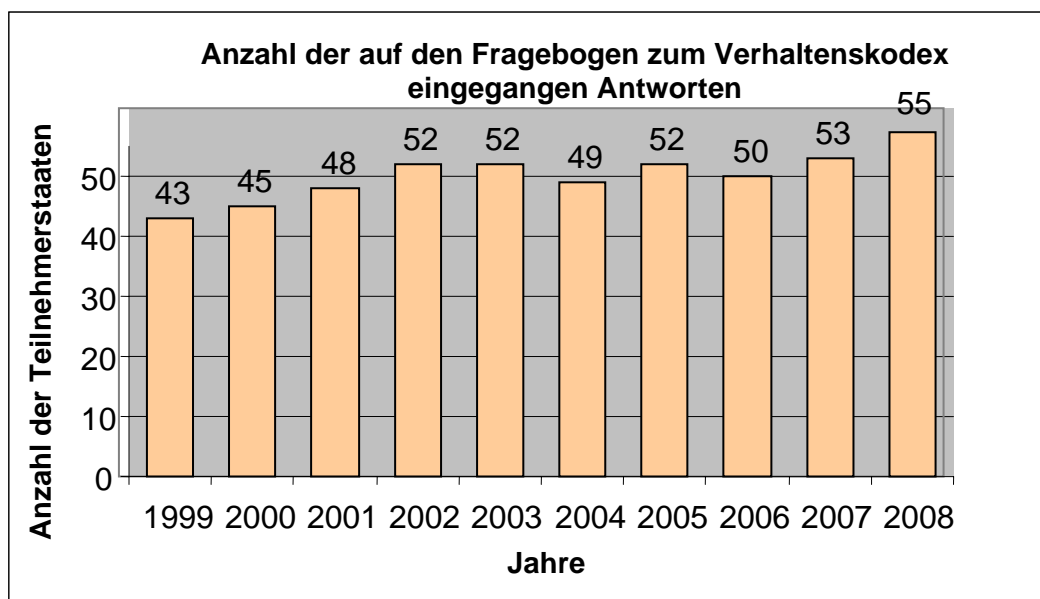
Im Einklang mit Ministerratsbeschluss Nr. 3/07 von Madrid soll der Bericht über die Fortschritte der Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Kodex Buch führen. Er nimmt Bezug auf den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über die Umsetzung des Kodex sowie auf Bemühungen, die seit dem Ministerratstreffen von Madrid unternommen wurden, sowie auf sonstige Aktivitäten, die in der Organisation zur Förderung seiner Umsetzung durchgeführt wurden. Der Bericht erfasst den Zeitraum zwischen November 2007 und November 2008¹.

2. Informationsaustausch

Die Teilnehmerstaaten kamen überein, regelmäßig Informationen über verschiedene Aspekte ihrer Umsetzung des Kodex (FSC.DEC/4/98) auszutauschen. Dieser Austausch bildet einen einzigartigen Mechanismus zur Förderung internationaler Transparenz in Bezug auf Streitkräfte und deren Kontrolle durch verfassungsgemäß errichtete Stellen. Der Informationsaustausch wird mithilfe eines eigenen Fragebogens durchgeführt, der 1998 ausgearbeitet und 2003 aktualisiert wurde. Der Fragebogen enthält in seiner aktuellen Form sieben Fragen. Die Teilnehmerstaaten haben sich dazu verpflichtet, bis spätestens 15. April jedes Jahres die Antworten zu diesem Fragebogen zu übermitteln.

Der Informationsaustausch wird intensiv genutzt. Die Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten hält sich an ihre Verpflichtung und übermittelt jährlich Informationen über ihre Umsetzungsbemühungen. Alle Teilnehmerstaaten haben zumindest einmal den Fragebogen beantwortet.

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 12. November 2008.



Die Antworten gehen oft ziemlich genau auf die verfahrenstechnischen und legislativen Punkte ein, die die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit in den Teilnehmerstaaten regeln. Die meisten Teilnehmerstaaten geben Auskunft über den aktuellen Stand der maßgeblichen Rechtsvorschriften und Entscheidungsprozesse und viele von ihnen machen auch genauere Angaben zu einzelnen praxisbezogenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, wie Ausbildungsprogramme, bewusstseinsbildende Aktivitäten und Teilnahme an internationalen Veranstaltungen.

Die Berichte der Teilnehmerstaaten unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang. Bei manchen Antworten der Teilnehmerstaaten kommt es auch zu Überschneidungen. Dies ist teilweise auf die Komplexität des Themas und auf differierende nationale Praktiken zurückzuführen, ist jedoch auch durch die allgemein gehaltene Fragestellung bedingt. So gewichten zum Beispiel die Teilnehmerstaaten in ihren Antworten die legislative Grundlage für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte einerseits und die konkreten Verfahren zur Sicherstellung dieser Kontrolle andererseits ganz unterschiedlich.

3. Bemühungen des FSK

Im Laufe der Sondertagung des FSK vom September 2006 und der Sondersitzung der Arbeitsgruppe A im Mai 2007 zu diesem Thema gingen zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des Kodex ein. Das FSK bestellte einen Koordinator für den Kodex, der den Vorsitz des FSK bei der Bearbeitung dieser Vorschläge unterstützen sollte. In der Folge wurden die Vorschläge nach drei Bereichen gebündelt: Bewusstseinsbildung und Öffnung des Kodex, Aktualisierung des Fragebogens und zusätzliche Maßnahmen für einen strukturierteren Ansatz zur Erörterung dieser Vorschläge.

Die Beratungen und Erörterungen über das erste Bündel Bewusstseinsbildung und Öffnung begannen im Oktober 2007. Zu diesem Thema wurden mehrere informelle und formelle Sitzungen angesetzt, die am 27. Februar 2008 mit der Verabschiedung eines Beschlusses über die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex (FSC.DEC/1/08) zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten. Der

Beschluss sieht ganz allgemein die Erleichterung einer verbesserten Umsetzung sowie die Förderung der Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein und dessen Öffnung durch Platzierung der Antworten der Teilnehmerstaaten auf den Fragebogen auf der öffentlichen Website der OSZE² vor; gleichzeitig wurde das OSZE-Sekretariat ersucht, zumindest ein Mal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung zu veranstalten, und die Teilnehmerstaaten wurden ermutigt, Beiträge in Form außerbudgetärer Mittel zu leisten, um derartige Veranstaltungen zu ermöglichen. Darüber hinaus fordert dieser Beschluss den FSK-Vorsitz auf, die OSZE-Kooperationspartner in einen Prozess einzubinden, dessen Ziel eine Übernahme der Prinzipien des Verhaltenskodex sein soll.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden im ersten Halbjahr 2008 drei Sitzungen mit den OSZE-Kooperationspartnern abgehalten. Die erste Sitzung wurde am 28. Februar 2008 auf Botschaferebene abgehalten; die zweite fand am 8. April 2008 auf Arbeitsebene statt. In Vorbereitung dieser Sitzungen ersuchte der FSK-Vorsitz die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Partner, ihre Vorstellungen über den Umfang und den möglichen Inhalt künftiger Tagungen mitzuteilen und Fragen und gegebenenfalls Ersuchen um Klarstellung vorzubringen. Zusätzlich zu diesen Sitzungen und zur Einbindung von Vertretern aus den Hauptstädten wurde am 1. Juli 2008 am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) eine Parallelveranstaltung für die OSZE-Kooperationspartner zum Thema Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex abgehalten. Darüber hinaus gab es im Rahmen einer Sitzung der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum am 19. September 2008 einen Vortrag zum Verhaltenskodex.

Kurz nach der Verabschiedung von FSK-Beschluss Nr. 1/08 wurde die Arbeit am zweiten Themenbündel in Angriff genommen, um ganz allgemein den bestehenden Fragebogen zum Kodex durch eine verbesserte Struktur und Terminologie zu aktualisieren. Ausgehend von früheren Arbeitsdokumenten und nach umfangreichen Konsultationen und Verhandlungen legte der Koordinator einen Vorschlag für einen Beschlussentwurf zur Aktualisierung des Fragebogens vor. Der Entwurf umfasste ein Übersichtsblatt, das einen Überblick über die zuletzt ausgetauschten Informationen ermöglicht, und den aktualisierten Fragebogen, der aus drei Abschnitten besteht: zwischenstaatliche Elemente, innerstaatliche Elemente und öffentlicher Zugang. Der Entwurf sieht vor, dass 2009 zum ersten Mal diese umfassende Berichterstattung erfolgen soll und beginnend mit 2010 alljährlich alle Veränderungen erfasst werden sollen. Dieser Vorschlag stieß bei den Teilnehmerstaaten auf große Unterstützung und wird nach wie vor erörtert.

Um sich ein Bild davon zu machen, welche Vorstellungen zum dritten Themenbündel, den zusätzlichen Maßnahmen, bestehen, lud der Koordinator Vertreter der Teilnehmerstaaten zu informellen Gesprächen ein und bereitet sich darauf vor, die Arbeit an der Verbesserung der Umsetzung des Kodex weiterzuführen und abzuschließen.

4. Zusätzliche Aktivitäten

In Zusammenarbeit mit der Schweiz und dem OSZE-Zentrum in Astana veranstaltete das Konfliktverhütungszentrum ein Seminar über die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit in Zentralasien. Das Seminar fand vom 22. bis 24. September 2008 in Almaty statt. Es richtete sich an Regierungsvertreter und

2 Seit April 2008 können die Antworten der Teilnehmerstaaten über die öffentliche Website der OSZE unter <http://www.osce.org/fsc/22158.html> eingesehen werden.

militärische Führungskräfte aus den fünf zentralasiatischen Ländern und sollte das Bewusstsein für die im Kodex vorgegebenen Umsetzungsaufgaben heben. Die rund vierzig Teilnehmer kamen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan sowie aus Forschungsinstituten und OSZE-Institutionen. 2008 wurden zwei von der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina veranstaltete Seminare als Kurse zur Ausbildung von Ausbildnern durchgeführt. Im Zeitraum 2007 bis 2008 wurden rund 150 höherrangige Offiziere der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina sowie Beamte in Führungspositionen ausgebildet.

5. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Kodex 2008 im Vergleich zu den Vorjahren intensivierten. Sie konzentrierten sich auf mehrere Hauptbereiche – Informationsaustausch, bessere Verankerung im öffentlichen Bewusstsein, Anbahnung einer Öffnung und Durchführung von Seminaren/Arbeitsfachtagungen.

Der Informationsaustausch wurde nach wie vor intensiv genutzt, was an den zahlreich eingegangenen Antworten auf den Fragebogen zu ersehen ist. Nichtsdestoweniger gibt es Unterschiede zwischen den Berichten in Bezug auf Inhalt und Umfang. Ebenso sind einige Überschneidungen in den Antworten der Teilnehmerstaaten festzustellen.

Die regionalen und nationalen Seminare/Arbeitsfachtagungen zur Umsetzung des Kodex waren in diesem Jahr nicht nur eine Fortsetzung bereits begonnener Bemühungen, sondern trugen auch dazu bei, den Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein der Teilnehmerstaaten und in diesen stärker zu verankern. In Zukunft könnten sich Seminare/Arbeitsfachtagungen zum Kodex auch stärker mit seiner Öffnung befassen.

In Bezug auf die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Kodex wurde ein Beschluss über die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex nach vorherigen Konsultationen erörtert und verabschiedet. Der Beschluss ist eine Frucht intensiver Debatten über diese Frage und bedarf weiterhin der Aufmerksamkeit und der Umsetzung durch Teilnehmerstaaten, KVZ und den FSK-Vorsitz. Obwohl der Vorschlag für eine Aktualisierung des Fragebogens zum Kodex breite Unterstützung findet, ist noch offen, ob es zur Verabschiedung des entsprechenden Beschlussentwurfs kommen wird. Was zusätzliche Maßnahmen anbelangt, erörtern die Teilnehmerstaaten derzeit die vorgeschlagenen Vorkehrungen. Da es dazu von Anfang an Unterstützung durch zahlreiche Teilnehmerstaaten gab, ist die Fortsetzung der Erörterungen und die Konzentration unserer künftigen Arbeit auf dieses Thema im nächsten Jahr gerechtfertigt.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT
ÜBER BEMÜHUNGEN IM BEREICH DER
RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN UND DER
VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDEN MASSNAHMEN
IM EINKLANG MIT SEINEM MANDAT**
(MC.GAL/5/08/Rev.2 vom 13. November 2008)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Vorlage dieses Berichts erfolgt im Einklang mit Beschluss Nr. 3/07 des Fünfzehnten Treffens des Ministerrats über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen. Er gibt einen Überblick über die Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) im Bereich von Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im Einklang mit seinem Mandat für den Zeitraum Dezember 2007 bis November 2008 und berücksichtigt unter anderem die Ergebnisse der Erörterungen der FSK-Sondertagung über bestehende und zukünftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum vom 24. Oktober 2007¹. Er geht auch auf die zwischen den Teilnehmerstaaten im FSK über die Umsetzung vereinbarter VSBM ausgetauschten Informationen, normativen Initiativen und Entwicklungen im Forum sowie andere damit zusammenhängende Aktivitäten in der Organisation ein. Der Bericht beschreibt, welche Themen das Forum erörterte und welche Beschlüsse es fasste. Einzelheiten zur Umsetzung sind dem zusammenfassenden Bericht des Konfliktverhütungszentrums über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Umsetzung des Wiener Dokuments 1999 und anderen Maßnahmen, die auf dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung behandelt wurden, zu entnehmen².

2. Überblick über die Umsetzung im Bereich Rüstungskontrolle und VSBM im Jahr 2008

2008 setzten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Umsetzung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1999 (WD99) fort³. Auf Ersuchen des FSK führt das OSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ) Buch über den im Rahmen dieser Verpflichtungen stattfindenden Informationsaustausch und gibt diese Informationen regelmäßig in seinem *Monthly Report*, seinem *Quarterly Survey* und seinem *Annual Survey on CSBM Information Exchanged* heraus. Darüber hinaus erstellt das KVZ auf Ersuchen des FSK seit 2007 einen jährlichen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklungen im Bereich der Umsetzung von VSBM.

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 12. November 2008.

2 FSC.GAL/18/08, 11. Februar 2008.

3 Wiener Dokument 1999 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, verabschiedet auf der 269. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE am 16. November 1999 in Istanbul, FSC.DOC/1/99.

Wie aus dem zusammenfassenden Bericht des KVZ für das Jahr 2008 hervorgeht, hält sich die Umsetzung der VSBM in der OSZE-Region auf einem relativ stabilen und hohen Niveau. Zieht man die Anzahl der im Rahmen verschiedener Informationsaustauschverfahren, wie dem Jährlichen Austausch militärischer Information (AEMI) und dem Weltweiten Austausch militärischer Information (GEMI), übermittelten Vorlagen als Grundlage heran, blieb das Umsetzungsniveau in den letzten fünf Jahren etwa gleich. Insgesamt gab es bei der Umsetzung dieser VSBM in den letzten Jahren keine großen Veränderungen.

Einige kleinere Veränderungen sind allerdings festzustellen. So übermittelten mit Ausnahme eines Staates alle Daten im Rahmen des AEMI für das Jahr 2008; im Jahr 2007 waren es 54 und im Jahr 2006 51. Bis zum 12. November 2008 hatten 36 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Verteidigungsplanung übermittelt, was auf einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr hindeuten könnte. 2008 war auch ein aktives Jahr, was die Durchführung von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen nach dem WD99 anbelangt: Bis zum 12. November 2008 wurden insgesamt 108 Inspektionen und 75 Überprüfungsbesuche durchgeführt.⁴

2008 waren 50 Teilnehmerstaaten bereits technisch an das Kommunikationsnetz angeschlossen.⁵ Mehr als die Hälfte der Endbenutzerstationen (31) waren mehr als 99 Prozent der Zeit im Netz, eine große Mehrheit (47 Endbenutzerstationen) waren zumindest 95 Prozent der Zeit im Netz. 2008 lag die Online-Zeit von zwei Teilnehmerstaaten unter 80 Prozent. Ein Staat befand sich trotz der technischen Anschlussfähigkeit ständig offline.

3. Bemühungen des FSK seit dem Treffen des Ministerrats in Madrid

2008 erfolgten zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Bestimmungen des WD99. Zwei davon führten zu neuen FSK-Beschlüssen. Auch der Sicherheitsdialog des Forums wurde mit neuem Leben erfüllt. Die Umsetzung und Stärkung des VSBM-*acquis* steht nach wie vor an der Spitze der Tagesordnung des Forums.

Am 19. Dezember 2007 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 17/07 über Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug. In diesem Beschluss erinnerten die Teilnehmerstaaten an die Wichtigkeit einer raschen und vollständigen Umsetzung aller ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug, sie erkannten die Notwendigkeit an, dass alle ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug an einem Ort gut zugänglich sein müssen, und beschlossen in Ergänzung der derzeitigen Vorgehensweise, alle einschlägigen ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug auch in elektronischem Format zur weiteren Verteilung bereitzustellen.

Das am 4. und 5. März 2008 abgehaltene Achtzehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) erwies sich erneut als wichtige jährliche Veranstaltung zur Prüfung der Umsetzung von VSBM, die im FSK nach wie hohen Stellenwert hat. Im Zuge der Erörterungen im Rahmen des AIAM tauschten Experten ihre Erfahrungen aus, unterbreiteten Anregungen und gaben eine Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der VSBM ab. Einige Delegationen forderten jedoch, es müsse in Zukunft offenere

4 Diese Angaben beziehen sich sowohl auf die Absätze 74 und 107 des WD99 als auch auf die in Kapitel X des WD99 angeführten regionalen Maßnahmen.

5 2008 wurden auch das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) und die Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) an das OSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen.

Diskussionen geben, und zeigten sich enttäuscht darüber, dass das Treffen 2008 es an solchen offenen und fokussierten Diskussionen fehlen ließ.

Am 3. März 2008 wurde zum zweiten Mal unmittelbar vor dem AIAM ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren abgehalten. Es bot eine einmalige Gelegenheit für einen Austausch über den Wissensstand und das Know-how der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die praktische Umsetzung von VSBM und für einen Erfahrungsaustausch und Empfehlungen betreffend ihre Verbesserung. Damit unterstützte es das Ziel der Offenheit und Transparenz in der politisch-militärischen Dimension der OSZE.

Am 16. April 2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 2/08 über die Berücksichtigung nationaler Feiertage bei der Planung von Verifikationsaktivitäten. Mit diesem Beschluss einigten sich die Teilnehmerstaaten darauf, unbeschadet des Rechts eines jeden Teilnehmerstaats laut WD99, um Inspektionen bzw. Überprüfungen zu einem vom inspizierenden/überprüfenden Staat festgelegten Zeitpunkt zu ersuchen und diese durchzuführen, die Informationen über offizielle nationale und religiöse Feiertage des Empfangsstaats zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gab der Vorsitz des FSK am 18. Juni 2008 eine Erklärung ab, die den Willen der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck brachte, die Wichtigkeit der strikten Einhaltung der im WD99 für Ersuchen um eine Inspektion oder einen Überprüfungsbesuch festgelegten Fristen zu unterstreichen.

Die sechste Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) der OSZE am 1. und 2. Juli 2008 ermöglichte den Teilnehmern, anhand des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE eine Bilanz der Sicherheitslage im OSZE-Raum zu ziehen, und bot ein Dialogforum zu aktuellen Sicherheitsfragen. Die Tagesordnung der Konferenz sah auch einen Meinungsaustausch über aktuelle Fragen in Bezug auf Rüstungskontrollabkommen und VSBM im OSZE-Raum vor. Aus den Erörterungen über die aktuelle politisch-militärische Lage und den Wert des Sicherheitsdialogs der OSZE, der Rüstungskontrollabkommen und der VSBM im OSZE-Raum ging hervor, dass der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) nach wie vor von Bedeutung ist. Eine Delegation erwähnte einen Vorschlag zur Ausarbeitung eines neuen europäischen Sicherheitsvertrags. Mehrheitlich war man der Auffassung, die Teilnehmerstaaten sollten vom FSK umfassend Gebrauch machen, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren und, wenn notwendig, bestehende OSZE-Dokumente und –Instrumente zu aktualisieren und anzupassen. Nach Auffassung des Amtierenden Vorsitzes (CiO) lieferte die ASRC 2008 ausreichend Stoff für einen Dialog und bot den Teilnehmerstaaten ein Forum, um ihre Besorgnisse über Sicherheitsfragen zu äußern. Die Konferenz erarbeitete mehrere Empfehlungen und Anregungen für weitere Arbeiten in den geeigneten OSZE-Gremien.

Zwischen Dezember 2007 und Dezember 2008 wurde in den Arbeitsgruppen des FSK und in den Plenarsitzungen eine Reihe konkreter Vorschläge und Initiativen erörtert, darunter folgende:

- ein Arbeitsdokument über mögliche FSK-Arbeiten zur Verbesserung der Anwendung der Einhaltung- und Verifikationsmaßnahmen des Wiener Dokuments 1999 (FSC.DEL/51/08)
- ein Vorschlag für einen Beschlussentwurf zur konkreten Beschreibung der Abmessungen (Oberfläche) des „bezeichneten Gebiets“ (FSC.DEL/493/07/Rev.2)

- ein Vorschlag für einen Beschlussentwurf betreffend die vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten (FSC.DEL/495/07/Rev.3)
- ein Arbeitsdokument zu Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit dem Wiener Dokument 1999 (FSC.AIAM/9/08)
- ein Arbeitsdokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte (FSC.DEL/120/08)
- ein Vorschlag über einen Beschlussentwurf betreffend eine einheitliche Frist für die Vorlage von Informationen zur Verteidigungsplanung (FSC.DEL/494/07/Rev.3/Corr.1)

Bisher konnte man sich jedoch auf keinen dieser Vorschläge einigen. Darüber hinaus wurden Zusammenfassungen der auf dem Siebzehnten und Achtzehnten Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung vorgebrachten Anregungen in Arbeitsgruppe A diskutiert (FSC.AIAM/34/07, FSC.AIAM/25/08/Corr.1).

Der Sicherheitsdialog des Forums über Rüstungskontrolle und VSBM wurde mit Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen, für den Europäischen Sicherheitsrahmen aktuellen Themen neu belebt. Darunter waren unter anderem auch Vorträge zu möglichen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte, wie auf der FSK-Sondertagung über bestehende und zukünftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum vom Oktober 2007 vorgeschlagen, die Entwicklung einer OSZE-Rolle für die Förderung der Internetsicherheit und ein Vortrag über Sicherheit auf See.

Besonders erwähnenswert ist der so umfassende wie konsultative und konstruktive Dialog der Teilnehmerstaaten über Sicherheitsbesorgnisse rund um die erhöhten Spannungen in Georgien. In den Monaten April und Mai konzentrierte sich der Dialog auf den Abbau der Spannungen nach dem Zwischenfall vom 20. April 2008, bei dem ein unbemanntes Luftfahrzeug über Abchasien (Georgien) abgeschossen wurde. Bei den Diskussionen im September und Oktober ging es vordringlich um den bewaffneten Konflikt in Georgien vom August 2008.

Eine damit zusammenhängende wichtige politisch-militärische Aktivität der OSZE im Jahr 2008 war der Einsatz der im WD99 (Kapitel III) vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Risiken im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Zwischenfall im Jahr 2008, bei dem ein unbemanntes Luftfahrzeug über Abchasien (Georgien) abgeschossen wurde. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Fall kamen die Bestimmungen des Beschlusses Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum zur Anwendung, als der Vorsitz des Ständigen Rates um politisch-militärische Beratung durch das FSK ersuchte.⁶

6 Schreiben des Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden an den Vorsitz des FSK, CIO.GAL/67/08, vom 30. April 2008; Antwortschreiben des Vorsitzes des FSK an den Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, FSC.DEL/115/08/Rev.1, vom 26. Juni 2008, PC.JOUR/719, Anhang 2.

SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DER BERATUNGSKOMMISSION
„OFFENER HIMMEL“ AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN FINNLANDS
UND VORSITZENDEN DES SECHZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE

(Anhang 9 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie im Namen der vorsitzführenden Länder Bundesrepublik Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika und Republik Belarus über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2008 zu informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Madrid, konzentrierte sich die OSCC im Rahmen der fortgesetzten Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel während der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 begann, auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von Bedeutung sind.

Die Gesamtzahl der Vertragsstaaten blieb mit 34 unverändert. 2008 wurden bislang keine weiteren Anträge auf Beitritt zum Vertrag gestellt. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten und begrüßt einen Beitritt. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 100 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einem Klima der Zusammenarbeit zwischen dem beobachtenden und dem beobachteten Vertragsstaat stattfanden. Bei diesen Beobachtungsflügen machten die Vertragsstaaten häufig Gebrauch von Kooperationsformen wie gemeinsamen Beobachtungsflügen, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten wie schon bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch. Im Berichtszeitraum wurde eine erfolgreiche Zulassungsprüfung für eine nationale Plattform „Offener Himmel“ durchgeführt.

Am 14. Juli fand in Wien ein Festakt aus Anlass des bevorstehenden 500. Beobachtungsflugs nach dem Vertrag über den Offenen Himmel statt. Der eigentliche 500. Beobachtungsflug wurde dann am 18. August von Benelux über Bosnien und Herzegowina durchgeführt.

Die OSCC befasst sich über die Informelle Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Zurzeit setzt die IWGRP ihre Erörterung des Beschlusses über Ausweichflugplätze fort, der sowohl die Flugsicherheit gewährleisten als auch die verwaltungstechnischen und finanziellen Verfahren für den Fall einer Landung von Beobachtungsluftfahrzeugen auf Ausweichflugplätzen festlegen soll. Die IWGRP arbeitet auch an Abänderung fünf zu Beschluss Nummer eins zum Vertrag über den Offenen Himmel, der die Aufteilung der mit dem Vertrag über den Offenen Himmel verbundenen Kosten regelt. Im Berichtszeitraum wurde auch die Frage des Einflusses von gefährlichem Luftraum auf Beobachtungsflüge diskutiert.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) setzte 2008 ihre Arbeiten an der Aktualisierung des Vertrags über den Offenen Himmel in Bezug auf zwei wichtige Beschlüsse fort: Abänderung eins zu Beschluss Nummer vierzehn (Video-Beschluss) und der Beschluss über die digitale Bildverarbeitung. Aufgrund der technologischen Veränderungen in den letzten 15 Jahren hat man bei Luftaufnahmen weitgehend von Kameras, die mit Film arbeiten, auf digitale elektrisch-optische Kameras umgestellt. Systeme, die mit Film arbeiten, gelten heute zunehmend als überholt. Um kostengünstig und funktionsfähig zu bleiben, muss sich der Vertrag über den Offenen Himmel an die derzeitige kommerzielle Aufnahmetechnologie anpassen. Sind diese beiden Beschlüsse einmal vereinbart, können die Vertragsstaaten mit klaren Leitlinien für moderne, kostengünstige, vertragsgemäße Sensoren, die den ursprünglichen Auflösungsparametern des Vertrags entsprechen, in das nächste Jahrzehnt gehen.

Am 9. und 10. Oktober wurde eine Tagung zur Verteilung der aktiven Quoten abgehalten, bei der man sich auf die Verteilung der Quoten für 2009 einigte. Die Tagung wurde als äußerst erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend beurteilt. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Instrument der Zusammenarbeit auch in Zukunft effektiv funktionieren wird. Die OSCC verabschiedete einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2009.

Der Vertrag über den Offenen Himmel verstärkt weiter die Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.

**SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN FINNLANDS
UND VORSITZENDEN DES SECHZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

(Anhang 8 zu MC(16) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2008)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK seit dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats 2007 in Madrid in Kenntnis setzen.

Bei der Vorbereitung dieses Schreibens habe ich mich mit der diesjährigen FSK-Vorsitztroika beraten, der neben Finnland auch Spanien und Estland angehören. Im Verlauf des Jahres 2008 arbeiteten die Vorsitze wie bisher eng zusammen, um im jährlichen Arbeitsprogramm des Forums für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des FSK lag auch 2008 auf den politisch-militärischen Kernthemen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) und Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Eigene Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Dokumente zu diesen Themen wurden an den Ministerrat weitergeleitet und enthalten ausführlichere Informationen über die Entwicklungen dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Laufe des Jahres.

In diesem Jahr führten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Umsetzung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1999 (WD99) fort. Die Umsetzung und Stärkung des *acquis* an VSBM steht nach wie vor an vorderer Stelle der Tagesordnung des Forums.

Insgesamt war 2008 für das FSK ein aktives Jahr voller Herausforderungen. Die von verschiedenen Delegationen ergriffenen Initiativen haben bis November zur Verabschiedung von 15 neuen Beschlüssen geführt, bei einigen handelt es sich um aktualisierte zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung bereits bestehender Verpflichtungen, während sich das Forum mit anderen auf neue Tätigkeitsfelder begibt. Im Laufe des Jahres leistete das FSK auch wesentliche Beiträge unter anderem zum Ministerrat von Helsinki, zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und zur Dritten zweijährlichen VN-Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen.

Die Ereignisse des letzten Jahres bewirkten einen intensivierten Dialog über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform zur Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Der Sicherheitsdialog des Forums über Rüstungskontrolle und VSBM wurde mit Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen, für den Europäischen Sicherheitsrahmen aktuellen Themen neu belebt.

Besonders erwähnenswert ist der konsultative und konstruktive Dialog der Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit den erhöhten Spannungen und dem bewaffneten

Konflikt vom August 2008. Eine wichtige politisch-militärische Aktivität der OSZE im Jahr 2008 war der Einsatz der im WD99 (Kapitel III) vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Risiken im Zusammenhang mit dem Zwischenfall vom 20. April 2008, bei dem ein unbemanntes Luftfahrzeug über Abchasien (Georgien) abgeschossen wurde. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Fall kamen auch die Bestimmungen von Beschluss Nr. 3 des Ministerrattreffens von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum zur Anwendung, als der Vorsitz des Ständigen Rates um politisch-militärische Beratung durch das FSK ersuchte.

Eine der wichtigsten jährlichen FSK-Veranstaltungen, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM), wurde am 4. und 5. März 2008 zum 18. Mal abgehalten. Wie in Kapitel XI des Wiener Dokuments 1999 vorgesehen, bot das Treffen den Teilnehmerstaaten Gelegenheit, die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern, und es bot Experten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Vorschläge zu machen und die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der VSBM zu beurteilen. Unmittelbar vor dem AIAM fand am 3. März 2008 zum zweiten Mal ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren statt. Es bot eine hervorragende Gelegenheit für einen Austausch über den Wissensstand und das Know-how der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die praktische Umsetzung von VSBM und gab Anstoß zu einem Erfahrungsaustausch und zu Verbesserungsvorschlägen.

Im Anschluss an das AIAM bereitete das FSK seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE vor, die am 1. und 2. Juli stattfand. Wie schon bisher üblich, bestand der Beitrag aus einer Liste politisch-militärischer Elemente, die als Anregung für Diskussionsthemen auf der Konferenz gedacht waren. Aus den Erörterungen auf der ASRC über die aktuelle politisch-militärische Lage und den Wert des Sicherheitsdialogs der OSZE, der Rüstungskontrollabkommen und der VSBM im OSZE-Raum ging hervor, dass der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) nach wie vor von Bedeutung ist.

Auch 2008 wurden in den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen des FSK mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Bestimmungen des WD99 erörtert, was sich in zwei neuen Beschlüssen niederschlug: über Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug und über die Berücksichtigung nationaler Feiertage bei der Planung von Verifikationsaktivitäten.

Ferner verabschiedete das Forum einen Beschluss über eine am 17. und 18. März 2009 in Wien unter Beteiligung einschlägiger internationaler Organisationen abzuhaltende OSZE-Arbeitstagung über einen umfassenden OSZE-Ansatz zur Verbesserung der Internetsicherheit. Der Beschluss ging auf eine Initiative des estnischen FSK-Vorsitzes zurück, die auch während einer gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates ausführlich diskutiert wurde.

Den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen und über Lagerbestände konventioneller Munition widmete das Forum auch in diesem Jahr große Aufmerksamkeit, die Teilnehmerstaaten stellten insbesondere fest, dass diese Dokumente auch weiterhin und in noch stärkerem Maße umgesetzt werden müssten. Entsprechend dem Programm des OSZE-Vorsitzes galt die Aufmerksamkeit gleichermaßen der Weiterentwicklung der normativen Arbeit der OSZE in diesem Bereich und der Fortsetzung von Projektaktivitäten. Die intensivere Arbeit auf der normativen Seite fand ihren Niederschlag in verschiedenen Aktivitäten während des Jahres und in der Verabschiedung neuer Beschlüsse über die

Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen, die Aktualisierung der meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind, die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu, den Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren und die Übersicht über Aspekte der Entsorgung von flüssigem Raketentreibstoff im OSZE-Raum. Die OSZE gab auch das Praxishandbuch „Konventionelle Munition“ heraus.

Im Mai 2008 hielt die Arbeitsgruppe A eine Sondersitzung zum Thema SALW ab, in der zwei zentrale Fragen erörtert wurden: der Beitrag der OSZE zur Dritten zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen und die Teilnahme der OSZE an dieser Tagung (New York, 14. bis 18. Juli 2008) sowie weitere Maßnahmen der OSZE im Bereich SALW und SCA.

2008 setzte die OSZE die Durchführung von Projekten in Beantwortung von Hilfsersuchen betreffend SALW und SCA fort. Die Behandlung dieser Ersuchen aus Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Vernichtung von SALW und SCA bzw. die Verwaltung und Sicherung einschlägiger Lagerbestände ist weiterhin einer der dynamischsten Bereiche der Umsetzung des SALW- und des SCA-Dokuments. Im Laufe des Jahres setzte die OSZE die Durchführung zweier gemeinsam mit dem UNDP betriebener Unterstützungsprogramme, eines in Montenegro, das zweite in Belarus, fort. Der Abschluss der zweiten Phase des umfassenden Unterstützungsprogramms für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan steht kurz bevor und soll Anfang 2009 erfolgen. Im Bereich SCA sollte der Lösung offener Fragen hinsichtlich der Projekte in der Ukraine und in Montenegro besondere Aufmerksamkeit zukommen. Das FSK setzte auch ein umfassendes SALW- und SCA-Programm in Gang. Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte ermöglicht dieses Programm Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten im Entwicklungsstadium. Darüber hinaus gingen beim FSK drei neue Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf SALW bzw. SCA ein.

Am 5. und 6. Februar 2008 veranstaltete das FSK einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend SALW und SCA. Der Workshop führte zu einer Vielzahl verschiedener Vorschläge für die weitere Verbesserung der Reaktion vonseiten der OSZE, darüber hinaus kam auf dem Workshop die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der OSZE sowie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen deutlich zum Ausdruck. Um den Informationsaustausch unter den OSZE-Teilnehmerstaaten zu erleichtern, wurde ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA eingerichtet.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein normatives Dokument, das von den OSZE-Teilnehmerstaaten beschlossen wurde, um die Normen für ein verantwortungsvolles und kooperatives Verhalten im Sicherheitsbereich und die Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte im OSZE-Raum zu verstärken. 2008 brachten die Teilnehmerstaaten Arbeitsdokumente und Vorschläge für Beschlusssentwürfe ein, auch hinsichtlich des OSZE-Verhaltenskodex, konkret in Bezug auf die Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex, Vorschläge zur Hebung des öffentlichen Bewusstseins, die Veröffentlichung und Öffnung sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Kodex. Es wurde ein

neuer Beschluss über die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex verabschiedet. Eine Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex wird von vielen befürwortet.

Fortgesetzt wurde auch die Tätigkeit zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (UNSCR 1540). Die Teilnehmerstaaten erörtern derzeit die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens zur Umsetzung von UNSCR 1540. Bei diesem Leitfaden würde es sich um eine Zusammenstellung vorgeschlagener Umsetzungspraktiken handeln; er könnte bei der kontinuierlichen Ausarbeitung nationaler Aktionspläne der Teilnehmerstaaten hilfreich sein. Ein Vertreter der OSZE- und der FSK-Troika nahm am 13. und 14. Mai 2008 in Buenos Aires an einem Workshop der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) über die Umsetzung von UNSCR 1540 teil.

Am 23. Januar 2008 fand eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe A statt, in der es um eine aktivere Rolle der OSZE im Kampf gegen Antipersonenminen ging. Die Sitzung gliederte sich in drei Themenbereiche: die Verstärkung der Antiminenprogramme und mögliche Unterstützung dieser Bemühungen im OSZE-Raum durch konkrete Maßnahmen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufklärungskampagnen und der Abhaltung sub-regionaler Seminare über Antiminenprogramme und schließlich eine Diskussion über eine aktivere Rolle der OSZE im Kampf gegen Antipersonenminen.

Schließlich setzten im Einklang mit den Prioritäten des finnischen OSZE-Vorsitzes alle drei FSK-Vorsitze im Jahr 2008 die Arbeit an der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat (StR) im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit fort. Es wurden drei gemeinsame FSK/StR-Sitzungen und drei gemeinsame FSK/StR-Sondersitzungen (WD99, Kapitel III) abgehalten, um dimensionsübergreifende Fragen, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR maßgeblich sind, zu erörtern.

BERICHT
AN DAS SECHZEHNTE TREFFEN DES MINISTERRATS DER OSZE
ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS
ÜBER SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE
(ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES FRIEDENSÜBEREINKOMMENS
VON DAYTON)
(MC.GAL/8/08 vom 11. November 2008)

Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Artikel IV setzt sich für die Erfüllung einiger wesentlicher Aspekte des Friedensübereinkommens von Dayton ein. Ohne an dieser Stelle auf den konkreten Inhalt dieser Friedensregelung eingehen zu wollen, sei gesagt, dass die OSZE laut Anhang 1-B den Auftrag hat, die derzeit vier handelnden Parteien – Bosnien und Herzegowina, die Republik Kroatien, Montenegro und die Republik Serbien – bei der Umsetzung und Verifikation der vereinbarten Rüstungskontrollmaßnahmen zu unterstützen. Ganz allgemein besteht die Rolle des Persönlichen Beauftragten darin, politischen Konsens herbeizuführen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Hindernisse zu beseitigen, die der Umsetzung des Übereinkommens im Wege stehen.

Der vorliegende Bericht bietet einen kurz gefassten allgemeinen Überblick über die Umsetzung des Übereinkommens, zuerst aus technischer und dann aus politischer Sicht.

In technischer Hinsicht wurde seit der Unterzeichnung des Übereinkommens 1996 eine beeindruckende Anzahl von Inspektionsmissionen durchgeführt. Im September 2008 fand die 300. Mission statt, womit die Gesamtzahl der durchgeführten Inspektionen nunmehr 600 erreicht hat. Darüber hinaus wurden 128 Reduzierungsinspektionen erfolgreich durchgeführt (einschließlich Exportinspektionen). Zu diesen Aktivitäten leisteten über 1000 Assistenten, die von 29 unterstützenden OSZE-Staaten entsandt wurden, ihren Beitrag. Das ist eine beachtliche Leistung. Außerdem kam es bisher im Verlauf der Umsetzung des Übereinkommens vor Ort, abgesehen von politischen Hindernissen und einigen verfahrenstechnischen Problemen, die besonders in der Anfangsphase auftraten und mit immer größerer Routine gelöst wurden, zu keinen wesentlichen oder größeren Problemen.

Es ist auch bemerkenswert, dass es immer weniger Inspektionsobjekte – das heißt, zu verifizierende Truppenteile an den gemeldeten Inspektionsstätten – gibt. Darin kommt die Tatsache zum Ausdruck, dass der erfolgreiche Reformprozess in den Streitkräften der Parteien Wirkung zeigt. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Inspektionsobjekte von 244 im Jahr 1998 nach dem Ende der Reduzierungsphase auf 85 im Jahr 2008. Diese Abnahme um 65 Prozent spiegelt sich in der Gesamtzahl der Quoten wider, die sich von 39 im Jahr 1998 auf 19 im Jahr 2008 verringerte.

Eine weitere wichtige Errungenschaft ist der von den Parteien freiwillig gefasste Beschluss, ihre militärische Personalstärke wesentlich zu reduzieren. Es ist erwähnenswert, dass laut Informationsaustausch der jüngsten Zeit die Streitkräfte der Parteien ständig kleiner werden und nicht mehr mit jenen von 1996 vergleichbar sind. Die militärische Personalstärke ist nun weit geringer als es 1996 von den Parteien in Florenz in den Erklärungen über die freiwillige Begrenzung festgelegt wurde, und die Parteien sind übereingekommen, in der nächsten Periode neue Erklärungen auf Grundlage der Ist-Situation abzugeben.

Gleichermaßen sei an die beeindruckende Anzahl ergiebiger Analysen und Diskussionen erinnert, die den Zweck hatten, in den zahlreichen Sitzungen sowohl auf Ebene der Subregionalen Beratungskommission (SRCC) als auch der Ständigen Arbeitsgruppe (PWG) Lösungen für die verschiedensten Probleme zu finden. Ich möchte einige herausgreifen:

- den erfolgreichen Abschluss der Reduzierungsphase und die anschließenden freiwilligen Reduzierungen, die im Zuge der Implementierung bis zum heutigen Tag zu der beeindruckenden Gesamtzahl von 9000 reduzierten schweren Waffen geführt haben;
- die Teilnahme von Bosnien und Herzegowina als Vertragspartei auf gesamtstaatlicher Ebene und die erfolgreiche Übertragung der Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von den Verteidigungsministerien der Teilgebiete (Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska) an das Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina. Die neue Situation kommt in sechs rechtlich bindenden Abänderungen zum ursprünglichen Übereinkommen nach Artikel IV zum Ausdruck, die die Parteien mit beständiger Unterstützung durch mein Büro billigten und unterzeichneten;
- die erfolgreiche Aushandlung eines bilateralen Abkommens zwischen Serbien und Montenegro betreffend den Beitritt Montenegros als vierte Vertragspartei. Um die neuen, in dem bilateralen Abkommen zwischen den Republiken Serbien und Montenegro vorgesehenen Kontingente in den multilateralen Kontext des Übereinkommens nach Artikel IV zu übertragen, wurden neue formelle Abänderungen zum Übereinkommen ausgearbeitet, gebilligt und von den Parteien anlässlich der letzten SRCC-Sitzung in Montenegro im Oktober 2008 offiziell unterzeichnet;
- den Einsatz des OSZE-Kommunikationsnetzes und der Integrierten Notifikationsanwendung (INA) für den Austausch von Informationen und Notifikationen, eine einmalige OSZE-Investition, die eine allmähliche Senkung der Betriebskosten nach sich ziehen und einen effizienten und sicheren Informationsaustausch zwischen den Parteien und mit der OSZE in englischer Sprache ermöglichen wird;
- die im Gange befindliche Ausarbeitung einer neuen aktualisierten Fassung des Übereinkommens;
- die Reorganisation der SRCC- und PWG-Sitzungen. Insbesondere wurde aufgrund der positiven Umsetzung des Übereinkommens die Anzahl der SRCC-Sitzungen von drei auf zwei pro Jahr reduziert, was sowohl für die OSZE als auch die Parteien finanzielle Einsparungen mit sich bringen wird;
- die nunmehr fast abgeschlossene Ausarbeitung eines Handbuchs und eines Leitfadens zur Erleichterung der unmittelbaren Arbeit der Inspektoren vor Ort und innerhalb des Mitarbeiterstabs;
- die derzeit im Gange befindliche Ausarbeitung neuer freiwilliger Reduzierungsverfahren für die irreversible Vernichtung von Waffen, die auch eine Zeit- und Geldersparnis zum Ziel haben.

In politischer Hinsicht stellen die oben angesprochenen ausgezeichneten Ergebnisse unter Beweis, dass die handelnden Vertragsparteien in den letzten 12 Jahren gewillt waren, ihre Verpflichtungen im Geiste von Offenheit und Transparenz zu erfüllen. Heute zeigen sich die vier handelnden Parteien, nämlich Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Kroatien und die Republik Serbien, uneingeschränkt dem Geist des Übereinkommens verpflichtet, und sie führen alle Aktivitäten in einem Klima des Vertrauens, der Freundschaft und der Zusammenarbeit durch.

Einer der wichtigsten Aspekte des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle als Teil des Friedensübereinkommens von Dayton ist sein grundlegender Beitrag zum Brückenschlag zwischen den Ländern der Region und den euro-atlantischen Institutionen, den es mit der Förderung von Stabilität und der Hilfe beim Aufbau freundschaftlicher und kooperativer Beziehungen zwischen den Parteien leistet. Heute können wir behaupten, dass unter anderem als Ergebnis der erfolgreich verlaufenden Umsetzung von Artikel IV alle Parteien durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens näher an die EU herangerückt sind, wobei Kroatien bereits Bewerberstatus hat. Überdies nehmen alle Vertragsparteien offiziell am NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ teil und Kroatien wurde bereits eingeladen, Vollmitglied zu werden. Noch vor 12 Jahren, einer sehr kurzen Zeitspanne in der Weltgeschichte, wäre ein so massiver geopolitischer Wandel in der Subregion unvorstellbar gewesen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen.

Heute können wir stolz behaupten, dass Artikel IV in Europa das einzige voll funktionierende Rüstungskontrollregime ist. Er bietet ein Modell mit Beispielwirkung und sollte vielleicht in andere Weltgegenden exportiert werden, wo die regionale, multilaterale oder bilaterale Situation weltweit Besorgnis auslöst.

Die Subregion Südosteuropa befindet sich derzeit in einer heiklen Phase. In dem Gebiet fanden viele Ereignisse von großer Tragweite statt, die weltweit Auswirkungen haben und neue politische Fragen aufwerfen. Dank der Fähigkeit und des Weitblicks der derzeitigen politischen Entscheidungsträger ist die militärische Stabilität in dem Gebiet weiterhin unbestrittenermaßen gefestigt und nicht gefährdet. In diesem Szenario ist es von grundlegender Bedeutung, Artikel IV seine Gültigkeit als außerordentlich wertvolles System, das die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Ländern fördert, zu bewahren.

Im Laufe so vieler Jahre haben die Inspektionsteams der Parteien Inspektionen in der gesamten Subregion durchgeführt. Diese Aktivitäten sind nicht nur deshalb wichtig, weil sie ein Mittel zur Erreichung des Ziels von Artikel IV – eine ausgewogene und kontrollierte Rüstungssituation in der Subregion – darstellen, sondern auch, und ich würde sagen hauptsächlich deshalb, weil sie ein perfektes und äußerst wertvolles Instrument zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Parteien und ihren militärischen Vertretern sind und weiterhin sein werden. Ebenso bieten die Sitzungen auf politischer und auf Arbeitsebene – von SRCC und PWG – den Parteien eine perfekte Gelegenheit für Treffen und um ihre Beziehungen sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene zu verstärken.

Nun scheint die Zeit gekommen, aus dem Übereinkommen einen Gewinn zu erzielen, um die Zusammenarbeit zwischen den Ländern weiter zu festigen und weiterhin zu zeigen, dass es sich dabei um ein Beispiel für einen effizienten und konstruktiven Lösungsansatz für multilaterale Fragen handelt.

Was die Zukunft betrifft, so gaben die Parteien auf der letzten Überprüfungs-konferenz im Juli 2008 in Wien in ihrem Schlussdokument einige grundlegende Erklärungen mit wichtigen Empfehlungen ab. Insbesondere wurde von den Parteien

- das Bekenntnis und die Bereitschaft zur weiteren Umsetzung des Übereinkommens unter Mitwirkung des Persönlichen Beauftragten bestätigt;
- die Bereitschaft bekräftigt, unter Mitwirkung des Persönlichen Beauftragten die Modalitäten einer weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für die Umsetzung des Übereinkommens im Hinblick auf die schrittweise Verwirklichung einer vollständigen Autonomie zu sondieren;
- die Bereitschaft bekundet, einen Meinungsaustausch darüber in die Wege zu leiten, ob der angepasste KSE-Vertrag eine brauchbare langfristige Alternative für die Zukunft wäre.

Angesichts der aktuellen positiven Ergebnisse bei der Umsetzung dieses wichtigen Übereinkommens, der Erwartungen der Parteien und der politischen Gesamtsituation in der Subregion besteht allgemein die Auffassung – die mit den Vertretern der Kontaktgruppe und anderen ausführlich erörtert wurde –, dass auch in nächster Zukunft die Unterstützung, die den Parteien von der internationalen Gemeinschaft zuteilwird, nützlich sein wird und dass die festen Beziehungen zwischen der OSZE und den Parteien, denen diese wichtigen Ergebnisse zu verdanken sind, noch eine angemessene Zeit hindurch aufrechterhalten werden sollten.

Gleichzeitig lautet die wichtigste Empfehlung, dass die OSZE gemeinsam mit den Parteien Mittel und Wege sondieren sollte, um die Eigenverantwortlichkeit Letzterer zu stärken, sodass – wenn sich die Stabilität und Sicherheit in der Region weiter verbessert – die volle Verantwortung für die Umsetzung des Übereinkommens an die Parteien selbst übertragen werden kann.

Erlauben Sie mir abschließend, dem OSZE-Vorsitz, den 29 Delegationen, die Assistenten für die Arbeit vor Ort entsenden, der OSZE-Mission in Sarajewo und den Ländern der Kontaktgruppe für die äußerst wertvolle Unterstützung zu danken, die mein Büro von ihnen erhält, und insbesondere Deutschland und Italien dafür, dass sie mir nach wie vor Staboffiziere zur Verfügung stellen.

**SCHREIBEN DES LEITERS DER HOCHRANGIGEN
PLANUNGSGRUPPE AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN FINNLANDS UND VORSITZENDEN DES
SECHZEHNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

(MC.GAL/9/08 vom 13. November 2008)

Exzellenz,

als Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe (HLPG) ist es mir eine besondere Freude und Ehre, Sie über die Tätigkeit der Gruppe im Jahr 2008 zu informieren.

Die Hochrangige Planungsgruppe der OSZE wurde 1994 mit einem ab 23. März 1995 beginnenden unbefristeten Mandat eingerichtet, um dem Amtierenden Vorsitz (CiO) Empfehlungen für die Ausarbeitung eines Plans für die Aufstellung, die erforderliche Truppenstruktur und den Einsatz einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe für das Gebiet des Konflikts, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, zu unterbreiten. Der Leiter der HLPG wird vom CiO ernannt und erhält jährlich vom CiO Anweisungen in Form von Richtlinien.

Laut Dienstpostenplan verfügt die HLPG über acht entsandte Beamte und einen vom OSZE-Sekretariat auf Vertragsbasis eingestellten Mitarbeiter des Unterstützungsstabes. Allerdings sind zwei Dienstposten für entsandte Referenten (Personal- und Finanzwesen) nicht besetzt. Dies wird auch weiterhin so bleiben, wenn es zu keinen wesentlichen Entwicklungen im Verhandlungsprozess kommt.

Alle Aktivitäten der HLPG im Jahr 2008 erfolgten im Einklang mit ihrem Mandat von 1995 und der Richtlinie Nr. 10 des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für die Hochrangige Planungsgruppe.

Im Jahr 2008 erteilte die Gruppe dem CiO nach Bedarf/auf Ersuchen militärische Beratung zu den militärischen Aspekten der Planung für einen möglichen friedenserhaltenden Einsatz im Konfliktgebiet.

Ihrem Mandat entsprechend setzte die HLPG unter der Leitung des Vorsitzes die Entwicklung von Plänen für einen friedenserhaltenden Einsatz ausgehend von den bestehenden Plänen der HLPG für verschiedene Optionen, den aktuell verfügbaren Informationen über das Konfliktgebiet und den jüngsten Entwicklungen im Bereich der Planung von Krisenmanagement-/friedenserhaltenden Einsätzen fort.

Im Laufe der Jahre arbeitete die HLPG vier Optionen (die wir als *option plans* bezeichnen) für die mögliche Entsendung einer Friedenstruppe in das Konfliktgebiet aus. Drei dieser Optionen bestehen im Wesentlichen aus unterschiedlich starken bewaffneten Friedenstruppen. Eine vierte, 2000 ausgearbeitete Option ist die leichteste der vier Optionen und besteht im Wesentlichen aus unbewaffneten Militärbeobachtern. Diese Option wäre meiner Ansicht nach am leichtesten durchführbar und ist eine Option, für deren Schaffung und Durchführung die OSZE die Kapazitäten hätte.

Alle vier Optionen wurden im Laufe der Jahre immer wieder überarbeitet. Dieses Jahr überprüften wir das Einsatzkonzept für die schwerste militärische Option im Lichte der Ent-

wicklungen der Technik und Terminologie für militärische Planung. Die wesentlichen Elemente der *option plans* blieben jedoch unverändert. Sie beruhen hauptsächlich auf der von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE 1996 erteilten Planungsrichtlinie.

Um eine möglichst gründliche Einsatzplanung durch die HLPG sicherzustellen, waren die Offiziere der HLPG bereit, an den vom Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, an der Kontaktlinie durchgeführten Beobachtungsaktivitäten teilzunehmen. Aufgrund von Umständen, die nicht in der Hand der Gruppe liegen, nahm die HLPG jedoch nicht an den Beobachtungsaktivitäten an der Kontaktlinie teil.

Ein modernes Krisenmanagement und moderne friedenserhaltende Einsätze sind heute zunehmend komplexer und erfordern ein umfassendes Planungskonzept. Die Gruppe musste sich daher über den neuesten Stand der Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden halten, um diese in die Einsatzplanung der HLPG einfließen lassen zu können. Dazu wurden internationale und regionale Organisationen, die im Bereich des Krisenmanagements und der Friedenssicherung tätig sind, besucht, bzw. erfolgten Besuche von diesen Organisationen, bei denen Kontakte hergestellt und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren im Bereich der Friedenssicherung erleichtert werden konnten. Diesbezüglich stand die HLPG in Verbindung mit folgenden internationalen Organisationen:

- Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der VN
- Hauptabteilung Feldunterstützung der VN
- Versorgungsbasis der VN in Brindisi
- Interimstruppe der VN im Libanon
- Militärstab der EU in Brüssel
- IFOR der EU in Bosnien und Herzegowina

Die Kenntnisse über Planungsverfahren für Krisenmanagement und friedenserhaltende Einsätze wurden durch die Teilnahme an ausgewählten Schulungskursen weiter verbessert, die im Hinblick auf die Verwirklichung der Zielsetzung der HLPG und auf Ergebnisse als besonders relevant erachtet wurden:

- Internationales Institut für humanitäres Recht/Recht des bewaffneten Konflikts und Arbeitstagung zu Einsatzregeln
- NATO/Lehrgang für Friedensunterstützungseinsätze
- NATO/Lehrgang für Krisenmanagement
- Griechisches Ausbildungszentrum für multinationale Friedensunterstützungseinsätze/Aufbaulehrgang für Offiziere in multinationalen Friedensunterstützungseinsätzen
- Übung der schwedischen Streitkräfte *Viking 08*

- NATO-Übung *Noble Light* (CIMIC)
- Schwedische Verteidigungsakademie/Sicherheitspolitisches Seminar
- NATO-Lehrgang für zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC)

Auf Grundlage des Erstattungssystems der Vereinten Nationen arbeitete die Gruppe auch einen Kostenvoranschlag für die Erstellung und Durchführung von zwei ausgewählten *option plans* aus – die Option mit dem schwersten militärischen friedenserhaltenden Einsatz und die leichteste Option mit unbewaffneten Beobachtern.

Im Laufe des Jahres 2008 hielt die HLPG in ihren Räumlichkeiten 33 Briefings für Delegationen ab.

Über den CiO koordinierte die Gruppe ihre Aktivitäten mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und dem Persönlichen Beauftragten des CiO für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst. Darüber hinaus nahm die HLPG an den wöchentlichen Sitzungen des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation und des Konfliktverhütungszentrums teil, um sich über die Entwicklungen im gesamten Interessengebiet der OSZE auf dem Laufenden zu halten. Das ganze Jahr hindurch informierten die HLPG und das KVZ einander auch regelmäßig bei gemeinsamen Sitzungen.

Jeder künftige Einsatz zum Zweck des Krisenmanagements oder der Friedenssicherung im möglichen Einsatzgebiet im Zusammenhang mit dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, wird voraussichtlich mehrdimensional und multinational erfolgen müssen. Dafür könnte Unterstützung in den Bereichen Diplomatie, Politik, humanitäre Hilfe, Zivilschutz, Wiederaufbau, Entwicklung und Kooperation gebraucht werden, ebenso wie Maßnahmen im Bereich von Handel und Wirtschaft und ein Zusammenspiel verschiedener Instrumente des Sicherheitsbereichs wie Polizei, Justiz und Militäreinsätze. Dafür ist eine wirksame Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Akteuren auf allen Ebenen und in allen Phasen von Krisenmanagement-Einsätzen, einschließlich der Planungsphase, erforderlich. Nach ausführlichen Gesprächen mit anderen Sicherheitsorganisationen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, einen umfassenderen Ansatz für die Planung eines möglichen Einsatzes im Konfliktgebiet in Angriff zu nehmen. Die militärische Planung ist nur ein Teil des gesamten Planungsprozesses und sollte nicht isoliert erfolgen. Zum Beispiel enthält jeder der derzeitigen *option plans* der HLPG eine wesentliche zivile und polizeiliche Komponente. Deshalb sollten in die Planung eines Einsatzes dieser Größenordnung und Komplexität in Zukunft alle maßgeblichen Gremien der OSZE im Rahmen eines integrierten Planungsprozesses einbezogen werden. Die aktuellen Pläne der HLPG sind zwar nach wie vor rein militärisch gesehen realisierbar, müssen jedoch im Rahmen eines allumfassenden strategischen Ansatzes überprüft werden, für den es einer politischen Ausrichtung bedarf.

Ich möchte abschließend Ihnen selbst und insbesondere dem finnischen OSZE-Vorsitz für die umfassende Unterstützung und Orientierung danken, die es der HLPG ermöglichte, das ganze Jahr 2008 hindurch wichtige Fortschritte zu machen.

**BERICHT AN DAS SECHZEHNTE TREFFEN
DES MINISTERRATS DER OSZE
ÜBER WAHLBEZOGENE FRAGEN UND
WAHLBEOBACHTUNGSAKTIVITÄTEN 2008**
(MC.GAL/10/08 vom 26. November 2008)

Einleitung

Dem finnischen Vorsitz ist besonders die Umsetzung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Wahlen und Wahlbeobachtung durch die OSZE in allen Teilnehmerstaaten ein Anliegen und er weiß um den ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerstaaten, zu diesen Fragen einen Dialog aufzunehmen. Der Vorsitz ermutigt auch alle Teilnehmerstaaten, die OSZE zur Beobachtung von Wahlen in ihrem Land im Einklang mit vereinbarten OSZE-Verpflichtungen und der eingeführten Praxis einzuladen.

Dem finnischen Vorsitz ging es darum, einen Dialog in Gang zu bringen und den Weg für die Konsensfindung über wahlbezogene Fragen, darunter auch die Wahlbeobachtung, zu ebnen. Dieser Dialog wird notwendigerweise ein langfristiger Prozess sein.

Der finnische Vorsitz ging bei seiner Arbeit davon aus, dass die bestehenden wahlbezogenen Verpflichtungen der OSZE – insbesondere die Verpflichtungen von Kopenhagen 1990¹, von Budapest 1994² und von Istanbul 1999³ – die Grundlage der wahlbezogenen Aktivitäten der OSZE bilden.

Aktivitäten des Sondergesandten für wahlbezogene Fragen

Im Rahmen der Bemühungen des Vorsitzes um eine Verstärkung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten bestellte der Amtierende Vorsitz den Abgeordneten Kimmo Kiljunen zu seinem Sondergesandten für wahlbezogene Fragen für 2008. Der Sondergesandte erhielt den Auftrag, Stellungnahmen der Teilnehmerstaaten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und der Parlamentarischen Versammlung zu Wahlfragen einzuholen und einen Dialog über diese Fragen und die Konsensfindung dazu zu fördern. Darüber hinaus erstellte der Sondergesandte einen Überblick über die wahlbezogenen Aktivitäten anderer internationaler Organisationen und Akteure, unter anderem der Vereinten Nationen, des Europarats, des Europäischen Parlaments, der Kommission der Europäischen Union, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und der Organisation amerikanischer Staaten (OAS).

Der Sondergesandte hielt sich im Mai 2008 in Wien, im Juni 2008 in Moskau und im September 2008 in Washington zu Gesprächen auf. Im April 2008 konsultierte er die Parla-

-
- 1 Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE, Kopenhagen 1990.
 - 2 Budapester Dokument: Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter (Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs), Budapest 1994.
 - 3 Dokument von Istanbul (Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs), Istanbul 1999.

mentarische Versammlung und das BDIMR. Im Juni 2008 traf er mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zusammen, ebenfalls im Juni 2008 mit Vertretern des Europarats, im September 2008 mit Vertretern der OAS und der Vereinten Nationen sowie im Juli 2008 mit Vertretern der GUS im Zusammenhang mit dem Seminar des Vorsitzes zu wahlbezogenen Fragen. Darüber hinaus nahm er als Beobachter an den Erörterungen teil, die zum Thema OSZE-Wahlbeobachtung zwischen der Parlamentarischen Versammlung und der Parlamentarischen Versammlung der GUS im Mai 2008 in St. Petersburg stattfanden. Im Dezember 2008 wird er an GUS-Gesprächen über eine Wahlbeobachtung durch die GUS teilnehmen.

Gemeinsam mit dem Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für Wahlbeobachtungsmissionen, Botschafter Tom Grönberg, vertrat der Sondergesandte Kimmo Kiljunen den finnischen Vorsitz auf dem Seminar des Vorsitzes zu wahlbezogenen Fragen in Wien im Juli 2008 und auf dem Expertenseminar des Vorsitzes zu elektronischen Wahlverfahren in Helsinki im Oktober 2008.

Wahlbezogene Veranstaltungen 2008

Am 21. und 22. Juli fand in Wien das Seminar des Vorsitzes zu wahlbezogenen Fragen unter aktiver Beteiligung der Teilnehmerstaaten, des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung statt. Einige internationale wahlbezogene Akteure waren als Redner zu dem Seminar geladen, darunter die Vereinten Nationen, die Europäische Kommission und die GUS. Das Seminar befasste sich mit einem breiten Themenspektrum im Zusammenhang mit der Umsetzung der bestehenden wahlbezogenen OSZE-Verpflichtungen, der Wahlbeobachtung sowie mit Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE und mit technischer Hilfestellung durch die OSZE. Die Niederlande, Albanien und die Ukraine berichteten über ihre Erfahrungen mit der Befolgung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE. In der Diskussion wurden konkrete Fragen wie die Wichtigkeit von Langzeitbeobachtungen und Partnerschaften auf allen Ebenen, auch mit Organisationen der Zivilgesellschaft, für die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen besprochen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit einer insgesamt verbesserten Umsetzung der wahlbezogenen OSZE-Verpflichtungen hervorgehoben.

Das Expertenseminar des Vorsitzes zum Thema elektronische Stimmabgabe fand am 26. und 27. Oktober in Helsinki statt. Es bot den Experten aus den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zu einem Austausch bewährter Praktiken und einer Erörterung der Mängel der verschiedenen Systeme für eine elektronische Stimmabgabe. Der Europarat hielt einen Vortrag über seine Empfehlungen für rechtliche, funktionelle und technische Standards für die elektronische Stimmabgabe. Eine der Schlussfolgerungen des Seminars lautete, dass die Staaten bei der Entscheidung für ein Modell für Online-Wahlen berücksichtigen sollten, welches Modell am besten den Bedürfnissen der Wähler und den Erfordernissen der Wahlverwaltung entspricht. Die Verpflichtungen von Kopenhagen wurden ebenso wie andere OSZE-Verpflichtungen als genauso wichtig für Online-Wahlen wie für herkömmliche Methoden der Stimmabgabe erachtet. Dabei wurde betont, dass man für deren Umsetzung Sorge tragen müsse. Man müsse sich bemühen, einerseits die Transparenz der Stimmabgabe und andererseits das Wahlgeheimnis zu wahren. Auch die Rechenschaftspflicht der Wahlbehörde gegenüber den Wählern wurde als zentrales Element für erfolgreiche Online-Wahlen erachtet.

Darüber hinaus wurden im Oktober 2008 bei dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in Warschau auch wahlbezogene Fragen im Rahmen der Sitzung zu demokratischen Institutionen einschließlich demokratischer Wahlen erörtert.

Aktivitäten der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes bei Wahlbeobachtungsmissionen

Nach dem Beispiel des spanischen Vorsitzes im Jahr 2007 entsandte der Amtierende Vorsitz seine Persönlichen Beauftragten – entweder Botschafter Tom Grönberg, Beauftragter des Amtierenden Vorsitzes für Wahlbeobachtungsmissionen, oder den Sondergesandten Heikki Talvitie – zu Wahlbeobachtungsmissionen, an denen sowohl das BDIMR als auch die Parlamentarische Versammlung teilnahmen. Die Persönlichen Beauftragten hatten nicht mit der Wahlbeobachtung selbst zu tun, sondern die Aufgabe, für eine Zusammenarbeit im Einklang mit der Kooperationsvereinbarung von 1997⁴ und dem Beschluss 19/06⁵ von Brüssel und auf der Basis der zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE eingeführten Praxis zu sorgen.

Der Vorsitz achtet vollständig die Autonomie bei der Durchführung der Wahlbeobachtung durch die OSZE und würdigt die Rolle sowohl des BDIMR als auch der Parlamentarischen Versammlung bei Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE. Der Vorsitz begrüßt die Zusammenarbeit des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung bei Wahlbeobachtungsmissionen im Jahr 2008 im Einklang mit der Kooperationsvereinbarung von 1997 und dem Beschluss 19/06 von Brüssel und auf Grundlage der eingeführten Praxis.

Der Sondergesandte Heikki Talvitie nahm an Wahlbeobachtungsmissionen zu den Präsidentenwahlen in Georgien vom 5. Januar, den Präsidentenwahlen in Armenien vom 19. Februar, den Parlamentswahlen in Serbien vom 11. Mai und den Parlamentswahlen in Georgien vom 21. Mai teil.

Botschafter Tom Grönberg nahm an den Wahlbeobachtungsmissionen zu den Parlamentswahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 1. Juni und 15. Juni (zwei Wahlgänge), den Parlamentswahlen in Belarus vom 28. September und den Präsidenten- und Kongresswahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. November teil. Er war als Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzes auch Mitglied der Wahlbeobachtungsmission zu den Präsidentenwahlen in Aserbaidschan vom 15. Oktober. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE beobachtete diese Wahlen nicht, doch arbeitete die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR mit den Wahlbeobachtungsmissionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) und des Europäischen Parlaments zusammen.

Botschafter Tom Grönberg nahm an einem von der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten im Februar in St. Petersburg veranstalteten Seminar zum Thema Wahlbeobachtung teil. Darüber hinaus vertrat er gemeinsam mit dem Sondergesandten Kimmo Kiljunen den finnischen Vorsitz bei dem Seminar des Vorsitzes über wahlbezogene Fragen im Juli 2008 in

4 Kooperationsvereinbarung zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE, Kopenhagen, 2. September 1997.

5 Beschluss Nr. 19/06 über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE, MC.DEC/19/06, 5. Dezember 2006.

Wien und bei dem Expertenseminar des Vorsitzes über elektronische Stimmabgabe im Oktober 2008 in Helsinki.

Allgemeine Bemerkungen und Schlussfolgerungen

Der Dialog über wahlbezogenen Fragen war im Jahr 2008 konstruktiv und ebnete den Weg für weitere Gespräche. Im Zuge dessen wurde erneut festgestellt, dass die Teilnehmerstaaten die wahlbezogenen OSZE-Verpflichtungen als bindend betrachten, und die Notwendigkeit fortgesetzter Bemühungen zu ihrer verstärkten Umsetzung wurde von vielen anerkannt.

Wahlbeobachtung ist ein Instrument zur Hebung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Wahlsystem eines Landes. Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten sieht in den vom BDIMR entwickelten Wahlbeobachtungsmethoden eine Möglichkeit, sich ein objektives Bild von der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen zu machen. Es sei darauf hingewiesen, dass mehrere internationale Wahlbeobachtungsakteure diese Methoden übernommen haben. Einige Teilnehmerstaaten äußerten sich jedoch auch kritisch in Bezug auf diese Methoden. Diese Teilnehmerstaaten regten an, ein Regelwerk für die Durchführung von OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen zu beschließen.

Seitens der Teilnehmerstaaten wurde auch die Notwendigkeit angesprochen, den Kreis jener Länder, in denen Wahlen beobachtet werden, zu vergrößern. Dazu ist festzustellen, dass die OSZE 2008 im gesamten OSZE-Raum Wahlen beobachtete – darunter in Georgien, Armenien, Spanien, Montenegro, Italien, Serbien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Belarus, Aserbaidschan und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Bei den im OSZE-Raum 2008 durchgeführten Wahlen verdienen zwei Ereignisse besondere Erwähnung. Der Vorsitz brachte seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass sich das BDIMR und die russische Hauptwahlbehörde nicht über die Bedingungen für eine Wahlbeobachtung bei den russischen Präsidentenwahlen vom 2. März einigen konnten. Gleichzeitig stellte der Vorsitz fest, dass die Parlamentarische Versammlung auf die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission zu den russischen Präsidentenwahlen verzichtete. Was die Präsidenten- und Kongresswahlen in den Vereinigten Staaten betrifft, bedauerte der Vorsitz, dass es dazu keine gemeinsame Erklärung des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung gab, obwohl beide eine Wahlbeobachtungsmission zu diesen Wahlen entsandt hatten.

Zahlreiche Teilnehmerstaaten wiesen auf die Wichtigkeit von Langzeitbeobachtungen hin. Diese stellen sicher, dass der gesamte Wahlvorgang umfassend beurteilt wird und auch eine Beurteilung der Verwirklichung der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit erfolgt, die wesentliche Elemente einer partizipativen Demokratie sind. Die Langzeitbeobachtung bildet die Grundlage für gezielte Empfehlungen zur Verbesserung der Wahlsysteme in den Teilnehmerstaaten. Eine weitere Erörterung über die Ziele und die Durchführung von Langzeitbeobachtungen wäre sinnvoll.

Die Empfehlungen auf Grundlage von OSZE-Wahlbeobachtungen gaben mehreren Teilnehmerstaaten den Anstoß zu einer Reform ihrer gesetzlichen und administrativen Wahlvorschriften. Auf dem Seminar des OSZE-Vorsitzes zu wahlbezogenen Fragen wurden Beispiele für Verbesserungen aufgrund von Empfehlungen vorgestellt, die auch von den be-

treffenden Ländern als solche anerkannt wurden. Nichtsdestoweniger müssen die Teilnehmerstaaten mehr tun, um sicherzustellen, dass den Empfehlungen der OSZE-Wahlbeobachtung konsequenter und wirksamer Folge geleistet wird. In diesem Zusammenhang ist eine Einbindung nichtstaatlicher Organisationen sowie anderer zivilgesellschaftlicher Akteure unerlässlich, um die Transparenz des Wahlverfahrens und die Rechenschaftspflicht der Wahlbehörde sicherzustellen.

Der finnische Vorsitz möchte den Teilnehmerstaaten, dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung die Fortführung eines offenen, konstruktiven und zukunftsgerichteten Dialogs über wahlbezogene Fragen und Aktivitäten nahelegen.

Helsinki, 25. November 2008

Abgeordneter zum Parlament, Kimmo Kiljunen, Sondergesandter für wahlbezogene Fragen

Botschafter Tom Grönberg, Beauftragter des Amtierenden Vorsitzes für Wahlbeobachtungsmissionen

Botschafter Heikki Talvitie, Sondergesandter des Amtierenden Vorsitzes

BERICHT
DES VORSITZES (GRIECHENLAND) DER KONTAKTGRUPPE
FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER DER OSZE
IM MITTELMEERRAUM IN DER OSZE

(MC.GAL/11/08 vom 2. Dezember 2008)

Verehrte Ministerinnen und Minister,
Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

ich möchte an den Anfang meines Berichts meinen aufrichtigen Dank an alle Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum stellen, die das ganze Jahr hindurch durch ihre aktive Beteiligung an den Beratungen in der OSZE und ihren Beitrag hierzu ihr fortgesetztes Engagement in der OSZE unter Beweis gestellt haben. Wir haben uns nach Kräften bemüht, die zu Beginn unseres Vorsitzes in der Kontaktgruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, indem wir den Anstoß zu interessanten und auch provokanten Diskussionen in allen drei Dimensionen gaben.

Der fortlaufende Zeitplan 2008 in Bezug auf die Tagesordnungen der Kontaktgruppen sowie die Tagesordnung der Mittelmeerkonferenz 2008 zeugen von unserer Bereitschaft, auch weiterhin dimensionübergreifende Fragen zu behandeln und uns um Ausgewogenheit zwischen den drei Dimensionen der OSZE zu bemühen.

Bisher hielt die Kontaktgruppe in regelmäßigen Zeitabständen sieben Sitzungen ab, eine weitere soll im Dezember stattfinden. Ferner hielten wir gemäß der Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE (MC.DOC/1/07, 30. November 2007) am 25. Juli 2008 die zweite Gemeinsame Sitzung der Kontaktgruppen für die Mittelmeerpartner bzw. die asiatischen Partner ab, die ein geeignetes Forum für den Gedanken- und Meinungs austausch zu Fragen von gemeinsamem Interesse bietet.

Nun möchte ich kurz auf einige Fragen zu sprechen kommen, auf die sich der Meinungs- und Gedankenaustausch auf den vergangenen sieben Sitzungen bezog.

Zur ersten Dimension erhielten die Kooperationspartner im Mittelmeerraum in einem Vortrag eines Vertreters des ungarischen Parlaments und Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses, Botschafter Dr. György Molnár, ausführliche Informationen über die Arbeit des Ausschusses zu Sicherheitsfragen wie Management und Schutz der Grenzen, Bekämpfung von Terrorismus, polizeibezogene Aktivitäten einschließlich nichtmilitärischer Aspekte der Sicherheit sowie über die Organisation der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz am 1. und 2. Juli 2008 in Wien.

Ferner stellte der Vorsitzende des FSK, Korvettenkapitän Misa Kangaste, den Mittelmeerpartnern die Prioritäten des FSK und des Vorsitzes vor und betonte dabei die besondere Eignung des FSK für die Erörterung aller europäischen Sicherheitsfragen. Er betonte, dass das FSK vollen Gebrauch von seinem Mandat machen sollte, und forderte die Partner auf, den Dialog zwischen dem FSK und den Partnerländern über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu vertiefen (FSK-Beschluss Nr. 1/08).

In Bezug auf die zweite Dimension führten die Partner im Mittelmeerraum einen lebhaften Gedankenaustausch mit dem Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, Bernard Snoy, zu Wirtschafts- und Umweltfragen durch und erörterten dabei insbesondere Anschlussmaßnahmen an die Seminare von Valencia und Rabat vom Dezember 2007, die Gelegenheit geboten hatten, sensible Fragen wie Wüstenbildung, Management der Wasserressourcen und Migration zu erörtern.

In Bezug auf Maßnahmen im Gefolge des Seminars von Valencia, das am 10. und 11. Dezember 2007 unter spanischem Vorsitz in Zusammenarbeit mit der NATO abgehalten wurde, unterstrich Bernard Snoy die Wichtigkeit der Durchführung einer Untersuchung oder einer Einschätzung der Wasserknappheit, der Verschlechterung der Böden, der Wüstenbildung und der Sicherheit im Mittelmeerraum. Er empfahl, nach dem Vorbild der ENVSEC (Umwelt- und Sicherheitsinitiative) eine internationale Initiative ins Leben zu rufen, deren Ziel es wäre, sich im Zuge der Zusammenarbeit in Umweltbelangen mit umweltbedingten Sicherheitsrisiken auseinanderzusetzen und die Stabilität zu fördern. Bei diesem ersten Seminar und dem Folgeseminar in Rabat am 12. und 13. Dezember 2007 führten die OSZE-Teilnehmerstaaten und die südlichen Mittelmeerländer einen konstruktiven Dialog über die Schwierigkeiten bei der Gestaltung einer wirksamen Arbeitsmigrationspolitik in den Ziel-, Transit- und Herkunftsländern sowie über die Wichtigkeit des Schutzes der Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse weiblicher Wanderarbeiter.

Zur dritten Dimension fanden mehrere Diskussionen statt, von Medienfreiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung bis zu Menschenhandel und Genderfragen.

Die Sonderbeauftragte für die Bekämpfung des Menschenhandels, Eva Biaudet, forderte die einschlägigen Akteure auf nationaler und internationaler Ebene auf, noch größere Anstrengungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu unternehmen, etwa durch die Sammlung von Daten, die Auswertung von Informationen und die Schaffung eines Anzeigemechanismus an beiden Ufern des Mittelmeers, und begrüßte gleichzeitig die bisher in einigen Mittelmeerstaaten erzielten Fortschritte. Die Leitende Beraterin für Gleichbehandlungsfragen, Jamila Seftaoui, hielt in der Kontaktgruppe einen Vortrag, in dem sie auf den Zusammenhang zwischen der Geschlechtergleichstellung und Sicherheit und Stabilität verwies. Sie zeigte dabei verschiedene mögliche Bereiche der Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum auf, etwa bei der Umsetzung von Mechanismen zum Schutz der Frauenrechte, der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel, gendergerechter Arbeitsmigrationspolitik und bei Gendermainstreaming in der Polizei, der Zivilgesellschaft, der Regierung und dem privaten Sektor.

Auch der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen, Botschafter Ömür Orhun, unterstrich in seiner Rede in der Kontaktgruppe am 21. November 2008 die Notwendigkeit, Vertrauen zwischen der Gemeinschaft muslimischer Zuwanderer und der Gesellschaft sowie zwischen der Welt des Islam und der westlichen Welt zu schaffen. Er unterstrich ferner, dass internationale und einzelstaatliche Standards und Normen vorhanden seien, dass diese jedoch im Geiste der Solidarität, der Integration und des Dialogs umgesetzt werden müssten, um Brücken zu bauen und gleichberechtigte Partnerschaften zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu bilden. Ferner appellierte er an die Mittelmeerpartner, die drei Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

In allen diesen Fragen legten die Mittelmeerpartner echtes Interesse an den Tag und leisteten auch Beiträge zur Bewältigung all dieser Herausforderungen für die Sicherheit, indem sie ihre eigene Sicht einbrachten und Anregungen machten.

Gemäß der Madrider Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE konzentrierte der griechische Vorsitz seine Anstrengungen auf die Umsetzung der in der erwähnten Erklärung enthaltenen Bestimmungen über die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnern. Als konkrete Maßnahme gab der griechische Vorsitz den Anstoß zu einer Aufwertung der jährlichen Veranstaltung mit den Mittelmeerpartnern, die fortan „OSZE-Mittelmeerkonferenz“ heißen wird, als Zeichen des intensiveren und entschlosseneren Engagements der Mittelmeerpartner in der OSZE und auch entsprechend der mit den asiatischen Partnern eingeführten Tradition.

In Bezug auf die Stärkung der Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien begrüßten wir die Einrichtung des Partnerschaftsfonds und leisteten im März mit der Veranstaltung eines Seminars für junge Diplomaten aus den Ländern aller Mittelmeerpartner und den Quintett-Ländern im Juni in Athen und in Wien einen wesentlichen Beitrag. Es war dies das erste aus diesem Fonds finanzierte Projekt. Gastgeber des ersten Teils, der 40 Teilnehmern aus den Ländern der Mittelmeerpartner und den Quintett-Ländern Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über Fragen der europäischen Sicherheit und die allgemeine Entwicklung des europäischen Sicherheitsgefüges gab, war die griechische Diplomatische Akademie. Der zweite Teil fand in Wien statt und informierte die Teilnehmer in allen Einzelheiten über Umfang und Ausmaß des Sicherheitsansatzes der OSZE, und zwar sowohl hinsichtlich der Doktrin als auch deren praktischer Umsetzung. Das Seminar bot eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Kontaktaufnahme zwischen jungen Diplomaten aus dem gesamten Mittelmeerraum. Wir arbeiten auch intensiv mit der ATU an der Organisation einer Arbeitstagung über die Sicherheit der Versorgungskette in den Mittelmeerhäfen, die ebenfalls aus dem griechischen Beitrag zum Partnerschaftsfonds finanziert werden wird.

Höhepunkt dieses Jahres war die Veranstaltung der Mittelmeerkonferenz 2008 zum Thema „Das OSZE-Konzept der regionalen Sicherheit – Ein Modell für den Mittelmeerraum“, die am 27. und 28. Oktober 2008 in Amman stattfand. Unser aufrichtiger Dank gilt dem Haschemitischen Königreich Jordanien für seine großzügige Gastfreundschaft und seinen großen Einsatz für die Abhaltung einer Konferenz, die zu einer lebhaften Debatte zu lebenswichtigen Sicherheitsfragen anregte.

Wir erachteten es für notwendig, eine Tagesordnung vorzubereiten, die Ausdruck des „umfassenden Sicherheitsansatzes“ der OSZE ist und gleichzeitig die Verknüpfungen zwischen den Dimensionen zur Grundlage der Diskussion macht. Angesichts des dimensionsübergreifenden Charakters der Konferenz wurden in den Schlussfolgerungen alle drei Dimensionen der Organisation im Einklang mit Geist und Inhalt der OSZE-Prinzipien in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, VSBM, Wasserknappheit, Bodenverschlechterung und Wüstenbildung im Mittelmeerraum sowie Bekämpfung von Intoleranz und Nichtdiskriminierung berücksichtigt.

In Bezug auf die VSBM wurde auf deren so wichtige Rolle zur Schaffung von gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Berechenbarkeit im OSZE-Raum hingewiesen. Gleichzeitig erörterten die Teilnehmer die Nützlichkeit regionaler VSBM im Mittelmeerraum, die auf die speziellen Bedürfnisse dieser Länder abgestimmt sind, auf freiwilliger Basis

angewendet und schrittweise eingeführt werden. Mit der Verabschiedung regionaler VSBM würden die internationalen Bemühungen um einen wahrhaften und ergebnisorientierten Friedensprozess im Nahen Osten ergänzt und gleichzeitig ein Klima des Vertrauens und der Offenheit hergestellt werden, womit günstigere Voraussetzungen für Verhandlungen in der Region geschaffen werden könnten.

Zum Thema Terrorismus bieten die Vereinten Nationen über ihre Weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus (2006) gemeinsam mit der OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen den weltweiten Rahmen für eine intensivere internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus. Der Beitrag der OSZE besteht in der Bereitstellung von Unterstützung für die Teilnehmerstaaten und die Mittelmeerpartner in konkreten Bereichen wie etwa der Förderung des internationalen rechtlichen Rahmens gegen den Terrorismus, der Verstärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit, der Verbesserung der Sicherheit von Reisepässen und Reisedokumenten, der verbesserten Sicherheit von Containern sowie dem Vorgehen gegen die Finanzierung des Terrorismus. Zweifellos ist neben dem Beitrag internationaler Organisationen zum Kampf gegen den Terrorismus auch das aktive Engagement anderer Akteure, etwa der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft – durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften –, erforderlich. Die Teilnehmer waren sich außerdem darin einig, dass es nicht nur eine militärische Lösung gegen terroristische Aktivitäten gibt; deshalb sei ein dimensionsübergreifender Ansatz nötig, um sowohl das Phänomen an sich als auch die ihm zugrundeliegenden Ursachen zu bekämpfen.

Zu Fragen der zweiten Dimension wurden die Themen Wasserknappheit, Bodenverschlechterung und Wüstenbildung in der Mittelmeerregion sowie die Auswirkungen von Umweltproblemen auf die Sicherheit analysiert. Einige Partner stellten ihre nationale Politik im Umgang mit Umweltproblemen in ihren jeweiligen Ländern vor. Das Phänomen der Globalisierung hat zu einer neuen Art von „bipolarer“ Welt geführt, in der die weniger entwickelten Länder mit militärisch ausgetragenen Konflikten, Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelkrisen, Wüstenbildung und Dürre zu kämpfen haben. Insbesondere in der Mittelmeerregion gefährden politische Spannungen und seit Langem bestehende Konflikte die Sicherheit und die Umwelt in der Region und behindern die Entwicklung. Als möglicher Ausweg wurde unter anderem der Einsatz erneuerbarer und alternativer Energiequellen genannt. Dennoch wurde betont, dass auch umweltfreundliche politische Konzepte Belastungen für die Umwelt mit sich bringen können. Der Mittelmeerraum ist stark vom Phänomen des globalen Temperaturanstiegs betroffen, der massive Auswirkungen auf die Umwelt hat – Wasserknappheit, Wüstenbildung, Bodenverschlechterung, Armut im ländlichen Bereich, unwiederbringlicher Verlust der Artenvielfalt – und somit auch die Sicherheit gefährdet. Deshalb waren sich Partner und Teilnehmerstaaten darin einig, dass die Zusammenarbeit auf regionaler und zwischenstaatlicher Ebene verstärkt werden muss, mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung der natürlichen Ressourcen der Region. Sie betonten auch die Notwendigkeit der Weitergabe von Know-how und bewährten Praktiken und des Technologietransfers.

In der menschlichen Dimension hat die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Nichtdiskriminierung unter Verwendung der entsprechenden von der OSZE entwickelten Instrumente nach wie vor hohen Stellenwert. In der Debatte wurde auch der Beitrag der Zivilgesellschaft und der nationalen Menschenrechtsinstitutionen gebührend gewürdigt. Es wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Kluft zwischen traditionellen kulturellen Mustern und modernen Gesellschaften, einschließlich des Rechts

der Frauen auf Bildung, zu überbrücken. Religion wurde als Feind von Ausschluss und Diskriminierung bezeichnet und es wurde ihre wichtige Rolle für Friedensstiftung unterstrichen.

Am Vortag der Konferenz fand zusätzlich eine Parallelveranstaltung zum Thema „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und NROs im Mittelmeerraum zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung“ statt, die ebenfalls aus dem Partnerschaftsfonds finanziert wurde. Mit dieser Veranstaltung sollte ein konstruktiverer Dialog zwischen Vertretern der OSZE-Teilnehmerstaaten, Kooperationspartner im Mittelmeerraum und NROs über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung gefördert und die Fähigkeit der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft zum Austausch von Informationen und bewährten Methoden gestärkt werden; die NROs sollten damit auch Gelegenheit erhalten, anderen regionalen und internationalen NROs über ihre praktischen Erfahrungen zu berichten.

Abschließend möchte ich sagen, dass ein arbeitsreiches und intensives Jahr hinter uns liegt. In einem Monat übergeben wir den Vorsitz an Kasachstan, das mit unserer Kontaktgruppe für die Mittelmeerpartner eine lebendige, dynamische und engagierte Gruppe übernimmt. Mit voller Unterstützung des designierten griechischen Vorsitzes bin ich zuversichtlich, dass der kasachische Vorsitz weiter auf dem bisher Erreichten aufbauen und die Zusammenarbeit mit unseren Mittelmeerpartnern zum Vorteil sowohl der OSZE als auch des Mittelmeerraums sogar noch intensiver fördern wird.

BERICHT
DES VORSITZES DER ASIATISCHEN KONTAKTGRUPPE (SPANIEN)
AN DEN MINISTERRAT VON HELSINKI ÜBER DIE ARBEIT MIT
DEN KOOPERATIONSPARTNERN IN ASIEN IM JAHR 2008

(MC.GAL/12/08 vom 2. Dezember 2008)

Die asiatischen Partner können dieses Jahr dank der interessanten und produktiven Dynamik in der asiatischen Kontaktgruppe und des stimulierenden Beitrags dieser so vielfältigen Region zur Debatte in der OSZE auf beachtliche Erfolge zurückblicken.

Die Arbeit der asiatischen Kontaktgruppe und der allgemeine Dialog mit den asiatischen Partnern konzentrierte sich auch dieses Jahr auf drei Säulen. Zu allererst war der spanische Vorsitz bemüht, den Dialog in den drei Dimensionen der Sicherheit weiter zu vertiefen. Zweitens suchte er Kontinuität mit dem bisher Erreichten und setzte Maßnahmen zu Empfehlungen früherer Jahre. Drittens förderte und unterstützte der Vorsitz auch dieses Jahr neue Initiativen, die die asiatischen Partner in Eigenverantwortung unternahmen.

Das Jahr begann mit wichtigen Vorgaben des Madrider Ministerrats. In Madrid wurden drei wichtige Dokumente verabschiedet, die die Stoßrichtung unserer Arbeit für 2008 bestimmten. An erster Stelle sei der vom OSZE-Ministerrat verabschiedete wichtige Beschluss über das Engagement der OSZE für Afghanistan genannt, in dem die OSZE-Teilnehmerstaaten erstmals ein konkretes Hilfspaket für einen Kooperationspartner beschlossen. Zweitens die Ministererklärung zu den Kooperationspartnern, in der die Teilnehmerstaaten das zunehmende Engagement der Kooperationspartner in der OSZE begrüßten und feststellten, dass im Laufe der Jahre eine solide Basis für eine verstärkte Partnerschaft entstanden ist. Ferner unterstrichen sie die Bedeutung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und bekundeten die Absicht zu prüfen, inwieweit die Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE stärker als bisher an sie weitergegeben werden können. Und drittens der Beschluss des Ständigen Rates über die Einrichtung eines Partnerschaftsfonds, eine Initiative, die Spanien trotz anfangs geringer Erfolgchancen unterstützte und die erst nach langwierigen und heiklen Verhandlungen Konsens fand.

Die Kontaktgruppe hielt 2008 fünf Sitzungen ab, in denen sie sich mit einer Reihe von Fragen in allen drei Dimensionen befasste. Diese reichten von Terrorismusbekämpfung bis zu Grenzmanagement und Sicherheit, Polizeiaktivitäten und der Bekämpfung des illegalen Handels. Im Sinne früherer Empfehlungen zur Verstärkung der Beziehungen mit dem ASEAN-Regionalforum wurden die Ergebnisse des ARF-Seminars über VSBM und vorbeugende Diplomatie vom März letzten Jahres erörtert, das von Deutschland mit Beiträgen des Sekretariats und des Vorsitzes veranstaltet worden war. Diese Diskussionen waren eine Fortsetzung früherer Beratungen in der Kontaktgruppe. Eine Neuerung war ein Vortrag des Leiters des OSZE-Zentrums in Duschanbe in der Kontaktgruppe, der die Teilnehmer über den Tätigkeitsbereich des Zentrums informierte, wobei jene Aktivitäten im Vordergrund standen, die für Afghanistan und die Mongolei als asiatische Partner von Bedeutung waren. Diese Neuerung fand großen Beifall und ermöglichte eine Verbreiterung des Dialogs und tiefere Einblicke in den Tätigkeitsbereich der OSZE vor Ort. Es steht zu hoffen, dass ähnliche Vorträge durch andere Leiter von OSZE-Feldoperationen folgen werden.

Die Kontaktgruppe diskutierte ferner die Ergebnisse des Madrider Ministerrats und konzentrierte sich dabei auf die drei oben genannten Beschlüsse. Die asiatischen Partner

bekundeten neuerlich ihre Entschlossenheit, den Dialog mit der OSZE zu vertiefen und bestmöglichen Gebrauch vom Partnerschaftsfonds zu machen. Die Tatsache, dass zwei asiatische Partner einen Beitrag zum Fonds geleistet haben, zeugt von ihrem kollegialen und kooperativen Geist im Sinne der kooperativen Sicht der OSZE von Sicherheit und des ihr zugrundeliegenden Begriffs der gegenseitigen Hilfeleistung, auf dem die Teilnehmerstaaten im Laufe der Jahre die gesamte OSZE-Architektur aufgebaut haben.

Die OSZE/Afghanistan-Konferenz 2008 zum Thema „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien zur Bewältigung von Herausforderungen für die Sicherheit“ am 9. und 10. November 2008 in Kabul bildete den Höhepunkt in der Arbeit dieses Jahres. Die Konferenz war inhaltlich in drei Hauptsitzungen gegliedert, die folgenden Themen gewidmet waren: Beitrag der OSZE zum Aufbau von Kapazitäten in der OSZE-Region und bei den Kooperationspartnern in Asien; Bedrohungen für die gemeinsame Sicherheit und Stabilität der OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner in Asien unter besonderer Berücksichtigung Zentralasiens und Afghanistans; und Herausforderungen und Chancen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements, einschließlich Modernisierung des Zolls.

Die Konferenz war Treffpunkt hochrangiger Regierungsvertreter Afghanistans, von Vertretern der internationalen Gemeinschaft in Kabul sowie den in Wien bzw. in den jeweiligen Hauptstädten tätigen Vertretern der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner in Asien. Diese bunte Mischung ermöglichte lebhaftere Diskussionen und bot Einblick in die verschiedensten Sichtweisen, was allgemein als Bereicherung angesehen wurde.

Dass diese Konferenz in Kabul stattfand und Afghanistan sowie allgemeinere Sicherheitsüberlegungen für die Region Zentralasien zum Thema hatte, war schon an sich von besonderer Bedeutung und großem symbolischen Wert. Wie unser Gastgeber, der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Islamischen Republik Afghanistan, S.E. Dr. Rangin Dabar Spanta, in seiner Begrüßung feststellte, hat Afghanistan in den letzten Jahren große Fortschritte auf dem Weg zu einem stabilen und wohlhabenden Staat gemacht. Trotz dieser Fortschritte haben dieses Land und die zentralasiatische Region nach wie vor viele Herausforderungen zu bewältigen, die eine weitere internationale Unterstützung erforderlich machen.

Viele der im Rahmen der Tagesordnung behandelten Fragen sind tatsächlich Bedrohungen für die Sicherheit transnationaler, grenzüberschreitender und transregionaler Natur. Bedrohungen wie illegaler Drogenhandel und Terrorismus sind in der Tat globale Bedrohungen und betreffen uns alle; sie sind nicht auf ein einziges Land beschränkt und können auch nicht von einem einzelnen Staat oder einer einzelnen Organisation bewältigt werden; sie verlangen vielmehr eine entschlossene und systematische Zusammenarbeit. Wie in der Debatte zu Recht festgestellt wurde, sind Fachwissen und bewährte Methoden reichlich vorhanden, und sie können gemeinsam von allen Staaten in der Region, seien es Teilnehmerstaaten oder die asiatischen Partner, genutzt werden.

Als drittes Hauptelement ergab sich aus der Debatte die Erkenntnis, dass regionale Zusammenarbeit auch den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Regionen bedingt. Es wurde eine Reihe konkreter Beispiele aufgrund jüngster Erfahrungen in Südosteuropa genannt, die für Afghanistan und Zentralasien von großer Bedeutung sind.

Was Afghanistan betrifft, so zog sich durch die gesamte Konferenz wie ein roter Faden die Feststellung, dass die OSZE eine Rolle in Afghanistan zu spielen hat. Diese beruht auf drei Säulen. Erstens ist der kooperative und umfassende Sicherheitsbegriff der OSZE genau das, was nach Ansicht der Teilnehmer notwendig ist, um sich den Herausforderungen, denen sich Afghanistan und diese Region gegenüber sehen, erfolgreich zu stellen. Zweitens wird durch die bemerkenswerte Entschlossenheit Afghanistans, die Wertvorstellungen der OSZE zu übernehmen, sichergestellt, dass die Bemühungen der OSZE nicht vergebens sind. Die dritte und wichtigste Säule ist der Beschluss unserer Außenminister in Madrid über das Engagement der OSZE für Afghanistan. Die afghanische Regierung äußerte in Kabul erneut ihre volle Unterstützung für das vom Sekretariat entwickelte Paket von sechzehn Projekten zum Aufbau von Kapazitäten in Bereichen wie Zoll, Grenzmanagement und Grenzsicherheit, Bekämpfung des Drogenhandels sowie im Polizeiapparat.

Es wurde auch eine mögliche Unterstützung der OSZE für die Wahlen in Afghanistan im nächsten Jahr angesprochen. Für die OSZE ist das keine einfache Entscheidung. Spanien vertraut jedoch fest darauf, dass die Teilnehmerstaaten das Ersuchen der afghanischen Regierung wie schon 2004 und 2005 mit äußerster Ernsthaftigkeit prüfen werden.

Wenn man über mögliche Hilfeleistung für Afghanistan spricht, denkt man automatisch an den Partnerschaftsfonds. Wie der Generalsekretär in seinem Bericht an den Ständigen Rat feststellte, hat sich der Fonds schon in seinem ersten Jahr als ein äußerst nützliches Instrument zur Vertiefung des Dialogs mit den Kooperationspartnern erwiesen. In Bezug auf die asiatischen Partner wurde ein Projekt zur Unterstützung des afghanischen Wahlprozesses durchgeführt. Es ist dies ein Beitrag des Sekretariats gemeinsam mit dem BDIMR und dient der Weitergabe der reichen Erfahrung und des Fachwissens der OSZE in Fragen der Wahlbeobachtung, der, so hoffe ich, mithelfen wird, die Fähigkeit der Unabhängigen Zentralen Wahlkommission Afghanistans zur Durchführung freier und fairer Wahlen nächstes Jahr zu stärken. Spanien ist bereit, an einem weiteren Dialog mit den Kooperationspartnern über die zukünftige Nutzung des Fonds zur Unterstützung ihrer Bemühungen um Förderung der gemeinsamen Sicherheit und Stabilität mitzuwirken.

Mit der menschlichen Sicherheit fand letztes Jahr ein prominentes Thema Eingang in die OSZE-Debatte, hauptsächlich dank der Bemühungen Japans, das sich für eine informelle Arbeitstagung in Wien eingesetzt hatte. Eine informelle Folgeveranstaltung fand nach der Sommerpause ebenfalls in Wien statt.

Zentrales Thema des Workshops waren konkrete Projekte für menschliche Sicherheit in der OSZE-Region, wodurch das Verständnis des Konzepts gefördert werden sollte. Der Workshop bestand aus zwei Hauptteilen. Im ersten Teil berichteten Redner über Bereiche, in denen sowohl die OSZE als auch die Vereinten Nationen aktiv sind, letztere über ihren Treuhandfonds für menschliche Sicherheit. Die Vortragenden verwiesen auf die Nützlichkeit des Fonds in der OSZE-Region. Sie unterstrichen ferner, dass die Teilnehmerstaaten dank des Know-hows der OSZE sicherstellen können, dass sie rechtzeitig, gezielt und angemessen auf Fragen der menschlichen Sicherheit reagieren.

Im zweiten Teil wiesen Redner darauf hin, dass die Tätigkeitsfelder, in denen die OSZE über spezielles Know-how verfügt, etwa Menschenhandel und Antipersonenminen, Bereiche sind, in denen auch der Treuhandfonds für menschliche Sicherheit aktiv ist, was sie mit Beispielen konkreter Projekte des Fonds belegten. Diese Beispiele zeigten die konkreten Bereiche von gemeinsamem Interesse und gemeinsamer Anliegen zwischen der OSZE und

dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen sowie die Nützlichkeit der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen in diesen Bereichen auf.

In einer Frage blieben die Fortschritte hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, nämlich bei der Umsetzung von FSC.DEC/1/08 über die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und die Öffnung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. In dem Beschluss luden die Teilnehmerstaaten die Kooperationspartner ein, freiwillig mit der Umsetzung des Verhaltenskodex zu beginnen und sich insbesondere an der durch den Kodex geregelten Weitergabe von Informationen über ihre Streitkräfte zu beteiligen. Trotz der konsequenten Bemühungen der aufeinanderfolgenden Vorsitze des FSK und des österreichischen Koordinators konnte leider keine Einigung über die Mitwirkung der Partner an dem Fragebogen erreicht werden. Spanien ist bereit, den Dialog zu dieser Frage auch in Zukunft zu unterstützen, und hofft auf ein positives Ergebnis. Der Verhaltenskodex schränkt in keiner Weise die souveränen Rechte der Länder ein und schafft mehr Transparenz und Vertrauen zwischen Nachbarstaaten. Außerdem würden die Kooperationspartner auf ausschließlich freiwilliger Basis teilnehmen, womit keines ihrer souveränen Rechte berührt würde.

Dieses Jahr war ein Jahr wichtiger Erfolge. Der Vorsitz der Kontaktgruppe dankt dem finnischen OSZE-Vorsitz für seine regelmäßige Unterstützung sowie dem Generalsekretär und dem Sekretariat für ihre unaufhörlichen Bemühungen. Wir zählen auf sie in unserer Arbeit. Unser ganz besonderer Dank gilt den asiatischen Partnern selbst für ihre Entschlossenheit, unseren Dialog zum Erfolg zu führen. In knapp einem Monat wird Finnland den Vorsitz über eine gesunde und lebendige Gruppe übernehmen.